



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**

**Landesprogramm  
für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt  
und gegen Antisemitismus  
-Anlagen-**

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1: Beschluss des Landtags von Sachsen-Anhalt „Halle mahnt. Rechten Terrorismus stoppen. Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“ vom 23. Oktober 2019 (LT-Drs. 7/5137)
- Anlage 2: Vorschläge und Überlegungen der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K. d. ö. R. vom 11. Juni 2020
- Anlage 3: Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit vom 17. Dezember 2019
- Anlage 4: Vorschläge für Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus bzw. Israel-Feindlichkeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V., Ortsgruppen Magdeburg und Halle vom 17. Juli 2020
- Anlage 5: Thesen der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e. V. vom 1. Juli 2020
- Anlage 6: Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes RIAS e. V. vom 28. April 2020
- Anlage 7: Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance vom 26. Mai 2016
- Anlage 8: Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006



## Beschluss

### Halle mahnt.

**Rechten Terrorismus stoppen. Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegentreten**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 82. Sitzung zu **Drucksache 7/5122** folgenden Beschluss gefasst:

Am 9. Oktober 2019 versuchte ein feiger, rassistischer, rechtsextremer, antisemitischer und menschenverachtender Attentäter schwer bewaffnet in die Synagoge der Jüdischen Gemeinde in Halle (Saale) einzudringen, in der sich wegen des hohen jüdischen Feiertages Jom Kippur über fünfzig Menschen befanden. Ziel des Täters war es, so viele Jüdinnen und Juden wie möglich in der Synagoge umzubringen. Nachdem das Eindringen in die Synagoge misslungen war, erschoss der Täter vor dem Gotteshaus und in einem Imbiss wahllos zwei Menschen. Im Verlauf seiner Tat versuchte er, weitere Personen zu töten und verletzte auf seiner Flucht zwei Menschen mit Schüssen schwer.

Der Anschlag von Halle führt uns deutlich vor Augen, dass Gewalt und Terror jede und jeden zum Opfer machen kann und eine Bedrohung für unser Zusammenleben in einer offenen Gesellschaft darstellt. Dem werden wir uns entschieden entgegenstellen.

1. Der Landtag trauert um die Toten des rechtsterroristischen Anschlags vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) und spricht den Angehörigen der Ermordeten sein tief empfundenes Mitgefühl aus. Der Landtag solidarisiert sich mit allen Verletzten und wünscht ihnen baldige und vollständige Genesung. Der Landtag stellt sich an die Seite aller Betroffenen, die nach dem Anschlag um Normalität ringen und die Unterstützung brauchen, die Tat und ihre Folgen zu bewältigen.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands den Jüdinnen und Juden in Sachsen-Anhalt und der ganzen Bundesrepublik seine volle Solidarität aus. Der Landtag wird sich dafür einsetzen, jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt zu unterstützen und Maßnahmen zum Schutze des Gemeindelebens zu verstärken.
3. Der Landtag dankt allen am 9. Oktober eingesetzten Polizistinnen und Polizisten sowie den Rettungskräften, die unter schweren psychischen und physischen Belastungen ihren Dienst professionell wahrgenommen haben. Durch ihr Agieren

(Ausgegeben am 30.10.2019)

konnte der mutmaßliche Täter festgenommen werden. Den Verletzten wurde schnelle Hilfe zuteil.

4. Der Landtag begrüßt die umfangreichen Maßnahmen der Landesregierung zur Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen des Anschlags. Der Landtag dankt den Organisationen und Vereinen der Opferhilfe für ihre Arbeit zur Bewältigung der entstandenen Traumata aller Betroffenen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, alle notwendigen polizeilichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um Orte jüdischen Lebens und andere bedrohte Orte in Zukunft vor terroristischen Gewalttaten und politisch motivierter Kriminalität zu schützen. Bei der Ergreifung von Schutzmaßnahmen sind die Ergebnisse der Beratung der Innenminister der Länder und des Bundesinnenministers zur Einführung von bundesweit einheitlichen Vorkehrungen zum Schutz von Synagogen vom 18. Oktober 2019 einzubeziehen.
6. Der Landtag begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, entsprechend dem Protokoll zum Staatsvertrag mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden eine Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung beim baulichen Schutz der jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalts zu treffen und bittet die Landesregierung konkrete Schritte einzuleiten.
7. Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht in Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung von Hassideologien zentrale Probleme der Gesellschaft, denen entschlossen begegnet werden muss. Die Aufklärung über und der Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit muss verstärkt werden.
8. Der Landtag von Sachsen-Anhalt spricht sich für eine konsequentere Strafverfolgung von Straftaten in allen Fällen mit antisemitischem und rassistischem Hintergrund aus.
9. Der Landtag begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung und von zivilgesellschaftlichen Organisationen, um gegen Hass und Hetze im Netz vorzugehen. Der Landtag bittet die Landesregierung weiterhin, die Arbeit der in Sachsen-Anhalt eingerichteten Internetstreife der Polizei zu verstetigen und auszubauen.
10. Der Landtag unterstützt die Landesregierung und ihre Aktivitäten, um über Antisemitismus, Rassismus und die Wirkung der Verbreitung von Hassideologien aufzuklären. Der Landtag bittet die Landesregierung, dieses Engagement fortzuführen. Um die Aufklärung noch breiter zu verankern, müssen die Themen in der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, im Bereich der Jugendhilfe aber auch bei Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden eine größere Berücksichtigung finden.
11. Der Landtag bittet die Landesregierung, die historisch-politische Bildung in Schulen zu stärken, um Antisemitismus und Rassismus entgegenzuwirken.

Gabriele Brakebusch  
Präsidentin



Magdeburg, den 11. Juni 2020

### **Geplantes Programm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus – Vorschläge und Überlegungen der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K. d. ö. R.**

Für ein übergreifendes Programm zur Beförderung des jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt und dem Entgegenwirken von Antisemitismus schlagen wir als jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt folgende Maßnahmen vor:

- 1. Führungen für Schulklassen und andere Gruppen in jüdischen Einrichtungen.** Als eine wesentliche zur Aufklärung über das Judentum und damit zum Abbau von Vorurteilen beitragende Maßnahme sehen wir Führungen in jüdischen Einrichtungen im Land Sachsen-Anhalt, z. B. Synagogen, und musealen Einrichtungen mit jüdischem Bezug, wie das Museum Synagoge Gröbzig und die Moses Mendelssohn Akademie in Halberstadt. Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen, sollten diese Führungen ein fester Bestandteil im Schullehrplan werden.
- 2. Schulunterricht Judentum.** Eine weitere, in unseren Augen immens wichtige Maßnahme für das Abbauen von Vorurteilen ist die Einführung des Schulunterrichts Judentum. Dies kann einerseits, zusammen mit der Einführung des Schulunterrichts Islam, als Ergänzung zum (christlichen) Religionsunterricht erfolgen, andererseits aber auch als eigenständiges Fach Judentum, um so die Schüler über das gesamte Spektrum des Judentums aufzuklären (Geschichte, Religion, Kultur). Begleitend zum Schulunterricht Judentum können die unter 1. genannten Führungen in jüdischen Einrichtungen in den Schullehrplan integriert werden.
- 3. Jüdische Kulturtage Sachsen-Anhalt.** Als eine weitere effektive Maßnahme zur Beförderung jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt und dem Entgegenwirken von Antisemitismus sehen wir die Organisation von landesweiten Jüdischen Kulturtagen. Sie bieten eine anspruchsvolle Möglichkeit, die reiche und vielfältige jüdische Kultur und Geschichte sowie das seit 1990 wieder aufblühende Leben in Sachsen-Anhalt stärker ins Bewusstsein zu rücken. Ihre Absicht zur regelmäßigen Durchführung von (landesweiten) Jüdischen Kulturtagen erklärten die Vertragsparteien bereits im Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006 (Artikel 11 „Kulturförderung“ Abs. 1).



4. **Unterstützung und Vereinfachung der Integrationsprozesse für jüdische Zuwander\*innen.** Aufgrund der aktuellen Änderungen bei den Regelungen für die jüdische Zuwanderung wird es in der nahen Zukunft möglicherweise zu einem Ansteigen der Zuwanderungszahlen kommen. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zur Unterstützung der möglichen jüdischen Neuankömmlinge und zur Vereinfachung der Integrationsprozesse notwendig.
5. **Sensibilisieren der Mitarbeiter\*innen öffentlicher, sozialer und medizinischer Einrichtungen, Sicherheits- und Sozialbehörden und Bildungseinrichtungen.** Ebenso halten wir es für wichtig, Schullehrer\*innen, Sozialmitarbeiter\*innen und Schulpsycholog\*innen sowie medizinisches und Pflegepersonal für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren und sie entsprechend zu schulen.
6. **Sensibilisieren diverser Gruppen von Zuwander\*innen.** Die Entwicklung und Umsetzung von Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Antisemitismus erachten wir darüber hinaus auch für Migrant\*innen, Asylbewerber\*innen und Geflüchtete aus muslimischen Ländern, den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Afrika und anderen Regionen der Erde als erforderlich, um eventuell bestehende Vorurteile abzubauen und Antisemitismus entgegenzuwirken.
7. **Maßnahmen zur Aufklärung über Israel und seine Rolle für die Diaspora, um Antisemitismus und israelbezogenem Hass entgegenzuwirken.** Für die in der Diaspora lebenden Juden hat der Staat Israel eine sehr große Bedeutung. Zum besseren Verständnis des Judentums ist die Aufklärung über diese besondere Verbindung der jüdischen Bevölkerung außerhalb Israels zum Staat Israel ebenso wichtig wie die Stärkung der Beziehungen zu Israel als Partnerstaat. Dabei gilt es klar zu trennen zwischen der historisch-religiösen Verbundenheit zu Israel auf der einen und den innenpolitischen Entscheidungen der israelischen Regierung und den zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen mit den Nachbarstaaten (Nahostkonflikt) auf der anderen Seite. Mit entsprechenden Maßnahmen zur Aufklärung über Israel und seine Rolle für die Diaspora sollen Antisemitismus und israelbezogenem Hass entgegengewirkt werden.
8. **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen, um neu entstehenden und sich rasch verbreitenden Tendenzen und Gefahren entgegenzuwirken.** Im Zuge der derzeitigen Pandemiekrise beobachten wir immer wieder, dass Anhänger\*innen antisemitischer und rechtsradikaler Tendenzen, Demokratiefeinde und Verschwörungstheoretiker\*innen die so genannten Anti-Corona-Demonstrationen als Plattformen für die Verbreitung ihrer Ideologien nutzen. Um dem entgegenzuwirken, müssen entsprechende Aufklärungsmaßnahmen entwickelt werden, die bei Auftreten neuer antisemitischer Tendenzen und Bedrohungen kurzfristig umgesetzt werden können.

## Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit nach dem Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle

Der Anschlag in Halle hat erneut die tödliche Eskalation von Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in entsetzlicher Weise zum Ausdruck gebracht. Er hat zu einer starken Verunsicherung bei den jüdischen und islamischen Gemeinden, aber auch bei den Akteuren der Migrationsarbeit geführt. Diese Verunsicherung kann nicht allein durch Sicherheitsmaßnahmen abgebaut werden. Vielmehr ist ein klares und nachhaltiges gesellschaftliches Signal erforderlich, dass Staat und Zivilgesellschaft alles dafür tun werden, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus den Boden zu entziehen. Dazu sind Demokratiebildung und Präventionsarbeit zu verstetigen, zu verbreitern und neu aufzustellen.

Die Reaktion der halleschen Stadtgesellschaft hat gezeigt, wie wichtig eine gut vernetzte und breit aufgestellte Zivilgesellschaft für den Zusammenhalt ist. Das Engagement der demokratischen **Zivilgesellschaft** braucht eine **langfristige Unterstützung und Anerkennung**.

Der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit setzt sich deshalb dafür ein, die **Präventionsarbeit** und Demokratiebildung gegen Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sinne einer wehrhaften Demokratie **als Daueraufgabe** zu verstetigen. Er sieht auf folgenden Feldern besonderen Handlungsbedarf:

- Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus
- Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung
- Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz
- Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen
- Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit

### 1. Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus

Das Landesprogramm bündelt und koordiniert Maßnahmen, die zur **Prävention und zum Abbau von Antisemitismus** in unserer Gesellschaft beitragen. Dies geschieht in enger Kooperation mit dem „Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“. Der Beirat des Landesprogramms unterstützt die Bemühungen des „Ansprechpartners“, auch in Sachsen-Anhalt ein **Recherche- und Informationssystem** zu etablieren, in dem antisemitische Vorfälle – unabhängig von ihrer Zuordnung nach Strafbarkeitskriterien – nach bundesweit gemeinsam vereinbarten Kriterien dokumentiert werden, Betroffenen Unterstützung angeboten wird und Handlungsmöglichkeiten für Gesellschaft und Politik aufgezeigt werden. Er befürwortet die Erarbeitung eines **Aktionsprogramms gegen Antisemitismus in Sachsen-Anhalt**, das alle Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens in unserem Land betrifft.



Der Anschlag von Halle zeigt, dass unser Land heute noch in der Verantwortung für eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus' und der Shoah steht. Der Beirat empfiehlt darum eine Stärkung von Bildungsangeboten über die Shoah und über jüdisches Leben heute in Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung.

## **2. Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung**

Die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die **Demokratiebildung** müssen noch stärker integrale Bestandteile von Regelstrukturen – insbesondere der Jugendhilfe, der Sozialarbeit, des Schulwesens und des beruflichen Ausbildungswesens – werden. Demokratische Teilhabe und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit müssen noch mehr als bisher Teil des konkreten Alltags von Kindern und Jugendlichen werden. Eine frühzeitige Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht eine stärkere Identifikation mit demokratischen Werten. Dabei kann auf in den letzten Jahren entwickelten Ansätzen aufgebaut werden.

Bildungseinrichtungen müssen deshalb weiterhin darin unterstützt werden, eine demokratische Lern- und Organisationskultur zu entwickeln. Der Beirat fordert fest verankerte **Module zur politischen Bildung, Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung.**

Wir benötigen eine intensivere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, um Auffälligkeiten von Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und Jugendhilfe frühzeitig wirksam werden zu lassen.

Schulsozialarbeit kann dabei eine wichtige Rolle wahrnehmen.

Die Stärkung von Demokratiekompetenz und Gemeinwesenarbeit ist jedoch nicht auf Kinder und Jugendliche beschränkt, sondern betrifft **alle Altersgruppen**. Die Erwachsenenbildung muss daher ebenso im Hinblick auf Demokratiebildung gestärkt werden. Für den Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung gilt es, Anreize für Träger und Einrichtungen zu schaffen, entsprechende Angebote zu entwickeln und vorzuhalten. Der Beirat unterstützt die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verankerung der politischen Bildung und der Demokratiebildung im Bildungsfreistellungsgesetz.

Insbesondere für bislang zu wenig berücksichtigte Zielgruppen von demokratischer Bildung und Präventionsarbeit braucht es mehr und zielgenauere Angebote.

## **3. Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz**

Der Beirat des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit plädiert dafür, den Schwerpunkt **Radikalisierungsprävention** auszubauen und dabei insbesondere die **Präventionsarbeit mit Fokus auf Internet und Soziale Medien** zu stärken. Wie der am 10.12.2019 mit ExpertInnen der Zivilgesellschaft und der Landesverwaltung veranstaltete Workshop zu Radikalisierungsprävention im Netz gezeigt hat, braucht es neben den sicherheitspolitischen Maßnahmen (Internetstreife; Online-Portal der Polizei zur Anzeigenerstattung) **Initiativen zur Stärkung der Medienkompetenz und der Zivilcourage im Internet**. Der Beirat setzt sich für die deutliche Ausweitung der präventiven Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein, mit denen pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte, aber auch SchülerInnen in die Lage versetzen, gegen menschenfeindliche Positionen im Internet



einzutreten. Medienkompetenz muss fester Bestandteil des Ausbildungskanons und der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sowie für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit werden. Eine Erweiterung entsprechender Bildungsangebote ist über das LISA, das Landesjugendamt und die Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit freien Trägern sicherzustellen.

Der Beirat spricht sich aufgrund der besonderen Bedeutung der Erlangung von Medienkompetenz im Grundschulalter dafür aus, eine **Aufklärungsoffensive in Horten und Grundschulen** zu starten, die zu Gefahren im Netz (Radikalisierung, Gewalt, Mobbing, Sexting) sensibilisieren soll.

Menschen, die sich auch online demokratisch engagieren, brauchen Schutz vor Shitstorms und Hassrede. Dazu ist **professionelle Beratung im Umgang mit Hassattacken** erforderlich. Zu prüfen ist, inwiefern niedrigschwellige Unterstützung dazu beitragen kann, die Meldung und Strafverfolgung von Hass im Netz zu erleichtern und Gegenkräfte zu stärken. Sachsen-Anhalt verfügt über eine aktive Gamerszene und erfolgreiche Spieleentwickler. Der Beirat empfiehlt, diese als Akteure bei der Stärkung von Medienkompetenz und in der Radikalisierungsprävention zu gewinnen.

#### **4. Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen**

Präventionsarbeit muss niedrigschwellig und gezielt ansetzen. Ergänzend zu bereits bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Distanzierungsangeboten sollen **radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen und bei Distanzierungsprozessen unterstützt werden**. Zielgruppen können neben bereits straffällig gewordenen Personen z.B. Jugendliche in sozialen Brennpunkten oder Angehörige von rechtsaffinen Jugendlichen sein.

Neben Modellprojekten braucht es insbesondere nachhaltige Beratungs- und Qualifizierungsarbeit zur Förderung der Distanzierung vom Rechtsextremismus bzw. zur Verhinderung des Einstiegs von Kindern und Jugendlichen in die rechte Szene.

#### **5. Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch**

Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsarbeit bildet einen wesentlichen Beitrag dazu, Vorurteile und Ausgrenzung abzubauen und wechselseitiges Verständnis zu stärken. Der Beirat empfiehlt daher, Angebote der **interreligiösen Begegnungsarbeit** der christlichen, jüdischen und islamischen Gemeinden sowie der Migrantenorganisationen stärker als bisher unterstützen.

Wer als Jugendliche/r selbst Erfahrungen im Ausland gemacht hat, ist auf dem weiteren Lebensweg weniger anfällig für rassistische und antisemitische Positionen. Deshalb empfiehlt der Beirat, die Ressourcen des internationalen **Jugendaustauschs**, insbesondere des deutsch-israelischen Jugendaustausches, zu verstärken. Es bedarf einer intensiveren ressortübergreifenden Abstimmung und bestmöglicher Unterstützung von Trägern, Fachkräften und Lehrkräften, damit der internationale Jugendaustausch einen neuen Impuls erhält. Gleichzeitig sollen **Prozesse der interkulturellen Öffnung von Organisationen** durch kompetente Beratungsangebote initiiert und nachhaltig umgesetzt werden.

Jüdinnen und Juden, Muslime und Zugewanderte fühlen sich besonders seit dem Anschlag in Halle stark verunsichert und fühlen sich immer häufiger bedroht und abgelehnt. Der Beirat setzt sich daher dafür ein, gesellschaftliche Minderheiten und potentiell von Diskriminierung Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken und nachhaltige Unterstützungsangebote bereitzustellen. Hierfür muss **Antidiskriminierungsarbeit** stärker als bisher verankert werden. Dies beinhaltet den Auf- und Ausbau von **Beratungsangeboten** sowie die Etablierung von AnsprechpartnerInnen in öffentlichen Institutionen, die in Fällen von Diskriminierung kontaktiert werden können. Jüdische Gemeinden, muslimische Gemeinden und Migrantenorganisationen sind in ihrer Arbeit zu stärken.

**Die Landesregierung wird gebeten, als Schlussfolgerung aus dem Anschlag in Halle die Demokratiebildung und Präventionsarbeit deutlich zu stärken, in den oben genannten Handlungsfeldern breiter aufzustellen und neue Ansätze zu implementieren.**

Der Beirat bietet an, diesen Prozess konzeptionell zu begleiten. Die Einrichtung einer **Unterarbeitsgruppe „Radikalisierungsprävention im Netz“** soll zu einer intensiveren Vernetzung zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und den beteiligten Ressorts der Landesregierung beitragen. Im ersten Halbjahr 2020 soll zu diesem Thema eine **Fachtagung „Was tun gegen Hass im Netz?“** für MultiplikatorInnen und Fachkräfte stattfinden.

Zudem soll ein **Fachgespräch neue Präventionsansätze** beleuchten, mit denen wir radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen ansprechen und bei Distanzierungsprozessen begleiten können.

Die für das vierte Quartal 2020 geplante **Landeskonzferenz** des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit soll in Halle stattfinden und die Präventionsarbeit gegen **Antisemitismus** zum Thema haben.



## Vorbemerkung

Am 17.12.2019 fand eine Sondersitzung des zivilgesellschaftlich besetzten Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit statt, dessen Aufgabe darin besteht, die Landesregierung in Fragen der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention zu beraten. Im Ergebnis dieser Sondersitzung hat der Beirat die „**Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit nach dem Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle**“ beschlossen (siehe Anlage).

Der IMAK „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“ hat sich am 13.12.2019 mit möglichen Konsequenzen in der Präventions- und Bildungsarbeit, die sich aus der Bewältigung der Folgen des Anschlags vom 09.10.2019 in Halle ergeben, befasst. Im Nachgang des Beiratsbeschlusses wurden die Ressorts der Landesregierung gebeten, die im Empfehlungspapier des Beirates formulierten Forderungen zu prüfen, Handlungsbedarfe zu konkretisieren und mit haushaltsrelevanten Angaben zu unterlegen.

Diese Bedarfe konnten bislang nicht im Regierungsentwurf abgebildet werden. Da über eine Verstärkung und Neuausrichtung der Präventionsarbeit nach dem Anschlag vom 09.10.2019 aber politischer Konsens bestand, muss geklärt werden, wie diese im Rahmen der parlamentarischen Beratung berücksichtigt werden können.

### Zu 1. Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus

#### a) Angebot der Zentralwohlfahrtsstelle des Zentralrats der Juden in Deutschland zur Stärkung der jüdischen Gemeinden

Das Netzwerk des Kompetenzzentrums für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle des Zentralrats der Juden in Deutschland hat die jüdische Gemeinde in Halle nach dem Terroranschlag in Halle bereits intensiv begleitet. Das Netzwerk bietet Einzelfall- und Gruppenberatung, dazu anlassbezogene Intervention sowie Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik an. Für weitere **Angebote zur Stärkung der jüdischen Gemeinden und ihrer Mitglieder** sind Fördermittel in Höhe von 100.000 € jährlich erforderlich.

(zuständig: Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus)

b) In Sachsen-Anhalt werden in vielen Kommunen **Stolpersteine** gelegt und gepflegt, häufig unterstützt durch Vereine und Schulen. In diesem Zusammenhang braucht es einen verstärkten **Erfahrungsaustausch, historisch-politische Bildungsangebote zur begleitenden Qualifizierung** von ehrenamtlich Engagierten sowie einen Überblick über alle Standorte. Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer **landesweiten Koordinierung** in Verbindung mit einem Bildungsangebot und einem landesweiten Informationsportal/APP. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 70.000,00 € jährlich pro Jahr benötigt.

(zuständig: Ministerium für Bildung)

c) Ergänzend zu dem bereits durch das LISA im Rahmen der Umsetzung des LT-Beschlusses 7/4553 ab Schuljahr 2020/2021 neu vorgesehenen Fortbildungsangebot von jährlichen regionalen Thementagen zum Umgang mit verfassungsfeindlichen Tendenzen in Schulen für Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen und zu regelmäßig vorgesehenen Fortbildungen in der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem werden **Fortbildungen von Lehrkräften möglichst an**



**Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt** insbesondere durch Unterstützung der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Lehrstuhl für Judaistik/Jüdische Studien) vorgeschlagen. Für diese zusätzlichen Maßnahmen ergibt sich ein Mehrbedarf von ca. 10.000 € jährlich.

(zuständig: Ministerium für Bildung)

d) Bereits seit 2019 fördert die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) **Fahrten von Schulen in Gedenkstätten ehem. deutscher Vernichtungslager in Polen und der Ukraine**. Bisher wurden diese aus dem eigenen Budget (ohne vorherigen Aufwuchs, Titel 68502 und 68602) finanziert. Aus den genannten Haushaltsstellen werden neben den Inhalten der Richtlinie der LpB auch die Gedenkstättenfahrten in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt Merseburg (GW) und dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB) finanziert, die den Besuch von ehemals deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern in Polen, der Ukraine, Weißrussland und Lettland ermöglichen. Etwa 45.000 Euro wurden dafür in 2019 für 17 Studienfahrten in die Gedenkstätten Auschwitz, Treblinka und Babyn Yar aus dem Zuwendungsbereich der LpB entnommen. Die Zahl der Anträge ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Um dem gerecht zu werden, werden zusätzlich 50.000,00 € jährlich benötigt.

(zuständig: Ministerium für Bildung)

## **Zu 2. Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung**

a) ErzieherInnen in den Kitas müssen im Rahmen des **Bildungsprogramms „Bildung: elementar“** im Hinblick auf **Demokratie- und Vielfaltsbildung** fortgebildet werden. 2020 sollen 25 Fortbildungen für Kita-Teams stattfinden (100.000 €); 2021 sollen 175 Fortbildungen durchgeführt werden (700.000 €). Bei Fortführung dieses Mittelansatzes können in ca. 10 Jahren die ca. 17 000 ErzieherInnen in den 1.780 Einrichtungen mit dem Fortbildungsangebot erreicht werden.

(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

b) Neben der Fortbildungsoffensive für ErzieherInnen im Kita-Bereich soll im Rahmen des **Fortbildungsprogramms** des Landesjugendamtes ein Schwerpunkt auf Demokratiebildung gesetzt werden. Für **Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit** sollte die Teilnahme an Angeboten zu

- Sensibilisierung
- Aktive Prävention (Inhalte, Methodik)
- Aktive Intervention (Vernetzung etc.)

in einem angemessenen Rhythmus verpflichtend sein. Dazu sollen solche Angebote verstärkt in den Fortbildungskatalog aufgenommen werden. Die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsangeboten soll zukünftig als Fördervoraussetzung gestaltet werden, z. B. bei JugendbildungsreferentInnen. Dies soll ebenso für den Förderbereich der Bildungsmaßnahmen der freien Träger der Jugendhilfe gelten. Des Weiteren ist das Thema Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention explizit in die **JuLeiCa-Ausbildung** sowie in das Konzept zur **Ausbildung der Media-Scouts** aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral durch veränderte Schwerpunktsetzung.

(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

c) Für die kurzfristige Durchführung von **Bildungsmaßnahmen zur Kompetenzstärkung der weiterer Fachkräfte** wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Fachkräfte in Jugendarbeit und Jugendhilfe,

Trainerinnen und Trainer im Sport, Funktionsträgerinnen und -träger in Vereinen und Verbänden, Betriebsräte, Ausbilder u.a. sollen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit für das HH-Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € und für das HH-Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig braucht es verbindlich verankerte Module zur politischen Bildung, Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in allen relevanten Ausbildungs- und Studiengängen sowie Fort- und Weiterbildungen. Bereits bestehende Projekte z.B. der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen oder des länderübergreifenden Projektes Openion müssen ausgebaut werden, damit sie flächendeckend arbeiten können.

(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

d) Im Bereich der **Kinder- und Jugendpartizipation** sind in den letzten Jahren Strukturen gewachsen, auf denen aufgebaut werden kann. Beispiele sind: Jugendforen in den kommunalen Partnerschaften für Demokratie, Jugendparlamente, Pilotvorhaben des Landesentrums Jugend + Kommune und erste Ansätze zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Jugend-Beteiligung (§ 80 KVG). Es ist anzustreben, dass es in jedem Landkreis jugendpartizipative Strukturen gibt. Deshalb sollen 2021 dem Landeszentrum Jugend + Kommune zusätzliche Mittel von 106.000 € zur Verfügung gestellt werden, um Pilotvorhaben durchzuführen. Im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit sollen für jugendpartizipative Angebote in Vereinen, Jugendverbänden und Kommunen zudem 100.000 € pro HH-Jahr eingestellt werden.

(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

### **Zu 3. Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz**

Die Ereignisse in Halle verdeutlichen Notwendigkeit einer verstärkten Radikalisierungsprävention im Internet. Hier geht es insbesondere um verbesserte Medienkompetenz sowie um die Stärkung von Interventionsfähigkeit bei rechtsextremistischen und menschenfeindlichen Äußerungen. Um in diesem Feld Kompetenzen zu bündeln und konzeptionelle Ideen zu entwickeln, führte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gemeinsam mit fjp>media und Miteinander e.V. im Dezember 2019 einen Workshop zum Thema „Radikalisierung im Netz“ durch. Um Verunsicherungen unter Lehrer\*innen und Akteur\*innen der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen, plant das MS, im Frühjahr 2020 eine Fachtagung zum Umgang mit Radikalisierung im Netz durchzuführen.

a) Im **Jugendmedienschutz** wird eine stärkere Einbeziehung der Medienanstalten zur Präventionsarbeit im Bereich „Radikalisierung/Has“ angestrebt. Die Medienanstalten haben gerade im Bereich Medienkompetenzentwicklung im Online-Bereich eine hohe Verantwortung und sollten bei der Entwicklung von Angeboten stärker unterstützt werden. Die „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ - einschließlich des Projektes „FairSprechen“ – leistet ebenfalls wichtige Arbeit zur Vermittlung von Medienkompetenz. Um auf die Fortbildungs- und Beratungsbedarfe von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, von Schulen etc. zu Fragen der Medienkompetenz angemessen bearbeiten zu können, sollen pro HH-Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.

(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

### **Zu 4. Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Personen**



a) Wir müssen die niedrigschwellige **Präventionsarbeit mit radikalierungsgefährdeten Gruppen** verstärken. Für eine gelingende primär- und sekundärpräventive Arbeit, die Radikalisierungsprozesse verhindert bzw. nachhaltig unterbricht, braucht es verstetigte Ressourcen und verlässliche, aufsuchend arbeitende Ansprechpartner. Es braucht modellhafte Präventionsarbeit in konfliktbelasteten Sozialräumen, in denen die Gefahr besteht, dass Rechtsextremisten den öffentlichen Raum besetzen. Hierfür sollen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens innovative Ansätze entwickelt werden. Die Kosten belaufen sich ab 2021 auf 250.000 Euro.  
(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

b) Im Zuständigkeitsbereich des Sozialen Dienstes der Justiz werden **präventive Projektangebote freier Träger der Straffälligenhilfe** mit Landes- und EU-Mitteln gefördert. Ziel der Förderung ist die soziale Integration straffällig gewordener oder von Straffälligkeit bedrohter Jugendlicher und Heranwachsender, um ihnen Lebensperspektiven aufzuzeigen und Jugendlichen die Grundlagen für eine bessere Bewältigung ihres Lebens zu vermitteln, damit Straffälligkeit vorgebeugt oder erneute Straffälligkeit vermieden wird. Schwerpunkte sind vor allem die Bekämpfung von Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus. Hierzu gehören ebenfalls Projekte, die gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln oder erhalten. Die Projektförderung sollte um 200.000 € erhöht werden.  
(zuständig: Ministerium für Justiz und Gleichstellung)

c) In Reaktion auf das Attentat in Halle müssen zudem die bisherigen konzeptionellen Ansätze der freien Träger auf mögliche Verbesserungen zum frühzeitigen Erkennen extremistischer Gewalttendenzen und entsprechende Gegenmaßnahmen hin überprüft werden. Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet gegenwärtig zusammen mit dem Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e. V. und den beteiligten freien Trägern ein **Rahmenkonzept zum Ausbau des Bereichs „Kriminalprävention“**. Ziel ist die Erarbeitung fachlich einheitlicher und somit vergleichbarer Projektangebote sowie der Aufbau entsprechender Projektstrukturen.  
(zuständig: Ministerium für Justiz und Gleichstellung)

#### **Zu 5. Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch**

a) Begegnungsarbeit zwischen Einheimischen und Zugewanderten bleibt das beste Mittel, um fremdenfeindlichen Stereotypen entgegenzuwirken. Dabei soll der Schwerpunkt insbesondere bei der Stärkung von **sozio-kulturellen Vereinen liegen, die sich für die Sichtbarkeit von jüdischem Leben** sowie für Begegnungsarbeit engagieren. Hierfür wird ein Aufwuchs in 2020 von 100.000 € und in 2021 in Höhe von 200.000 € benötigt.  
(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

b) Der **internationale Schüler- und Jugendaustausch** soll verstärkt werden. Dazu bedarf es eines gemeinsamen Konzeptes von MS/MB/Stk. Zudem sollte eine **Kompetenzstelle für den Jugendaustausch** eingerichtet werden, die interessierte Träger, Fachkräfte sowie Lehrkräfte berät und organisatorisch unterstützt, um die erheblichen Mittel von Erasmus sowie des Europäischen Solidaritätskorps in Anspruch nehmen zu können. Beginnend ab 2021 solle die Kompetenzstelle mit zunächst 1 VZÄ Leitung + ½ VZÄ Verwaltungskraft und einem Betrag von ca. 100 000 € untersetzt werden. Zudem soll der **Jugendaustausch mit Israel** ausgebaut werden. Der Ansatz im einschlägigen



Titel 0517 68461 sollte ab 2021 verdoppelt werden von 209.000 € auf 418.000 €.  
(zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration)

---

**Insgesamt werden im HH-Jahr 2020 1.130.000 € und 2.704.000 € im HH-Jahr 2021 benötigt.**

Entsprechend o.g. Untersetzungen könnten die zusätzlichen Mittel

a) im HH der jeweiligen Ressorts abgebildet werden oder

b) für die Ressorts der Landesregierung federführend im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit eingestellt werden.





DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.

**Arbeitsgemeinschaft Magdeburg**

Ministerialrat Dr. Wolfgang SchneiB  
Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt  
und gegen Antisemitismus

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Hegelstraße 40-42

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 17.07.20

Sehr geehrter Herr Dr. SchneiB,

bezugnehmend auf ihre Mail möchte ich Ihnen, in Abstimmung mit der DIG Halle/Saale, folgenden Vorschläge für Maßnahmen im Kampf gegen Antisemitismus bzw. Israel-Feindlichkeit vorschlagen.

1. Aus Sicht der Deutsch-Israelischen Gesellschaft bedarf es vor allem persönlicher Erfahrungen von Menschen in unserem Land mit Bürgern jüd. Glaubens. Wir begrüßen ausdrücklich die Förderung von Gedenkstättenfahrten und einer aktiven Auseinandersetzung mit der Shoah. Ergänzend muss es aber dazu Angebote geben die lebendiges jüd. Leben in Deutschland und weltweit thematisieren. Dazu sind zum Beispiel Besuche in den jüdischen Gemeinden vor Ort durch Schulklassen usw. ein gutes Mittel. Projekte „Leih Dir einen Juden“ bieten hier relevante Ansätze.
2. Veranstaltungen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, sollten durch das Land organisatorisch und finanziell unterstützt werden. Dabei sind ausdrücklich neue Zielgruppen in den Fokus zu nehmen. Neben Gymnasien vor allem auch Sekundarschulen und berufsbildende Schulen.
3. Auch bei den Integrationskursen sind ausdrücklich Inhalte zu den Themen Antisemitismus und Israel-Feindlichkeit aufzunehmen.
4. Auf Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass Antisemitismus und insbesondere Antizionismus als Straftatbestand in die entsprechenden Gesetze aufgenommen werden.
5. Bestehende Programme der Demokratieförderung sind, um den Schwerpunkt der Bekämpfung von Antisemitismus zu ergänzen bzw. dieses Themenfeld muss ein Schwerpunkt sein.





DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.

6. Die Rolle des Ansprechpartners für jüdischen Leben ins Sachsen-Anhalt ist zu stärken und es Bedarf der Bereitstellung ausreichender Ressourcen. Nicht nur bezogen auf eine ausreichende Personalausstattung, sondern auch bei den Sachkosten für die Durchführung eigener Veranstaltungen und von Projekten Dritter.
7. Wünschenswert sind darüber hinaus Bildungsprojekte für den öffentlichen Dienst, inkl. Sicherheitsbehörden, zur Sensibilisierung für diesen Themenkomplex.
8. Zu dem geplanten Runden Tisch sind themenbezogen weitere Partner einzuladen, zum Beispiel der Landessportbund, wenn es um das Thema Antisemitismus und judenfeindliche Äußerungen im Sport geht.

Bitte sehen sie diese Liste ausdrücklich nicht als abschließend an, sondern als erste Vorschläge. Ich bin mir sicher, dass im Laufe der Arbeit der Gremien noch weitere Ideen gefunden werden.

Für Rückfragen stehe ich bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Krull, Vors. DIG AG Magdeburg



## Thesen der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Sachsen-Anhalt e.V.

**Den Dialog zwischen Judentum und Christentum stärken.** Wissen vom anderen kann man sich auf verschiedenen Wegen aneignen. Dialog kann ein Weg sein, dass dieses durch Begegnungen lebendig wird. Daher ist es wichtig, dass es vielfältige Formate gibt, bei denen sich Vertreter\*innen des Judentums und Christentums begegnen und zugleich eine breite Öffentlichkeit daran teilhaben kann. Als Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Sachsen-Anhalt e.V. versuchen wir dies vor allem auf dem Gebiet der Theologie und genuin religiöser Fragen. Der Dialog ist jedoch nicht auf dieses Gebiet begrenzt. Vielmehr ist er auch im Bereich von Kunst und Kultur zu fördern. Die Tage der jüdischen Kultur, die in Aschersleben, Halle und Magdeburg regelmäßig durchgeführt werden, sind hierfür ein gutes Beispiel, das durchaus noch weiter in die Fläche zu tragen ist.

**Jüdischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach an den Schulen einführen.** Wie es bereits in anderen Bundesländern der Fall ist, soll auch in Sachsen-Anhalt jüdischer Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach angeboten werden. Er ist mit dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht gleichzustellen. Angesichts der notwendigen Größe der Klassen ist nach flexiblen Möglichkeiten zu suchen, den Unterricht zu gewährleisten.

**Begegnungen mit Vertreter\*innen des Judentums im schulischen Rahmen verankern.** Bereits jetzt finden solche Begegnungen statt, beruhen oftmals jedoch auf dem persönlichen Einsatz der Lehrer\*innen. Darüber sind wir sehr froh. Es ist unseres Erachtens nach jedoch erstrebenswert, dass solches Lernen am anderen Ort durch Begegnungen gefördert und gestärkt und mit der Zeit zu einer Selbstverständlichkeit wird. Der Religions- und der Ethikunterricht sind naheliegende Fächer. Jedoch sollten auch die Lehrer\*innen anderer Fächer dafür sensibilisiert werden.

**Antijudaistische Schmähplastiken kontextualisieren.** Auch in Sachsen-Anhalt gibt es an manchen Kirchen antijudaistische Schmähplastiken, an denen sich immer wieder Diskussionen entzünden. Verschiedene Wege, mit diesen Plastiken umzugehen,

stehen sich gegenüber. Gemeinsam ist ihnen, dass der bei den Plastiken zutage tretende Antijudaismus zu verurteilen ist. Unseres Erachtens ist es wichtig, diese Plastiken nicht unkommentiert zu lassen, sondern sich kritisch mit ihnen und ihrem Entstehungskontext auseinanderzusetzen. Geschichte kann nicht rückgängig gemacht werden, aber durch die Auseinandersetzung unter anderem mit solchen Schmähpastiken kann für Probleme der Gegenwart sensibilisiert werden. Denn antisemitische Stereotype begegnen nach wie vor in unserer Gesellschaft.

Im Namen des Vorstandes

---



Dr. Saskia Lieske

Evangelische Vorsitzende

Kontakt: [saskia\\_lieske@hotmail.de](mailto:saskia_lieske@hotmail.de)

Stand: 1. Juli 2020



Problembeschreibung

# Antisemitismus in Sachsen-Anhalt

**Bundesverband RIAS e.V.**  
Bundesverband der Recherche- und  
Informationstellen Antisemitismus



Gefördert durch:



Beauftragter der Bundesregierung  
für jüdisches Leben und  
den Kampf gegen Antisemitismus

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

**#moderndenken**

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



**#WIRSINDDASLAND**  
DEMOKRATIE. VIELFALT. WELTOFFENHEIT.  
IN SACHSEN-ANHALT

# Impressum

## 1. Auflage,

Berlin 2020

**Herausgegeben** vom Bundesverband  
der Recherche- und Informationsstellen  
Antisemitismus e.V.,  
Gleimstraße 31, 10437 Berlin,  
Telefon: 030 817 98 58 18,  
presse@report-antisemitism.de

**V.i.S.d.P.** ist Benjamin Steinitz,  
Bundesverband RIAS e.V.

**Mitarbeit und Redaktion** Benjamin Steinitz, Bianca Loy,  
Dora Streibl, Frederick Kannenberg, Pia Lamberty,  
Raphael Hoffmann

**Lektorat** Lars Breuer

**Urheberrechtliche Hinweise** © Copyright 2019 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin – Bundesweite Koordination. Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber\_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber\_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

**Haftungsausschluss** Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die\_der Herausgeber\_in keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die\_der jeweilige Anbieter\_in oder Betreiber\_in der Seiten verantwortlich.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Herausgeberin bzw. tragen die Herausgeber die Verantwortung.

# Inhalt

---

<b>Impressum</b>	<b>3</b>
<b>Inhalt</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
1.1. Genese des Ansatzes	7
1.2. Arbeitsdefinition Antisemitismus	11
1.3. Ziele und Aufbau der Problembeschreibung	12
<b>2. Sachsen-Anhalt auf einen Blick</b>	<b>13</b>
2.1. Jüdinnen_Juden in Sachsen-Anhalt	14
2.2. Verbreitung antisemitischer Stereotype in Sachsen-Anhalt	15
<b>3. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur_innen in Sachsen-Anhalt</b>	<b>18</b>
3.1. Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	18
3.2. Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts	20
3.3. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Betroffenen	22
3.3.1. Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt – Entwicklungen und Ereignisse	25
3.3.2. Wie werden antisemitische Akteur_innen in Sachsen-Anhalt wahrgenommen	27
3.3.3. Erscheinungsformen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Befragten	29
3.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und die rechten Strukturen in Sachsen-Anhalt	30
3.3.5. Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten	31
3.4. Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt	32
3.4.1. Individuelle Strategien	33
3.4.2. Anzeige- und Meldeverhalten	34
3.4.3. Institutionelle Strategien	35
3.4.4. Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten	37
3.4.5. Präventionsmaßnahmen	38
3.5. Bedarfe	39
3.5.1. Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten	39
3.5.2. Welche Anforderungen müsste eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten erfüllen?	40
3.6. Fazit	42
<b>4. Der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle – Auswirkungen und Reaktionen</b>	<b>45</b>
4.1. Ergebnisse einer schriftlichen Nachbefragung der befragten Akteur_innen in Sachsen-Anhalt	47
4.2. Bundesweite Reaktionen jüdischer Vertreter_innen	48
4.3. Fazit	49



<b>5. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus staatlicher Perspektive</b>	<b>51</b>
5.1. Lesehilfe für die polizeiliche Statistik	53
5.2. Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle	54
5.3. Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten	57
5.4. Antisemitische und antiisraelische Straftaten	59
5.5. Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“	62
5.6. Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018	64
5.6.1. Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018	65
5.6.2. Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014 – 2018	65
5.6.3. Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt	67
<b>6. Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen-Anhalt</b>	<b>69</b>
6.1. Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018	69
6.2. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014 –2018 nach geografischer Verteilung	71
6.3. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen	74
6.4. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus	77
6.5. Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten	79
6.6. Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“	81
<b>7. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle</b>	<b>83</b>
7.1. Annahme, Unterstützung, Erfassung	84
7.1.1. Internetbasiertes Meldeverfahren	84
7.1.2. Annahme von Meldungen	84
7.1.3. Verifizierung der Meldungen	85
7.1.4. Unterstützung für die Betroffenen	85
7.1.5. Erfassung in der bundesweiten Datenbank	86
7.2. Aufbau und Betreuung des Meldernetzwerks	87
7.3. Monitoring	88
7.4. Öffentlichkeitsarbeit	89
7.5. Anforderungen an Träger und Mitarbeiter_innen	90
7.5.1. Institutionelle Anforderungen	90
7.5.2. Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz	91
7.5.3. Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter_innen	91
<b>8. Zusammenfassung und Fazit</b>	<b>93</b>
<b>9. Quellen</b>	<b>97</b>
9.1. Einzelpublikationen	97
9.2. Artikel	97
9.3. Parlamentarische Drucksachen	98
9.4. Internetressourcen	98
<b>10. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>102</b>
<b>Anhang 1: Arbeitsdefinition Antisemitismus</b>	<b>103</b>
<b>Anhang 2: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.</b>	<b>106</b>

# 1. Einleitung

Der rechtsextreme Terroranschlag auf die Synagoge in Halle am 9. Oktober 2019 an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, hat die lebensbedrohliche Gefährdung von Jüdinnen\_Juden in Deutschland auf dramatische Weise erwiesen. Die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeitenden des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) sprechen an dieser Stelle den Angehörigen der an diesem Tag Getöteten sowie den in der Synagoge Eingeschlossenen ihre tiefste Anteilnahme aus. Der rechtsextreme Terroranschlag hat auch die traurige Notwendigkeit für die vorliegende „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ nochmals zusätzlich unterstrichen.

Die Erstellung der „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ wurde am 26. Februar 2019 auf einem Treffen zwischen dem Bundesverband RIAS und dem Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus vereinbart. Die zur Erstellung nötigen Mittel wurden aus dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration und dem Budget des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus bereitgestellt.

Der im Oktober 2018 gegründete Bundesverband RIAS mit Sitz in Berlin ist ein zivilgesellschaftlicher Fachverband, der jüdische und nicht-jüdische Perspektiven und Expertisen auf Antisemitismus und dessen Bekämpfung vereint. Er verfolgt als übergeordnetes Ziel, bundesweit nach einheitlichen Standards jede Form des Antisemitismus aus einer betroffenenorientierten und zivilgesellschaftlichen Perspektive zu dokumentieren. Der Bundesverband RIAS hält Vorträge und erstellt Publikationen und ist vor allem auf drei Ebenen aktiv:

- Auf dem mehrsprachigen Meldeportal [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) können antisemitische Vorfälle aus dem gesamten Bundesgebiet von Betroffenen und Zeug\_innen gemeldet werden. Bereits jetzt werden Meldungen aus den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein von Meldestellen in regionaler Trägerschaft bearbeitet.
- Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft hat der Bundesverband eine Plattform für die Qualifizierung neuer regionaler Meldestellen sowie für die Weiterentwicklung des Arbeitsansatzes geschaffen, durch den die hohe Qualität der Arbeit sichergestellt werden kann. Im September 2019 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Mindestanforderungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Anlaufstellen für antisemitische Vorfälle verabschiedet.<sup>1</sup> An der Bundesarbeitsgemeinschaft sind mit Stand März 2020 Projekte und Träger aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beteiligt. Der Aufbau zivilgesellschaftlicher Meldernetzwerke auf Länderebene wird durch die Erstellung länderspezifischer Problembeschreibungen wie der hier vorliegenden initiiert und begleitet. So sollen einerseits Jüdische Gemeinden gezielt angesprochen und aktiviert und andererseits zivilgesellschaftliche Träger und staatliche Stellen für die Wahrnehmungen und Erfahrungen von Jüdinnen\_Juden aus ihrem Bundesland sensibilisiert werden.

## 1.1. Genese des Ansatzes

Vorbild für die Arbeitsweisen, die durch den Bundesverband RIAS vermittelt werden, ist der Ansatz der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). RIAS Berlin hat im Rahmen des „Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Meldernetzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut und mit einer Vorgängerversion von [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) bundesweit die erste internetbasierte mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle geschaffen.

<sup>1</sup> Vgl.: Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. Verfügbar unter <https://report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 5. März 2020).



Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts RIAS Berlin war eine Befragung aller Berliner Synagogen gewesen, die der VDK 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hatte.<sup>2</sup> Relevant für die Gründung von RIAS Berlin waren neben den vielen konkreten Erfahrungen mit Antisemitismus, die damals beschrieben wurden, vor allem die Aufschlüsse über das Meldeverhalten sowie den Umgang der persönlich Betroffenen, aber auch der Jüdischen Gemeinschaften. Zentrale Wünsche der Befragten – etwa eine enge Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung mehrsprachiger und niedrigschwelliger Meldeangebote – wurden bei der Konzeption von RIAS Berlin berücksichtigt. Die Befragung jüdischer Akteur\_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen\_Juden auf gegenwärtige Ausprägungen von Antisemitismus in der Öffentlichkeit sichtbar machen zu können, denn es gibt gegenüber der deutschen Gesamtbevölkerung offenbar eine „Wahrnehmungsdiskrepanz“.<sup>3</sup> So waren im Jahre 2013 einer Bertelsmann-Studie zufolge 77 % der befragten Deutschen der Auffassung, kaum jemand in Deutschland sei negativ gegenüber Jüdinnen\_Juden eingestellt.<sup>4</sup> Dagegen hielten bei einer Befragung unter Jüdinnen\_Juden in Deutschland nahezu ebenso viele Befragte, nämlich 76 %, Antisemitismus für ein großes oder sehr großes Problem in Deutschland.<sup>5</sup> Eine weitere Diskrepanz ergibt sich, wenn die jüdischen Wahrnehmungen ins Verhältnis gesetzt werden zu den polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand, sie werden daher nicht polizeilich erfasst und bleiben weitgehend unsichtbar. Zudem werden aus verschiedenen Gründen bei weitem nicht alle Vorfälle angezeigt, die strafrechtlich relevant sind. Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle kann daher – neben unterschiedlichen Formen der Unterstützung für Betroffene – dazu beitragen, die alltäglichen Erfahrungen von Betroffenen stärker sichtbar zu machen, und zwar unabhängig von der strafrechtli-

2 Vgl.: Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

3 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7. 4.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 13 (Zugriff am 26. 9.17).

4 Steffen Hagemann / Roby Natanson: Deutsche und Israelis heute. Verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2015, S. 38.

5 Ebd., S. 117.

chen Relevanz oder der Bewertung durch die Polizei. RIAS Berlin hat somit auch die Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Perspektive von Betroffenen zu stärken, zumal diese häufig in die Situation gebracht werden, sich für die Benennung von erlebtem Antisemitismus rechtfertigen zu müssen. RIAS Berlin ist oft die einzige vertrauensvolle Anlaufstelle für Betroffene antisemitischer Vorfälle sowie für Angehörige oder Zeug\_innen. Aufgrund des niedrigschwelligen und betroffenenorientierten Angebots sowie der zielgruppenspezifischen Ansprache von RIAS Berlin haben sich seit der Gründung viele Mitglieder Jüdischer Gemeinden, aber auch Menschen ohne jüdischen Hintergrund, mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an das Projekt gewandt. Seit dem Beginn der Erfassung im Jahr 2015 sind auf diese Weise 5.114 antisemitische Vorfälle mit und ohne strafrechtliche Relevanz bekannt geworden, von denen sich 3.725 in Berlin und 1.389 in anderen Bundesländern ereigneten. Schon nach einem Jahr Projektaktivität offenbarte sich eine erhebliche Diskrepanz zwischen den von der Polizei ausgewiesenen und den RIAS Berlin bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen in Berlin. Viele Betroffene stellen erst gar keine Anzeige, da sie in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht haben, dass der ihnen widerfahrene Antisemitismus von der Polizei oder auch später von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde, oder dass die Ermittlungen ergebnislos blieben, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten.<sup>6</sup> Positiv hervorzuheben ist, dass aufseiten des polizeilichen Staatsschutzes in Bayern, Berlin und Brandenburg eine gestiegene Sensibilität für solche Vorfälle und für die Betroffenen feststellbar ist und ein Austausch mit den jeweiligen Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus begonnen hat. In Berlin und Bayern wurde zudem die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ als verbindliche Orientierung für die polizeiliche Arbeit eingeführt. In Berlin wurde im Jahr 2019 eigens ein Antisemitismus-Beauftragter bei der Polizei eingesetzt. Nicht immer ist allerdings die notwendige Sensibilität bei denjenigen Beamt\_innen feststellbar, welche die Anzeigen aufnehmen und die nicht nur die erste und mitunter einzige Kontaktstelle für die Betroffenen sind, sondern in deren Verantwortung fällt, ob antisemitisch motivierte Straftaten an den zuständigen polizeilichen Staatsschutz der Landeskriminalämter (LKA) gemeldet werden. In Berlin wurde sich deshalb darauf verständigt, dass RIAS Berlin das LKA

6 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (Hrsg.): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

direkt informiert, wenn die Betroffenen, die sich für eine Anzeige entschieden haben, das wünschen. Die Abstimmung mit polizeilichen Stellen ist wichtig, um mehr Betroffene zu einer Anzeige zu bewegen und die Chancen auf Ermittlungsergebnisse zu erhöhen, aber auch, damit angezeigte antisemitische Straftaten in die polizeilichen Statistiken eingehen. Seit 2017 wird die Arbeit von RIAS Berlin und die Übertragung der Arbeit in andere Bundesländer – RIAS Bundesweite Koordination (RIAS BK) – wissenschaftlich und strategisch beraten, und zwar durch die Emil Julius Gumbel Forschungsstelle des Moses Mendelssohn Zentrums für europäisch-jüdische Studien (MMZ) der Universität Potsdam und durch das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA). Der Bundesverband RIAS hat mit seiner Gründung das Projekt RIAS BK mit seinen Partner\_innen aus verschiedenen Bundesländern übernommen und gemeinsam mit der wissenschaftlichen Beratung Kategorien zur Erfassung antisemitischer Vorfälle entwickelt, die kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird seit 2015 mit einer der weltweit erfahrensten Organisationen in der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle, dem Community Security Trust (CST, Großbritannien), ein enger fachlicher Austausch gepflegt.<sup>7</sup> An dem Kategoriensystem des CST zur grundlegenden Erfassung antisemitischer Vorfälle haben sich RIAS Berlin und später auch der Bundesverband RIAS in ihrer eigenen Erfassungssystematik orientiert. Antisemitische Vorfälle werden in extreme Gewalt, Angriffe, gezielte Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendes Verhalten und antisemitische Massenzuschriften unterschieden. Die Ergebnisse der zivilgesellschaftlichen Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland werden durch den Bundesverband RIAS jedes Jahr an das Office for Democratic Institutions and Human Rights der OSZE (ODIHR) und an die Europäische Grundrechtsbehörde (FRA) gemeldet. Seit dem 1. Januar 2020 bildet der Bundesverband RIAS gemeinsam mit dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) das Kompetenznetzwerk Antisemitismus (KOMPAS) im Rahmen des „Bundesprogramms Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

7 Vgl.: Michael Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ S. 2f.



## 1.2.

### Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die vorliegende Problembeschreibung folgt in der inhaltlichen Bestimmung des Antisemitismus der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ (siehe Anhang). Sie bietet für die Einordnung, Bewertung und Beurteilung antisemitischer Vorfälle eine Grundlage, die über die Definitionen antisemitischer Volksverhetzung (§ 130 StGB) weit hinausgeht und zugleich präziser ist. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, die am 20. September 2017 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und deren Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen dekretiert wurde,<sup>8</sup> ist seit September 2019 als ergänzende Orientierung für die Bestimmung antisemitischer Straftaten in den bundesweit einheitlichen Kriterienkatalog Politisch Motivierte Kriminalität aufgenommen worden. Inhaltlich unterscheiden der Bundesverband RIAS und die regionalen Meldestellen bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

- Im antisemitischen **Othering** wird die Bezeichnung Jüdinnen\_Juden verwendet, um jüdische und nicht-jüdische Institutionen oder Personen als fremd oder nicht-dazugehörig zu behandeln. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sie als „Jude“ beschimpft werden.
- **Antijudaismus** umfasst Feindschaft gegenüber dem Judentum als Religion und die hieraus entstandenen Stereotypen, so etwa im Fall des Vorwurfs, Jüdinnen\_Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich.
- Wird Jüdinnen\_Juden eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungsmynthen, so wird das als **moderner Antisemitismus** bezeichnet.

8 Vgl.: Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8.2018).

- Der **Post-Schoa-Antisemitismus**<sup>9</sup> bezieht sich auf den relativierenden, verharmlosenden etc. Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen abgelehnt wird.
- Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

### 1.3. Ziele und Aufbau der Problembeschreibung

Die vorliegende „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ soll den zuständigen Stellen Anregungen zur Erfassung und Prävention von Antisemitismus bieten. Angeregt werden soll insbesondere auch der Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Sachsen-Anhalt, die sich an den Bedarfen orientieren soll, die in dieser Problembeschreibung skizziert werden.

Das folgende Kapitel 2 gibt einige grundlegende sozio-demografische Informationen zum Bundesland Sachsen-Anhalt. Für die vorliegende Problembeschreibung wurden jüdische Akteur\_innen sowie Mitarbeiter\_innen zweier staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus sowie ihren Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen befragt; die Ergebnisse dieser Befragung werden in Kapitel 3 vorgestellt. Kapitel 4 geht noch einmal gesondert auf den rechtsextremen Terroranschlag von Halle ein sowie auf die Resonanz in jüdischen Communities und Institutionen in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Regionen Deutschlands. Die Kapitel 5 und 6 vergleichen die Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus der staatlichen und aus der zivilgesellschaftlichen Perspektive. Kapitel 7 stellt die grundlegenden Anforderungen an eine zivilgesellschaftliche Meldestelle vor.

<sup>9</sup> Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlussstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Shoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

## 2. Sachsen-Anhalt auf einen Blick

Im Bundesland Sachsen-Anhalt leben auf einer Fläche von 20.451,58 km<sup>2</sup> rund 2,2 Millionen Einwohner\_innen (Stand: Dezember 2018).<sup>10</sup> Mit einer Bevölkerungsdichte von 108 Einwohner\_innen pro km<sup>2</sup> ist es nach Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg das am dünnsten besiedelte Bundesland.<sup>11</sup> Sachsen-Anhalt gliedert sich in drei kreisfreie Städte sowie 11 Landkreise mit 218 Gemeinden.<sup>12</sup> Die beiden bevölkerungsreichsten Städte Sachsen-Anhalts sind Halle mit 239.257 Einwohner\_innen und die Landeshauptstadt Magdeburg mit 238.697 Einwohner\_innen.<sup>13</sup> In ihrer Analyse unterscheidet RIAS BK soziografisch drei Raumtypen: erstens Großstädte mit über 100.000 Einwohner\_innen, zweitens Mittelstädte mit 20.000 bis 100.000 Einwohner\_innen und drittens Kleinstädte bzw. den ländlichen Raum (unter 20.000 Einwohner\_innen). Insgesamt leben 27 % der Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner\_innen, während 22 % in Städten mit mehr als 100.000 Einwohner\_innen leben. Des Weiteren nutzt RIAS BK die Einteilung der Polizeiinspektionen des Landes. Die Polizeiinspektion Magdeburg umfasst die Landkreise Harz, Börde sowie den Salzland-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Magdeburg. Zur Polizeiinspektion Stendal gehören die Landkreise Altmarkkreis

10 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerung. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/> (Zugriff am 23. 1.2020).

11 J. Rudnicka: Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19. 2.2020).

12 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Gebiet. <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gebiet-und-wahlen/gebiet/> (Zugriff am 19. 2.2020).

13 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden. [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102\\_02\\_18-Korrektur-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_02_18-Korrektur-A.pdf) (Zugriff am 23. 1.2020).



Salzwedel, Stendal sowie das Jerichower Land. Die Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld sowie die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau zählen zum Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau. Die Polizeiinspektion Halle umfasst den Saalekreis, Mansfeld-Südharz, den Burgenland-Kreis sowie die kreisfreie Stadt Halle.

Nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gehören knapp 20 % der Bevölkerung einer Religionsgemeinschaft an.<sup>14</sup> Laut dem Mikrozensus der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2011 bezeichneten sich gut 3 % als römisch-katholisch und knapp 14 % als evangelisch. Damit hat Sachsen-Anhalt den geringsten Anteil an Protestant\_innen aller Bundesländer.<sup>15</sup> 82 % der Bevölkerung sind nach dem Mikrozensus entweder konfessionslos, einer anderen Religion zugehörig oder haben keine Angabe gemacht.<sup>16</sup>

## 2.1. Jüdinnen\_Juden in Sachsen-Anhalt

Grundlage für eine Schätzung der Anzahl in Sachsen-Anhalt lebender Jüdinnen\_Juden ist die Mitgliederstatistik der Jüdischen Gemeinden und Landesverbände 2018, die von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) herausgegeben wird. Exakte Angaben über die Gesamtzahl der jüdischen Bevölkerung lassen sich so allerdings nicht machen, denn die ZWST erfasste nur Gemeindeglieder, die im Landesverband Jüdischer Gemeinden organisiert sind. Jüdinnen\_Juden, die entweder keiner Gemeinde angehörten oder die in Verbänden organisiert sind, die nicht zum Landesverband zählen, wurde nicht erfasst (etwa Synagogengemeinde zu Halle e. V., Liberale Gemeinde Magdeburg, Jüdische Gemeinde Halberstadt). Aufgrund der bundesweit einheitlichen Zählweise der Mitgliederstatistiken werden diese Zahlen jedoch als Grundlage für die vorliegende Pro-

14 Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt: Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt. <https://mb.sachsen-anhalt.de/kirchen-und-juedische-gemeinden/religionsgemeinschaften-in-sachsen-anhalt/> (Zugriff am 19. 2.2020).

15 DPA: Zensus. Sachsen-Anhalt hat die wenigsten Protestanten. [https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten\\_aid\\_1098575.html](https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten_aid_1098575.html) (Zugriff am 19. 2.2020).

16 Zensusdatenbank: Sachsen-Anhalt. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion. [https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK\\_4\\_1\\_6,RELIGION\\_KURZ-1,table](https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK_4_1_6,RELIGION_KURZ-1,table) (Zugriff am 19. 2.2020).

blembeschreibung genutzt.<sup>17</sup> Die Anzahl an jüdischen Gemeindemitgliedern im Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt umfasste 2018 laut der ZWST für das Jahr 2018 1.305 Personen (weniger als 0,1 % der Gesamtbevölkerung des Landes). Der überwiegende Teil der Mitglieder setzt sich aus Einwander\_innen der ehemaligen Sowjetunion zusammen. Der Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt umfasst die Jüdischen Gemeinden in Dessau, Magdeburg und Halle. Die meisten der im Landesverband Jüdischer Gemeinden in Sachsen-Anhalt organisierten Jüdinnen\_Juden leben im Süden des Landes. Mit 555 Mitgliedern ist die Jüdische Gemeinde zu Halle die größte im Bundesland. Die Synagogengemeinde zu Magdeburg hat 450 Mitglieder und die Jüdische Gemeinde zu Dessau 300 Mitglieder.<sup>18</sup> Der Landesverband ist Mitglied im Zentralrat der Juden in Deutschland und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Er hat seinen Hauptsitz in Magdeburg sowie ein Zweitbüro in Halle (Saale). Die Synagogengemeinde zu Halle e.V. hat laut eigenen Angaben 300 Mitglieder<sup>19</sup> und die Liberale Gemeinde Magdeburg 120 Mitglieder, beide gehören nicht dem Landesverband Jüdischer Gemeinden an.

## 2.2.

### **Verbreitung antisemitischer Stereotype in Sachsen-Anhalt**

Antisemitismus ist ein verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, dessen Ausprägungen sich in allen gesellschaftlichen Schichten und Milieus wiederfinden. Das gilt auch für Sachsen-Anhalt. Um zu einer genauen Einschätzung des Ausmaßes und der Ausprägungen von Antisemitismus zu gelangen, müssen Erkenntnisse aus verschiedenen Quellen herangezogen werden – wie Einstellungsstudien, Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik und zivilgesellschaftlicher Meldestellen sowie die Wahrnehmungen der Betroffenen. Nur bei einer umfassenden Betrachtung aller

17 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23. 1.2020).

18 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23. 1.2020).

19 Synagogengemeinde Halle: Über uns. [https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3&Itemid=5](https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=5) (Zugriff am 19. 2.2020).

Quellen kann das Phänomen Antisemitismus in seiner Vielschichtigkeit adäquat betrachtet und besser verstanden werden.<sup>20</sup> Dazu gehören auch die Ergebnisse von Studien, die sich in den letzten Jahren intensiver mit dem Thema Antisemitismus in Sachsen-Anhalt auseinandergesetzt haben. Verschiedene Einstellungsstudien haben sich mit der Verbreitung von Antisemitismus in Deutschland auseinandergesetzt. Dabei wird zwar oft auf Unterschiede zwischen Ost- und West-Deutschland Bezug genommen, spezifische Untersuchungen zu Sachsen-Anhalt gibt es aber nur im sogenannten Sachsen-Anhalt-Monitor. Für den Sachsen-Anhalt-Monitor „Polarisierung und Zusammenhalt“ wurden durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Jahr 2018 bei einer bevölkerungsrepräsentativen Erhebung 1.100 Personen befragt. Bei dieser Studie wurde auch die Verbreitung antisemitischer Stereotype ermittelt. „Juden haben in Deutschland zu viel Einfluss“ meinten demnach 3 % der Befragten. Dass Jüdinnen\_Juden „durch ihr Verhalten“ an ihren Verfolgungen mitschuldig seien, bejahten 2 % der Studienteilnehmer\_innen. Fast 4 % waren der Meinung, dass die „Verbrechen des Nationalsozialismus in der Geschichtsschreibung übertrieben“ werden (4 %), und beinahe ebenso viele sahen im Nationalsozialismus auch „gute Seiten“ (4 %). Dabei waren die Werte für die Verharmlosung der Schoa im Vergleich zu 2014 um 3,2 % gesunken. Auch bei dem antisemitischen Stereotyp, dass Juden zu viel Einfluss haben, gab es einen Rückgang um 1,8 %.<sup>21</sup> In den meisten quantitativen Studien wird Antisemitismus – wie in den eben genannten Beispielen – über die Zustimmung oder Ablehnung zu verschiedenen Aussagen gemessen. Viele Studien unterscheiden dabei verschiedene Formen des Antisemitismus (bspw. Post-Schoa-Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus). Im Sachsen-Anhalt Monitor 2018 wurden nur die Dimensionen „Verharmlosung der Schoa“ sowie „moderner Antisemitismus“ abgefragt. Andere antisemitische Erscheinungsformen wie israelbezogener Antisemitismus und antisemitischer Antijudaismus wurden dagegen nicht erhoben.

20 Michael Whine: Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: Israel Journal of Foreign Affairs. 11:3 (2018), S. 371–281.

21 Everhard Holtmann / Tobias Jaeck / Kerstin Völk: Sachsen-Anhalt-Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. [https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LPB/Dateien\\_Relaunch\\_2015/Text/PDF/SAM/SAM\\_2018\\_Druckversion\\_Onlineausgabe\\_22052018\\_.pdf](https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/Text/PDF/SAM/SAM_2018_Druckversion_Onlineausgabe_22052018_.pdf) (Zugriff am 19. 2.2020).

Eine generelle Herausforderung bei diesen quantitativen Messungen von Einstellungen und Stereotypen ist das Phänomen der sozialen Erwünschtheit aufseiten der Befragten. Damit ist die Tendenz gemeint, Antworten zu geben, die einer möglichst positiven Selbstdarstellung zuträglich sind. Oft wird bei solchen Studien von den Befragten die Zustimmung zu Aussagen vermieden, die gesellschaftlich weniger anerkannt sind. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass diese selbstwertdienliche Tendenz bei der Untersuchung antisemitischer Denkweisen besonders relevant wird.<sup>22</sup>

22 Roland Imhoff / Rainer Banse: Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice: The Case of Secondary Anti-Semitism. In: *Psychological Science* 20 (12) (2009), S. 1443–1447.



### 3. **Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur\_innen in Sachsen-Anhalt**

Die vorliegende Befragung wurde durchgeführt wenige Monate vor dem rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. RIAS BK hat versucht, die Folgen dieses Anschlags für die Betroffenen und mögliche Veränderungen in der Wahrnehmung von Antisemitismus durch eine schriftliche Nachbefragung zu erschließen; ihre Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. In diesem Abschnitt wird die Auswertung derjenigen Befragung vorgestellt, die noch vor dem Anschlag, im Sommer 2019, mit jüdischen Akteur\_innen aus Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde.

#### 3.1. **Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung**

Im Sommer 2019 wurden zwölf leitfadengestützte Interviews mit jüdischen Akteur\_innen aus Sachsen-Anhalt durchgeführt – in der Regel Aktive aus Jüdischen Gemeinden. Zusätzlich wurden zwei Vertreter\_innen staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt befragt. Im Einzelnen wurde gefragt:

- Wie wird Antisemitismus in Sachsen-Anhalt erlebt und wahrgenommen?
- Welche Strategien gibt es individuell und institutionell zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Umgang mit ihm?
- Welchen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen die Interviewten diesbezüglich?

Bei allen Fragen wurde auf regionale Spezifika abgestellt:

- Gibt es Unterschiede im Erleben, aber auch im Umgang mit Antisemitismus innerhalb Sachsen-Anhalts?
- Was unterscheidet aus der Perspektive der Interviewten die Situation in Sachsen-Anhalt von der Situation in anderen Regionen?

Die Interviewpartner\_innen waren alle in einer Jüdischen Gemeinde, einer jüdischen Institution oder einer staatlich geförderten Gedenkstätte in Sachsen-Anhalt aktiv oder angestellt. Auswahlkriterium war zunächst die Positionen in der jeweiligen Gemeinde oder Institution: Befragt wurden Funktionär\_innen, welche die Gemeinde oder die Institution nach außen vertreten, und „Schlüsselpersonlichkeiten“, d.h. Personen, die innerhalb der Gemeinden oder Institutionen als Ansprechpersonen, insbesondere in Bezug auf Antisemitismus, wahrgenommen werden.

Die Interviews wurden von einer\_m Interviewer\_in leitfadengestützt durchgeführt. Die Fragen sind in Anlehnung an narrative Interviewtechniken<sup>23</sup> formuliert, d.h. sie sollen nicht nur Argumentationen, sondern auch Erzählungen stimulieren. Dies ist von großer Bedeutung, da die Interviewten nicht ausschließlich als Expert\_innen befragt wurden – also als Funktionär\_innen mit in erster Linie professionellem Zugang zum Untersuchungsgegenstand –, sondern auch als potentiell Betroffene, die in der Regel auch einen persönlichen und lebensgeschichtlichen Zugang zum Themenfeld Antisemitismus haben. Außerdem sind die Interviewten in ihrer jeweiligen Funktion in der Regel beruflich nicht unmittelbar mit der Bearbeitung von Antisemitismus betraut. Als Funktionsträger\_innen Jüdischer Gemeinden, Institutionen und auch staatlich geförderten Gedenkstätten sind sie jedoch immer wieder gezwungen, sich auch mit antisemitischen Vorfällen auseinanderzusetzen. Die Interviews wurden nach einheitlichen Regeln transkribiert und in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory<sup>24</sup> angelehnten Codier- und Analyseverfahren mit Hilfe des Analyseprogramms MAXQDA ausgewertet. Das Design ähnelt dem der Problembeschreibungen für die Bundesländer Brandenburg und Bayern. Im folgenden

23 Vgl. Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber 2002, S. 221–232.

24 Vgl. Jörg Strübing: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

Abschnitt werden zunächst die jüdischen Akteur\_innen und ihre Beziehungen zur Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts vorgestellt. Gefragt wurde: Wie ist das Verhältnis der Befragten zu Politik, Staat, Zivil- und Stadtgesellschaft? Gab es Schlüsselmomente in der Entwicklung dieses Verhältnisses? Den Fragen nach den Entwicklungen des Antisemitismus, seinen Auswirkungen auf den Alltag von Jüdinnen\_Juden sowie nach der Bewertung des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Formen des Antisemitismus wird im Unterkapitel 3.3. nachgegangen. In Unterkapitel 3.4. werden die Umgangsweisen der Befragten mit antisemitischen Vorfällen dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Melde- und Anzeigeverhalten. Es wird aber auch gefragt, welche individuellen und institutionellen Strategien den Befragten zur Verfügung stehen. Dabei wird unter anderem erfragt, welche Unterstützungsangebote aus der jüdischen wie der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft den Betroffenen von Antisemitismus bekannt sind und von ihnen auch in Anspruch genommen werden. In Unterkapitel 3.5. geht es schließlich um die Bedarfe, welche die Interviewpartner\_innen für die Auseinandersetzung mit Antisemitismus formulieren.

### 3.2.

## **Jüdische Akteur\_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Sachsen-Anhalts**

Gegenwärtiges jüdisches Leben im Bundesland Sachsen-Anhalt ist von sehr unterschiedlichen Gegebenheiten geprägt. Als Stadt mit Gemeinde verfügt lediglich Halle jenseits jüdischer Friedhöfe und Gemeindegebäude über eine unzerstörte Synagoge. Debatten und Bemühungen um einen Neubau prägen die Situation sowohl in Dessau als auch in Magdeburg. Halberstadt hingegen verfügt zwar über eine unbeschädigte Synagoge, die Teil der Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt ist, jedoch gründete sich nach 1945 keine Gemeinde mehr in der Kreisstadt. Diese regional unterschiedlichen Umstände prägen auch das Verhältnis zur direkten Nachbar\_innenschaft. Einige der Befragten sprechen von Sachbeschädigungen, die von direkten Nachbar\_innen verübt wurden (ST\_03, ST\_05, ST\_08). Von der Mehrheit wird das Verhältnis zu den Anwohner\_innen als neutral und ohne besondere Auffälligkeiten und Vorkommnissen beschrieben.

Neben den Vertreter\_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten, die als Einrichtungen primär einem Bildungsauftrag nachgehen, geben auch viele andere Befragte aus den Jüdischen Gemeinden an, regen Kontakt zu Bildungseinrichtungen zu unterhalten, besonders mit Schulen in der näheren Umgebung (ST\_01, ST\_04, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_12, ST\_13, ST\_14). Darüber hinaus wird Kontakt zu lokalen Kulturzentren genannt, es gibt allerdings keine Beziehungen zu Sportvereinen. Etwa ein Drittel gibt an, Beziehungen im Rahmen christlich-jüdischer Zusammenarbeit und zu kirchlichen Einrichtungen zu unterhalten (ST\_01, ST\_02, ST\_05, ST\_07, ST\_13). Kontakt zu muslimischen Einrichtungen nennen nur wenige der Befragten (ST\_13, ST\_14).

Von einer Person wird die Stadtgesellschaft als heterogen beschrieben (ST\_04). Andere nehmen dagegen dieselbe Stadtgesellschaft – sowohl die Parteien als auch die Bevölkerung – eher als homogen wahr (ST\_03).

Eine andere Befragte beschreibt einen homogenisierenden Umgang in derselben Stadtgesellschaft mit den unterschiedlichen jüdischen Einrichtungen. Parteien und auch Einzelpersonen würden, so die befragte Person, das Judentum und seine Geschichte nicht in seiner Vielfältigkeit, sondern stereotyp wahrnehmen (ST\_03).

Das Verhältnis zur Politik wird von den Befragten der drei größten Städte des Bundeslandes überwiegend positiv beschrieben. In einem Fall wird das Verhältnis jedoch deutlich anders geschildert; hier stehe die Einrichtung im Abseits und erhalte keine Aufmerksamkeit von politischen Repräsentant\_innen (ST\_03). Befragte aus dem ländlichen Raum beschreiben das Verhältnis zur Politik ebenfalls als eher distanziert, auch wenn es hin und wieder Ausnahmen gebe. Diese Ausnahmen beträfen vor allem Fälle, in denen sich Repräsentant\_innen der Kommunen mit der jüdischen Geschichte des Ortes schmücken wollen (ST\_07). Für eine Großstadt wird beschrieben, dass jüdische Geschichte an Jom haShoah, dem Gedenktag für die Opfer der Schoa, und am 9. November wichtig werde und die Gemeinde Aufmerksamkeit erfahre (ST\_10, ST\_12). Ein solch instrumentalisierender Umgang mit jüdischen Leben der Gegenwart vermittele indes, als symbolische Vertreter\_innen zu fungieren, und er nehme zudem die Jüdischen Gemeinden vor allem in Verbindung mit den Verbrechen der NS-Zeit wahr. Die Hälfte der Befragten beschreibt die Beziehungen zu Stadtverwaltung, städtischen Einrichtungen oder (Ober-)Bürgermeister\_innen als nüchtern bis gut (ST\_02, ST\_04, ST\_06, ST\_09, ST\_10, ST\_13, ST\_14). Zugleich gibt es die Einschätzung, dass die Jüdische Gemeinde nicht in der



Stadtgesellschaft integriert sei und ihr mit Distanz begegnet werde (ST\_08). Auch gute Beziehungen zum Innenminister schildern einige Befragte (ST\_08, ST\_10). Allerdings wird nicht allein die Kommunal- und Landespolitik betrachtet. So bemerken einige wenige Befragte, dass die Außenpolitik der SPD gegenüber Israel negative Auswirkungen habe (ST\_10). Zu den Kontakten mit den Stadtratsfraktionen der Parteien werden keine expliziten Angaben gemacht; einige Befragte gaben aber an, aufseiten der Stadtratsfraktionen gebe es ein Interesse an einer Zusammenarbeit (ST\_14).

Von einigen Befragten wird hervorgehoben, dass das Verhalten ihrer Bürgermeister vor Ort schockierend sei (ST\_06, ST\_07, ST\_08). Als Beispiel wird genannt, dass sich der Bürgermeister einer Kleinstadt im Rahmen einer Gedenkveranstaltung ausgesprochen abschätzig über die Einbindung von Jüdinnen/Juden geäußert habe (ST\_06). In einem anderen Gespräch wurde das offenkundige Desinteresse des Oberbürgermeisters betont, der weder selbst der Vertragsunterzeichnung beim Erwerb eines neuen jüdischen Friedhofs beiwohnte noch sich habe vertreten lassen (ST\_08). Befragte einer anderen Stadt kritisieren, dass finanzielle Zuwendungen in den Unterhalt des jüdischen Friedhofs gehen, und nicht in den Schutz von lebenden Jüdinnen/Juden (ST\_14). Einige Befragte bedauern die fehlende Entschlossenheit lokaler Politiker\_innen bei der Ächtung und Ahndung von Antisemitismus (ST\_05).

Was die Beziehungen zur Polizei und den Sicherheitsbehörden angeht, so gibt ein Drittel an, gute Beziehungen zu unterhalten (ST\_01, ST\_05, ST\_12, ST\_13). Einige betonen, dass in ihrer Einrichtung das Interesse an polizeilichen Schulungen zugenommen habe, oder sie sehen solche Schulungen zumindest als wünschenswerte Präventionsmaßnahme an (ST\_07, ST\_14). Ein Drittel betont, dass sich ihre eigene Einschätzung über die Sicherheitslage von derjenigen der Polizei unterscheide (ST\_01, ST\_07, ST\_08, ST\_10, ST\_14).

### 3.3. **Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Betroffenen**

Dieser Abschnitt stellt dar, was die Interviewpartner\_innen unter Antisemitismus verstehen, wie sie seine Entwicklung und Aktualität einschätzen, welche regionalen

Besonderheiten sie wahrnehmen und welche antisemitischen Vorfälle ihnen besonders im Gedächtnis geblieben sind.

Die Befragten berichten von einer ständigen persönlichen Konfrontation mit Antisemitismus. Aufgrund ihrer Tätigkeit in jüdischen Einrichtungen, aber auch durch die mediale Vermittlung, ist Antisemitismus für sie alltagsprägend. Eine interviewte Person meint, dass dem Phänomen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse. Gravierende Vorfälle, wie sie aus Berlin bekannt seien, sollten nicht als Einzelfälle behandelt werden (ST\_04). Berlin wird von den Befragten dabei oft als bedrohliches Negativbeispiel wahrgenommen. Eine andere Person äußert eine gewisse Frustration darüber, dass die Einrichtung und Gemeinde nur dann mediale Aufmerksamkeit erfahre, wenn über Antisemitismus berichtet werde (ST\_07). Eine\_befragte Person sagt, dass antisemitische Vorfälle seit ihrer Einwanderung in den 1990er-Jahren eklatant zugenommen haben (ST\_14).

Als besonders prägend werden latente Formen des Antisemitismus beschrieben. In diesem Kontext wird in zahlreichen Interviews auf die Bedeutung des Jüdisch-Seins für die Wahrnehmung des Phänomens hingewiesen. Die Erfahrung, lebenslang mit Antisemitismus konfrontiert zu sein, trüge zu einer Sensibilisierung insbesondere für subtile antisemitische Ausdrucksweisen bei, die es bei nicht-jüdischen Menschen so nicht gebe. Die Wahrnehmungsdiskrepanz, die daraus resultiert, und die damit einhergehende Notwendigkeit, die eigene Wahrnehmung rechtfertigen zu müssen, wird von der Mehrheit der Befragten beschrieben (ST\_03, ST\_05, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Gleichzeitig sei man bedacht, nicht alle unliebsamen Erfahrungen als antisemitisch zu deuten, auch wenn man sie so empfinde (ST\_01, ST\_13).

Aus Sicht der Befragten besteht in Deutschland beim Antisemitismus eine Diskrepanz zwischen den Gesetzen einerseits und ihrer polizeilichen und juristischen Anwendung andererseits. Zudem gebe es unterschiedliche Gesetze. Als Beispiel nennt ein\_e Befragte\_r den unterschiedlichen Umgang mit der öffentlichen Verbrennung von Nationalfahnen. Es sei undenkbar, dass das Verbrennen der deutschen Flagge nicht geahndet würde, während es bei der israelischen Flagge hingenommen werde.<sup>25</sup> Eine ausreichende Distanzierung von den Täter\_innen bleibe aus, die

25 Nach aktueller Gesetzeslage ist lediglich das Verbrennen der deutschen Nationalfahne strafbar (StGB § 90a). Nach dem mehrfachen Verbrennen der israelischen Fahne auf Demonstrationen im Dezember 2017, wird gegenwärtig eine Überarbeitung des Gesetzes zur Verletzung von Flaggen und

dadurch noch Resonanz für ihre Tat erhielten. Dabei sei gerade der israelbezogene Antisemitismus das Einfallstor für Antisemitismus (ST\_08). Ergänzt wird, dass ein Eingreifen der Polizei allerdings voraussetze, dass sie antisemitische Taten überhaupt als solche einzuordnen wisse (ST\_05). Ein\_e andere\_r Befragte\_r schildert eine ebenso häufige wie persönlich einschneidende Erfahrung in privaten Kontexten: „Man hat mich als Stellvertreter\_in für den Staat Israel gesehen, als Stellvertreter\_in für die Politik des Staates Israel und dabei vergessen, dass ich, bevor ich jüdisch bin oder bevor ich irgendwas anderes bin, ein Mensch bin“ (ST\_09). In anderen Gesprächen wird konstatiert, dass bereits im schulischen Unterricht ein Defizit beim Thema Israel auszumachen sei und es dadurch zu einer offen israelfeindlichen Positionierung in Klassenverbänden komme (ST\_07, ST\_09, ST\_11). Ein\_e Befragte\_r formuliert das so: „In Bezug auf Israel, das ist natürlich heftig, was passiert. Uns fällt eben auf, dass seit zwei, drei Jahren in Schulklassen oft zwei, drei Schüler\_innen sind, die offen Stress machen“ (ST\_07). Viele der Befragten sehen sich mit einem ressentimenthaften Bild Israels und israelfeindlichem Aktivismus konfrontiert (ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_07, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12). Fast alle geben der medialen Berichterstattung eine Mitverantwortung (ST\_03, ST\_05, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12).

Alle befragten Personen aus Jüdischen Gemeinden geben für sich oder die Eltern einen Migrationshintergrund an. Dieser ermögliche eine differenzierte Wahrnehmung der Ausprägungen und Erscheinungsformen von Antisemitismus, der weltweit verbreitet sei (ST\_12). Keine der befragten Personen ist in ihrem Leben und Arbeitsleben nicht von Antisemitismus betroffen gewesen, zudem kennen alle befragten andere Betroffene von antisemitischen Vorfällen und Anfeindungen. Auch den Vertreter\_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten sind Vorfälle in Erinnerung geblieben, die ihnen selbst oder ihren Mitarbeiter\_innen im Rahmen ihrer Tätigkeit passierten (ST\_06, ST\_07). Gerade ältere Vorfälle, die über ein Jahrzehnt zurück liegen, wurden präzise aus Sicht der Gedenkstättenarbeit geschildert (ST\_06, ST\_07). Das trifft in den anderen Interviews nur auf einige wenige Befragte zu, da dort Vorfälle aus der Gegenwart im Fokus der Erzählung standen.

Hoheitszeichen ausländischer Staaten (StGB §104) durch die Bundesregierung angestrengt. Beabsichtigt ist, das Verbrennen oder Zerstören von Fahnen strenger strafrechtlich zu sanktionieren. Vgl.: <https://www.rnd.de/politik/bundestag-will-verbrennen-von-israel-flaggen-verbieten-FNR5S76IBD2BCE7222YE2L21.html> (Zugriff am 6. 3.2020).

### 3.3.1.

## Wahrnehmungen von Antisemitismus in Sachsen-Anhalt – Entwicklungen und Ereignisse

Von den Befragten wird durchweg wahrgenommen, dass es aufseiten der Politik Aufmerksamkeit für das Problem des Antisemitismus gibt. Das schlägt sich etwa in der Frage nieder: „Ist die Landesregierung derart besorgt?“ (ST\_14). Der Berufung eines „Antisemitismusbeauftragten“ – so die Wortwahl bei etwa einem Drittel der Interviewten – im Jahr 2018 wird großes Gewicht beigemessen. Die Berufung bringe eine Veränderung zum Ausdruck, und die verspreche politisch mehr Aufmerksamkeit für Antisemitismus. Sie ruft aber auch Sorge oder Skepsis hervor (ST\_01, ST\_04, ST\_05, ST\_08, ST\_14).

Als einschneidend wird von vielen der Befragten die Immigration und die große Fluchtbewegung nach Deutschland beschrieben, besonders um das Jahr 2015 (ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Aus Sicht einiger Befragter lässt sich eine immer offenere Artikulation von Antisemitismus im schulischen Kontext feststellen, auch und gerade in Gymnasien. Hervorzuheben ist, dass sich diese Einschätzung auf umfangreiche und jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Schulklassen bezieht, etwa im Zusammenhang mit Gedenkstättenarbeit (ST\_05, ST\_07, ST\_08).

Die gegenwärtige Situation des Antisemitismus wird in einem Gespräch besonders prägnant geschildert:

„Aber einen antisemitischen Grund, wie er zum Beispiel in Frankreich existiert, haben wir noch nicht. So weit sind wir noch nicht. Aber man kann es nicht prophezeien. Geben Sie dem noch ein bisschen Zeit und dann wären wir so weit. Deswegen finde ich das Gespräch ganz wichtig, weil die Situation mit Antisemitismus noch nicht explodiert ist, aber wir sitzen schon auf einem Pulverfass. Und wir müssen alles dafür tun, dass dieses Pulverfass zumindest unscharf bleibt.“ (ST\_08, vgl. ST\_11)

Es ist auffallend, dass nach ihren Einschätzungen zur Situation in Sachsen-Anhalt gefragt, einige Befragten auf andere Regionen verweisen, wo sich der Antisemitismus in ihrer Wahrnehmung deutlicher und offener zeige. Die Strategie, die eigene Situation als weniger gravierend einzuschätzen als in anderen Regionen, konnte



auch in einer Befragung im Land Brandenburg<sup>26</sup> festgestellt werden und verweist auch auf die Bedeutung medial vermittelter Ereignisse für die Wahrnehmungen der Befragten. So wird vor allem Berlin von den Befragten oft als bedrohliches, aber ihnen meist medial vermitteltes Beispiel angeführt: „Weil das kein Einzelfall ist, was in Berlin passiert“ (ST\_04, vgl. ST\_03, ST\_08). Ein O-Ton beschreibt es wie folgt:

„Auf jeden Fall kam es schon zu direkter Gewalt. Berlin ist nicht Sachsen-Anhalt, aber in Berlin gab es ein paar Fälle, die man auch schon öffentlich gebracht hat. Ja und dann gibt es doch immer diese verrückten Menschen, die sagen, geh doch zurück nach Israel oder ich schicke dich in die Gaskammer oder so etwas“ (ST\_11).

Die Aussage zeigt, dass die Konfrontation mit Antisemitismus immer auf einer regionalen und zugleich auf einer überregionalen Ebene stattfindet. Regional wird die direkte alltägliche Umgebung wahrgenommen, auf der überregionalen dagegen eine meist medial vermittelte, die aber jede\_n einzelne\_n Jüdin\_Juden grundsätzlich angeht. Besonders drastisch ist die Konfrontation, wenn es wie im Zitat um Verweise auf den Nationalsozialismus und um Morddrohung geht. Offener Antisemitismus tritt in Sachsen-Anhalt einigen Befragten zufolge im Zusammenhang mit dem Gedenken an die deutschen Verbrechen auf, etwa in Form von gezielten Sachbeschädigung von Gedenkorten und Mahnmalen (ST\_06, ST\_07, ST\_13, ST\_14). Einige Befragte nennen auch ablehnende Haltungen gegen den geplanten Bau einer neuen Synagoge in Magdeburg (ST\_04, ST\_08).

Ein weiterer Einflussfaktor, der bei der Wahrnehmung der Befragten eine Rolle spielt, ist der Umstand, dass alle eine persönliche oder durch die Eltern vermittelte Migrationsgeschichte haben. Dadurch ergibt sich für sie ein persönlicher Vergleich ihrer Situation in Sachsen-Anhalt mit mindestens einem anderen Land.

Keine\_r der Befragten glaubt, dass ein ungetrübtes jüdisches Leben möglich sei. Es gibt regional unterschiedliche Einschätzungen zur Lage jüdischen Lebens und zur zukünftigen Entwicklung des Antisemitismus, aber beispielhaft seien drei Stimmungsbilder wiedergegeben. So gibt ein\_e Befragte\_r an, dass dem Antisemitismus allein durch erneute Emigration zu entkommen wäre, und zwar nach Israel (ST\_03).

26 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2019). Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. Verfügbar unter [https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15\\_rias-bund\\_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf) (Zugriff am 16. 2.2020).

Eine andere Person hat den Eindruck, dass die Erinnerung an historisch gewesenes jüdisches Leben eher finanziell unterstützt werde als gegenwärtiges (ST\_14). Und wiederum eine andere befragte Person sieht die Aussichten für zukünftiges jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und auch in Europa insgesamt angesichts des zunehmenden Antisemitismus ausgesprochen pessimistisch (ST\_10).

In einer Aussage wird die Diskrepanz zwischen Stadt und Land erwähnt. Auf dem Land seien die antisemitischen Bilder aus der nationalsozialistischen Propaganda noch unwidersprochener anzutreffen, und allgemein sei die Situation in der Provinz erheblich schlimmer, obwohl dort nahezu keine jüdischen Menschen leben (ST\_05).

### 3.3.2.

#### **Wie werden antisemitische Akteur\_innen in Sachsen-Anhalt wahrgenommen**

Einige der befragten Jüdinnen\_Juden empfinden das Erstarken rechter Gruppen wie der Identitären Bewegung und rechtspopulistischer Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) als besonders gefährlich; es schränke jüdisches Leben enorm ein (ST\_05, ST\_10, ST\_14). Auffällig ist, dass bei vielen der befragten Personen die AfD genannt wird, oft wird sie als einzige der politischen Parteien namentlich genannt (ST\_01, ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Diese namentliche Nennung betont, dass es die organisierte Rechte ist, die ein aktives Milieu von Antisemit\_innen im Bundesland einführt; von allen Befragten wird denn auch eine rechte Gesinnung als antisemitisch und feindselig begriffen. Eine befragte Person formulierte es so: „Es sind immer noch Rechtsextreme, die hassen jüdische Menschen, das ist ihr Grundgesetz sozusagen, jüdische Menschen zu hassen. Und das ist auch historisch geprägt.“ (ST\_11). Werden antisemitische Vorfälle und Gewalttaten beschrieben, wird die rechte Einstellung der Täter\_innen an deren Bezugnahme auf den Nationalsozialismus festgemacht, etwa wenn sie einschlägige Symbole verwenden oder direkt auf den Nationalsozialismus verweisen. Wie bedrohlich einige der geschilderten Vorfälle sind, sei an einem Beispiel verdeutlicht. Ein\_e Repräsentant\_in öffentlich wahrnehmbaren jüdischen Lebens erhält viele rechte Hassbotschaften und Bedrohungen und wird Zeuge\_in einer gezielten Sachbeschädigung. Im Zuge von Ermittlungen gegen eine rechtsextreme Terrorzelle wird ihr\_ihm sogar übermittelt, in deren Visier zu stehen, was u.a. dazu führt, dass sie\_er mit behördli-

cher Genehmigung zum Tragen einer Waffe berechtigt wird (ST\_01, ST\_14). In Unterkapitel 3.3.4. wird auf die inhaltlichen Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und auf ihre Verankerung in rechte Strukturen noch eigens eingegangen werden.

Nahezu alle Befragten nehmen einen ausgeprägten Antisemitismus bei Muslim\_innen an, auch wenn er nicht mit vergleichbar schweren Vorfällen verbunden ist wie bei der politischen Rechten (ST\_01, ST\_02, ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Es wurden auch Vorfälle berichtet, die sich nicht in Sachsen-Anhalt ereigneten, doch ist eine solche überregionale Orientierung, wie in Unterkapitel 3.3.1. bereits angeführt, die Regel. So berichtete eine Person mit engem familiären Kontakt in eine hessische Metropole, dass dort einem Grundschulkind die Freundschaft von einem muslimischen Kind aufgekündigt worden sei, nachdem dieses erfahren habe, dass das andere Kind jüdisch ist (ST\_01).

Geflüchtete haben einem Drittel der Befragten zufolge die Situation in der Gesellschaft verändert, neue antisemitische Akteure seien hinzugekommen (ST\_03, ST\_04, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Einige geben an, diese Wahrnehmung aus ihrem Arbeitsumfeld gewonnen zu haben (ST\_04, ST\_11).

Eine Person fürchtet das Zusammenwirken islamistischer und rechtsextremer Milieus (ST\_04). Für einige Befragte hat zumindest eine Verschränkung von rechtsextremen und islamistischen Ausdrucksweisen und Aktionen bereits stattgefunden. Als Beispiel wird eine Veranstaltung zum Gedenken an die Zerstörung einer Synagoge angeführt, bei der Rechtsextremisten „Allahu akbar“ riefen (ST\_06). Eine weitere Person spricht von vornehmlich zwei antisemitischen Milieus: dem rechten Milieu und dem politischen Islam (ST\_11).

Für knapp ein Drittel der Befragten sind israelfeindlicher Aktivismus und israelbezogener Antisemitismus eine Realität, die sie als Jüdinnen\_Juden direkt betrifft und der gegen sie gerichtet ist (ST\_04, ST\_05, ST\_09, ST\_10, ST\_11). Im Zusammenhang mit einer gezielten Sachbeschädigung am Gebäude einer Jüdischen Gemeinde in einer Großstadt sei zur Unterstützung des iranisches Regimes aufgerufen worden (ST\_10). In einer anderen Situation sei aus einem vorbeifahrenden Auto „Juden Kindermörder“ in Richtung der Gemeinde gerufen worden (ST\_10). Auch von verletzendem Verhalten im Arbeitsumfeld wird berichtet (ST\_04, ST\_10, ST\_11), vereinzelt auch im privaten Kon-

text (ST\_09). In einem Fall wird von dem Missionierungsversuch durch Christen berichtet: Ein\_e Jugendliche\_r wurde in der Innenstadt einer Großstadt in diesem Sinne angesprochen – auf die Entgegnung, dass er kein Interesse habe und jüdisch sei, wurde erwidert, dass dies nicht schlimm sei; diese Aussage wurde als kränkend empfunden (ST\_11). Ein schon länger zurückliegender Vorfall trug sich in einer Kleinstadt zu. Ein Rabbiner, der zu Besuch war, sei von linken Jugendlichen und auf offener Straße angegangen worden (ST\_07). Eine Reihe der Befragten gab an, dass antisemitische Vorkommnisse von der Mehrheitsgesellschaft ausgingen und die Akteur\_innen in der Mitte der Gesellschaft zu verorten seien (ST\_03, ST\_05, ST\_07, ST\_14).

Einige der Befragten berichten von antisemitischen Anfeindungen, die von Kindern ausgingen (ST\_06, ST\_07, ST\_09, ST\_11), drei Vorfälle gingen von Frauen aus (ST\_03, ST\_04, ST\_07). Die Mehrzahl der Taten (etwa 80 %) geht den Befragten zufolge jedoch von Männern aus (ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_07, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_13, ST\_14). Eine Reihe der Befragten gab an, dass antisemitische Vorkommnisse von der Mehrheitsgesellschaft ausgingen und die Akteur\_innen in der Mitte der Gesellschaft zu verorten seien (ST\_03, ST\_05, ST\_07, ST\_14).

### 3.3.3. **Erscheinungsformen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Perspektive der Befragten**

Die Befragten in Sachsen-Anhalt nehmen, genau wie die Befragten in anderen Regionen auch, unterschiedliche Formen des Antisemitismus wahr, die nicht immer eindeutig voneinander zu trennen sind. Latente antisemitische Ressentiments sind aus Sicht der Befragten im Alltag gegenwärtig und stehen oft im Zusammenhang mit der Schoa (ST\_03). Eindeutige Formen des Post-Schoa-Antisemitismus<sup>27</sup> sind gezielte Sachbeschädigungen an Gedenkortern und Mahnmalen sowie gezielte Störungen von Gedenkveranstaltungen; beide Formen werden von mehreren Befragten beschrieben (ST\_04, ST\_06, ST\_07, ST\_13, ST\_14). Viele der befragten Personen berichten

27 Angelehnt an den von Schwarz-Friesel und Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa-Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlussstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Vgl.: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

von antisemitischen Vorfällen, die sie persönlich erlebt haben (ST\_01, ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_07, ST\_08, ST\_11, ST\_12, ST\_14). Sie reichen von positiver Bezugnahmen auf Hitler und den millionenfachen Mord an Jüdinnen\_Juden (ST\_05, ST\_07) über die Leugnung des Holocaust (ST\_03, ST\_12) bis zu Morddrohungen durch die „Gaskammer“ (ST\_11). Ein\_e Befragte\_r bewertete einen dieser Vorfälle so: „Und ja, der Bürger, der uns geschrieben hat, dass es keinen Holocaust gab, das ist viel schlimmer als ein Angriff auf der Straße, viel ernster.“ (ST\_03) Ein Fall wiederholter gezielter Sachbeschädigung sei an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben:

„Das Banner kann ich nennen, es geht um den Synagogenneubau, und dieses Banner hat schon einige Angriffe erlebt, mindestens fünf. Einmal hat jemand mit Kuli geschrieben ‚Zum Niederbrennen‘, dann wurde es entfernt, ein anderes Mal wurde das Wort Synagoge akkurat rausgeschnitten. Das ist offenbar auch ein Test, wie unsere Gesellschaft das Thema Synagogenbau empfindet.“ (ST\_08)

Dem Zitat zufolge kann also an den wiederholten gezielten Beschädigungen des Transparents abgelesen werden, wie es um die gesellschaftliche Akzeptanz des anstehenden Synagogenneubaus steht.

In einigen Fällen wird von antisemitischen Ausdrucksformen in Verbindung mit israelbezogenem Antisemitismus berichtet. Von einer solchen Verbindung berichten viele der Befragten (ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_07, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12). Eine\_r problematisiert die „Einstellung zu Israel auf Bundesebene“ (ST\_10). Einige Befragte verbinden Antisemitismus mit fremdenfeindlicher und rassistischer Gesinnung (ST\_12, ST\_13).

### 3.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus und die rechten Strukturen in Sachsen-Anhalt

Antisemitismus geht aus der organisierten Rechten in Sachsen-Anhalt von verschiedenen Altersgruppen aus und findet in verschiedenen Kontexten statt. Die Interviewten sind daher diesem Spektrum gegenüber besonders aufmerksam.

Aus einer staatlich geförderten Gedenkstätte einer Mittelstadt mit einem größeren Einzugsgebiet wird von antisemitischen Vorfällen mit Schulklassen berichtet (ST\_07).



Es sei davon auszugehen, dass solche Einstellungen vom Elternhaus herrührten. In einer Großstadt hat ein Mann mittleren Alters, Vater eines Kindes, gehobener Bildungsstand und aus der Mittelschicht, mit der Jüdischen Gemeinde Kontakt aufgenommen und im weiteren Verlauf einen mehrseitigen Brief verfasst, der die nationalsozialistischen Verbrechen an Jüdinnen\_Juden teils rechtfertigt, teils leugnet (der Brief wurde während des Interviews zur Einsicht vorgelegt). Dabei greift er dezidiert die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit an, die zur Verbreitung von Lügen beitragen würde (ST\_03). Aus einer mittelgroßen Stadt wird von Wurfsendungen mit Morddrohungen berichtet, in der Flugschriften der NS-Propaganda fotokopiert sind (ST\_14).

In vielen Gesprächen gibt es Berichte über das Anbringen von NS-Symbolik, ob auf einer Eingangstür (ST\_01, ST\_10, ST\_14), auf Friedhofsmauern (ST\_08) oder auf der Tafel einer Arztpraxis (ST\_14). Der gravierendste Fall antisemitischer Bedrohung war, dass sich ein Interviewter auf der Feindesliste einer rechtsterroristischen Vereinigung wiederfand; es hatte zur Folge, dass dem Betroffenen das Tragen einer Schusswaffe genehmigt wurde (ST\_01, ST\_04). Auch wenn jede Bezugnahme auf den Nationalsozialismus und dessen Symbolik bereits eine Vernichtungsfantasie impliziert und das abgeschwächt auch für die Störungen des Gedenkens (ST\_14) und für gezielte Sachbeschädigungen an Gedenkorten und Erinnerungszeichen (ST\_07, ST\_14) gilt, gibt es darüber hinaus explizite Bedrohungen in E-Mails (ST\_10, ST\_14) und per Post (ST\_14). Antisemitismus wird jedoch auch ohne solche expliziten Bedrohungen mitunter als lebensbedrohlich wahrgenommen (ST\_02, ST\_11).

### 3.3.5.

#### **Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten**

Die interviewten Personen beschreiben den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus zum einen in Bezug auf die allgemein ressentimentgeladene Umgebung, die sie in ihrem Umfeld wahrnehmen, und zum anderen hinsichtlich der Reaktion darauf in Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft.

Nur in einem der beschriebenen antisemitischen Vorfälle sind Dritte eingeschritten (ST\_04). Dieses verbreitete Nicht-Einmischen haben nur einige wenige Befragte the-

matisiert (ST\_07, ST\_09, ST\_13); die meisten haben es nicht eigens erwähnt. In einem Fall wird von einer\_einem Fremden berichtet, die\_der das von Unbekannten verstreute Eigentum einer Einrichtung eingesammelt und zurückgegeben habe (ST\_05, ST\_08).

Dass Hilfe ausbleibt, interpretieren Betroffene so, dass sie entweder nicht ernst genommen werden oder ihnen Übertreibung vorgeworfen wird – sofern ihrem Umfeld überhaupt ihr Jüdisch-Sein bekannt ist. Viele haben den Eindruck, allein zu sein in einer allgemein ressentimentgeladenen und latent antisemitischen Umgebung (ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_07, ST\_08, ST\_09, ST\_11, ST\_12, ST\_14).

Beängstigend finden einige der Befragten die mediale Berichterstattung, etwa die bereits genannten gravierenden Vorfällen aus Berlin (ST\_03, ST\_04, ST\_08). Ein\_e Befragte\_r sieht bei der Lokalpresse ein Defizit in der Berichterstattung über Antisemitismus (ST\_14). Bezogen auf die Politik finden einige der Befragten, dass das Judentum und dass jüdisches Leben nicht angemessen vermittelt und in seiner ganzen Vielfalt und Diversität dargestellt werde (ST\_02, ST\_03, ST\_07, ST\_14). Ein anderes Defizit sei, dass in den Medien zu wenig fundiertes Wissens über Israel vermittelt werde (ST\_05, ST\_08, ST\_10, ST\_11).

Besonders für eine der Großstädte in Sachsen-Anhalt wird die aktive Zusammenarbeit mit einem zivilgesellschaftlichen Verein gelobt; das wirke Antisemitismus entgegen (ST\_10). Für eine mittelgroße Stadt wird eine ähnliche Zusammenarbeit erwähnt (ST\_14). Ebenfalls positiv hervorgehoben werden für eine Groß- und für in eine Mittelstadt der stadt- und zivilgesellschaftliche Einsatz und die Unterstützung für den jeweiligen Neubau einer Synagoge (ST\_08, ST\_14).

### 3.4. **Strategien jüdischer Akteur\_innen im Umgang mit Antisemitismus in Sachsen-Anhalt**

Welche Strategien im Umgang mit Antisemitismus verfolgen Jüdische Gemeinden und Jüdinnen und Juden in Sachsen-Anhalt? Welche Unterstützungsangebote sind bekannt, und wie werden sie genutzt? Welche individuellen und institutionellen Strategien gibt es? Das wird auf Basis der geführten Interviews im Folgenden beantwortet. Dabei wurden einige derjenigen Strategien und Umgangsweisen, die aus ähnlichen Erhebungen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen bereits

bekannt geworden sind, in den Gesprächen direkt abgefragt. Im ersten Abschnitt 3.4.1. wird zunächst auf die individuellen Strategien im Umgang mit antisemitischen Vorfällen eingegangen. Anschließend geht es um das Anzeige- und Meldeverhalten, darauffolgend dann um institutionelle Strategien. Abschließend wird dargelegt, welche Unterstützungsangebote im Fall von Antisemitismus die Betroffenen in Sachsen-Anhalt kennen und in Anspruch nehmen. Zahlreiche interviewte Personen haben in den Gesprächen die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus betont – ihre Erfahrungen mit diesen Maßnahmen werden ebenfalls kurz dargestellt.

### 3.4.1. Individuelle Strategien

Einige der Befragten geben eine Gewöhnung an antisemitische Vorkommnisse an (ST\_09, ST\_11), was zu einer Art Resignation führe. Zudem gebe es keine konkreten Handlungsoptionen gegen die Erscheinungsformen des Antisemitismus, was bei den Befragten dazu führe, ihn vor sich selbst zu verharmlosen und ihn zu verdrängen (ST\_08). In einigen Einrichtungen und Gemeinden scheint es ein stilles Einvernehmen zu geben, dass es besser sei, nicht öffentlich als jüdisch in Erscheinung zu treten. Das reicht vom Vermeiden eines klaren Absenders (ST\_04, ST\_08, ST\_10) bis hin zur Vermeidung von Sichtbarkeit überhaupt (ST\_01, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12); allerdings sind keine regionalen Spezifika auszumachen. Einige Befragte, die allerdings durch ihre Funktion gute Einsicht in die Situation vieler anderer Jüdinnen und Juden haben, beschreiben, dass das Verdrängen und Verleugnen gerade auch vor sich selbst gängige Praxis sei (ST\_08, ST\_10). Andere geben indes an, Antisemitismus und antisemitische Vorfälle im familiären Kontext zu besprechen (ST\_11). In wenigen Fällen sei Wegzug als Ausweg gewählt worden (ST\_14). In unterschiedlichem Ausmaß werde auf die Allgegenwart von latentem Antisemitismus mit Ohnmacht reagiert, was jedoch nicht unbedingt zu Mutlosigkeit führe, zumal Erfahrungen mit Antisemitismus schnell in den Hintergrund treten, wie ein\_e andere\_r Befragte\_r schildert (ST\_11). Lang zurückliegende Vorfälle werden mitunter so beschrieben, dass die Situation vor Ort früher noch schlimmer war als heute (ST\_03, ST\_07). Darüber hinaus werden von einigen Befragten religiöse Gesprächsrahmen als Angebot für die Bearbeitung von und den Umgang mit Antisemitismus genannt (ST\_01, ST\_09). Die

Gemeinden und Einrichtungen werden von nahezu allen befragten Jüdinnen/Juden als Anlaufstellen genannt, und die interne Kommunikation mit ihnen wird als gut funktionierend geschildert (ST\_01, ST\_04, ST\_05, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_13).

### 3.4.2.

#### Anzeige- und Meldeverhalten

„Und da geht man nicht zur Polizei, weil man denkt sich so, was sollen die jetzt machen?“ (ST\_09).

Das Zitat zeigt, dass die Polizei bei antisemitischen Vorfällen mitunter als nicht ansprechbar empfunden wird, vor allem, wenn die Vorfälle als nicht strafbar eingestuft oder wenn die Chancen auf einen Ermittlungserfolg als gering eingeschätzt werden. Angenommen wird aber auch, dass die Polizei nicht ausreichend geschult ist, um antisemitische Motive zu erkennen (ST\_05, 07). Eine Person begründet ihr Verfahren bei antisemitischen E-Mails so:

„Ja, ich reagiere allerdings seit vielen Jahren schon so, dass ich diese E-Mails lösche, ich melde das nicht und schicke das nicht weiter. Ich habe es ein paar Mal versucht, das bringt sowieso gar nichts. Und deswegen lösche ich sie einfach und sperre denjenigen, der das schickt. Ich kriege hundert E-Mails am Tag, deswegen kann ich nicht auf all den Blödsinn reagieren“ (ST\_10).

Einige der befragten Personen geben an, Vorfälle an die Polizei zu melden oder anzuzeigen (ST\_10, ST\_12, ST\_13, ST\_14), ein Drittel sagt dagegen klar, auf Anzeige oder Meldung zu verzichten (ST\_03, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11). Einige Befragte drücken deutliche Unzufriedenheit mit der Bearbeitung durch die Polizei aus (ST\_10, ST\_14), mitunter ist ein lokaler Kontaktbeamte oder eine lokale Kontaktbeamtin der Polizei bekannt (ST\_01, ST\_02, ST\_12), mitunter wird auch das Fehlen regelmäßiger Polizeistreifen kritisiert (ST\_08), oder es gibt Unzufriedenheit mit den bestehenden Streifen (ST\_07). Fehler bei polizeilichen Ermittlungen, die mitunter die körperliche Unversehrtheit der Anzeigenstellenden gefährdeten, hatten unmittelbar und nachhaltig Auswirkung auf die Anzeigebereitschaft der Befragten (ST\_10, ST\_14). In keinem der Gespräche wird Wissen um ein Gerichtsverfahren oder ein Urteil kommuniziert.

Nahezu alle der befragten Jüdinnen/Juden gaben an, dass Vorfälle der Jüdischen Gemeinde gemeldet werden (ST\_01, ST\_04, ST\_05, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_13). Einige berichteten über die Kommunikation mit dem Zentralrat und der Jewish Agency (ST\_08, ST\_10), wobei zu bedenken ist, dass nicht jede der befragten Personen über einen direkten Kontakt verfügt. Zwar wird die Bekanntheit zivilgesellschaftlicher Melde- und Unterstützungsangebote nachdrücklich betont (ST\_10, ST\_14), jedoch gibt keine\_r der Befragten an, dass Betroffene aus ihrem Umfeld Vorfälle an eine zivilgesellschaftliche Monitoringstelle gemeldet haben. Auch ist den Befragten nicht bekannt, dass individuelle Erfahrungen öffentlich gemacht worden wären. Weder Politik noch Medien sind den Befragten zufolge geeignete Anlaufstellen, mitunter gibt es die Einschätzung, es gebe medial ein Desinteresse an der jüdischen Perspektive (ST\_14).

Zwei der befragten Personen bringen einen Vorfall in einer Großstadt ein, der bei der Polizei angezeigt wurde:

„Seit Jahren gibt es Führungen auf dem Friedhof. Und dann war eine Frau da mit einer Gruppe, ein älterer Herr wurde von Menschen auf einem Balkon beleidigt, und als sein Kumpel die fotografieren wollte, sind die vom Balkon dann nach unten gegangen und auf den Friedhof gerannt, wollten diese Kamera wegnehmen und haben den dann auch angegriffen und auch niedergeschlagen. Und diese Dame, die da die Führung gemacht hat, die hat dann die Polizei gerufen. Der Herr war aus einer anderen Stadt und wollte irgendeinen Grabstein besuchen.“ (ST\_08, vgl. ST\_05)

Der hier geschilderte Vorfall wurde von einigen Befragten ausführlich erzählt.

### 3.4.3. Institutionelle Strategien

Die Befragten aus staatlich geförderten Gedenkstätten geben an, bei akuten Vorkommnissen von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und antisemitisch in Erscheinung tretende Personen aus der Einrichtung oder vom Gelände zu verweisen und ggf. die Polizei einzuschalten (ST\_06, ST\_07). Es werde gegen bestimmte Anspielungen und die Verwendung bestimmter Termini vorgegangen (ST\_07), auch rechtsextreme Codes und Symbole seien in den Räumlichkeiten untersagt (ST\_06).



In allen Gemeinden werden die Sorgen und Ängste, die von den Mitgliedern über die Entwicklung des Antisemitismus geäußert werden, ernst genommen (ST\_03, ST\_08, ST\_10, ST\_14). Daher ist das Thema Sicherheit in allen Gesprächen präsent. Vielen Befragten fällt beim Vergleich mit anderen Städten und Ländern auf, dass dort Sicherheitsvorkehrungen erheblich sichtbarer seien als bei ihnen vor Ort. (ST\_01, ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12). Zu dauerhafter Polizeipräsenz vor Einrichtungen gibt es indes ganz unterschiedliche Auffassungen – ein Befragter würde auf eine solche Präsenz lieber gänzlich verzichten, da sie im Alltag ein unschönes Bild vermittele (ST\_03), ein anderer meinte dagegen, dass fehlende Polizeipräsenz die Mitglieder der Gemeinde stark verunsichere (ST\_10).

Besonders deutlich sind die Worte einer\_eines Befragten über die als unzureichend empfundenen polizeilichen Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen für Jüdische Gemeinden:

„Sicherheit ist ein Thema, über das ich sehr oft rede und, Gott sei Dank, wir sind noch nicht so weit, dass wir in diese schlimme Falle fehlender Sicherheit gerieten. Sollten wir Sicherheit anfragen, wird uns immer wieder gesagt: Haben sie irgendwelche Zwischenfälle, bedroht sie jemand? Ich sage: Momentan nicht, aber die Leute sind einfach so aufgeregt, weil sie sich nicht sicher fühlen. [...] Dann kommt die Frage: Werden sie angegriffen oder werden sie nicht angegriffen? Ich sage dann nochmal: Bis jetzt ist es nicht passiert. Die Antwort ist einfach. Ist etwas passiert? Sie wissen schon. Hilfe, ich werde jetzt mal getötet. Sind sie schon getötet? Nein, noch nicht. Gut, dann kommen wir später. Das hat wohl nicht nur mit uns zu tun. Das hat allgemein mit unseren Institutionen, mit der Polizei zu tun. Solange wir noch leben und uns angeblich bedroht fühlen, bleibt es unsere Sache“ (ST\_08).

Der O-Ton verdeutlicht, dass die Befragten sich zwar eindeutig gefährdet sehen, sie diese Sicht aber nur schwer vermitteln können. Wahrnehmbare bauliche Sicherheitsvorkehrungen wie Kameras vermitteln einigen befragten Personen zufolge Sicherheit (ST\_04, ST\_09, ST\_11); etwa die Hälfte spricht von steter Sicherheitssensibilisierung der Mitglieder (ST\_02, ST\_08, ST\_10, ST\_13, ST\_14). Die Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen werde zwar mit staatlichen Sicherheitsorganen abgestimmt, doch die konkrete Umsetzung, beispielsweise eines umfangreichen Kameraüberwachungssystems, scheitere an der fehlenden Finanzierung durch öffentliche Mittel (ST\_14).

Was die Situation in der Stadtgesellschaft betrifft, so wird von einigen Befragten die Absicht und auch das Bemühen geäußert, die Gemeinde als einen offenen Ort zu präsentieren (ST\_03, ST\_10, ST\_14). Dies stehe nicht im Widerspruch zu Bestrebungen, die Sicherheit der jeweiligen Einrichtung zu verbessern. Dabei spielen fehlende Kostenübernahmen durch Kommunen und Land eine zentrale Rolle: Aus Sicht der Befragten basieren Forderungen nach einer solchen Finanzierung auf der Einsicht, dass Antisemitismus ein gesellschaftliches Problem ist und es folgerichtig Aufgabe der Gesellschaft sein sollte, die betroffenen Menschen zu schützen, vor allem durch den Schutz jüdischer Einrichtungen. Gerade die Kostenübernahme von polizeilichen Schutzmaßnahmen oder von baulichen Schutzkonzepten sei regelmäßig Gegenstand von Verhandlungen mit Vertreter\_innen der öffentlichen Hand (ST\_08, ST\_10, ST\_14). Die eigenen Einschätzungen zur Sicherheit der Gemeinden unterschieden sich von denen der Polizei oder der Sicherheitsdienste (ST\_08, ST\_10, ST\_14), und gerade die Schutzvorkehrungen bei zentralen Feierlichkeiten seien vonseiten der Polizei nicht ausreichend (ST\_10).

#### 3.4.4. **Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten**

Die Gemeinde ist für die meisten Befragten die entscheidende Anlaufstelle nach antisemitischen Vorfällen. Zugleich geben einige Interviewte zu bedenken, dass auch eine gewisse Scheu bestehe, solche Vorfälle offen anzusprechen (ST\_08); jede\_r Betroffene müsse im Laufe seines Lebens dafür einen eigenen Umgang finden. Anscheinend werden also Unterstützungsangebote nicht selbstverständlich in Anspruch genommen, wobei nach Aussagen von etwa der Hälfte der Befragten auch Migrationserfahrung, Sprachbarrieren und das Gefühl der eigenen Fremdheit eine Rolle spielen (ST\_04, ST\_07, ST\_08, ST\_11, ST\_14).

Dass im Umgang mit Antisemitismus die Unterstützung durch die Jüdischen Gemeinden hervorgehoben wird, muss jedoch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass ein Großteil der Befragten beruflich mit der Gemeinde verbunden sind; ihnen sind Angebote und Arbeitsweisen ihrer Institutionen gut vertraut. Ähnliches gilt für die Vernetzung der Gemeinde mit Anlaufstellen wie der ZWST, die von einigen genannt wird (ST\_04, ST\_14), und dem Zentralrat (ST\_03, ST\_04, ST\_08, ST\_10, ST\_14),

den ein gutes Drittel erwähnt. Auch die Israelische Botschaft (ST\_09) und im Fall von Sicherheitsberatungen die Jewish Agency for Israel werden genannt (ST\_10).

Was Unterstützungsangebote von nicht-jüdischer Seite angeht, so gibt ein Drittel an, sie eher nicht in Anspruch zu nehmen; einige können dazu keine Einschätzung geben, einige Befragte nehmen sie ohne Bedenken in Anspruch, wieder andere geben an, dass es an zugeschnittenen Angeboten mangle. Die Angebote von Mobilen Beratungsstellen und von Antidiskriminierungsberatungen sind aber fast allen bekannt. Einige geben an, inhaltlichen Austausch zu pflegen, einige haben sich nach Vorfällen an RIAS – Bundesweite Koordination gewandt. Psychosoziale Beratung ist fast allen bekannt, auch wenn keine Angaben dazu gemacht wurden, ob sie auch genutzt werden; nur wenige Befragte kannten dieses Beratungsangebot nicht. Auch über juristische Beratung sind fast alle informiert; ein Drittel erwähnt, dass ihre Institution über eine eigene juristische Vertretung verfügt.

### 3.4.5. Präventionsmaßnahmen

Neben den staatlich geförderten Gedenkstätten, die einen Bildungsauftrag verfolgen, geben einige Befragte an, dass auch ihre Gemeinde interessierten Menschen offenstehe (ST\_07, ST\_10, ST\_14). Einige erklären allerdings, dass die Vermittlung jüdischen Lebens in seiner Diversität in ihrer Großstadt gescheitert sei und drücken ihre Resignation aus (ST\_03).

Die meisten Befragten setzen jedoch auf das ständige Angebot zum Dialog und bleiben bestrebt, jüdisches Leben zu vermitteln (ST\_01, ST\_03, ST\_04, ST\_07, ST\_08, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_14). Einige Befragte heben darüber hinaus den interreligiösen Dialog hervor und wollen Wissen über das religiöse Judentum vermitteln (ST\_02, ST\_07, ST\_08). Veranstaltungen in den Gemeinden oder Synagogen spielen für solche Vermittlungen eine zentrale Rolle nach Ansicht von fast der Hälfte der befragten Personen (ST\_01, ST\_07, ST\_08, ST\_10, ST\_11).

Fortbildungen der Polizei über Antisemitismus begrüßt und fordert etwa ein Drittel der Befragten (ST\_05, ST\_07, ST\_10, ST\_14). Für ebenso viele ist die Sensibilisierung von Politiker\_innen wichtig (ST\_03, ST\_07, ST\_10, ST\_14). Lehrkräfte und Bildungseinrichtungen zu sensibilisieren, halten sowohl die Vertreter\_innen der staatlich geförderten

Gedenkstätten als auch nahezu alle anderen befragten Personen für wichtig (ST\_02, ST\_04, ST\_05, ST\_07, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14).

### 3.5. **Bedarfe**

Abschließend soll der Blick auf die Zukunft gerichtet werden: Welche Bedarfe sehen die Interviewten für die Arbeit gegen Antisemitismus? Welche Anforderungen an eine Meldestelle werden in den Gesprächen mit den 14 befragten Personen deutlich?

#### 3.5.1 **Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten**

„Also Verrückte gibt es überall, auch in Israel. Aber wichtig ist, dass Bundesregierung und Bundespolitik keinen Boden für Antisemitismus liefern. Das ist leider gegenwärtig nicht der Fall.“ (ST\_10)

Über die gravierenden Auswirkungen von Antisemitismus auf die Lebensrealität einzelner Menschen sind sich alle Befragten im Klaren. Der O-Ton verweist zudem auf die Verantwortung der Politik, Antisemitismus nicht nur zu verurteilen, sondern auch die Anschlussfähigkeit antisemitischer Positionen an das eigene Agieren bei der Bewertung der israelischen Politik zu vermeiden.

Gleichwohl gibt keine\_r der Befragten an, auf regionaler Ebene je selbst ein Beratungsangebot in Anspruch genommen zu haben. Ein Drittel der Befragten gibt an, dass die weniger gravierenden Vorfälle keinen Beratungsbedarf nach sich ziehen würden (ST\_03, ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_08), lediglich zwei Befragte geben an, gar keinen Beratungsbedarf zu sehen (ST\_03, ST\_09). Einige Befragte äußern hingegen, dass sie sich in gravierenden Situationen Unterstützung gewünscht hätten (ST\_07). Aus den Schilderungen der Befragten über die bisherige Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote lässt sich schließen, dass es einer gründlichen und umfassenden Vermittlung darüber bedarf, welche Beratungsmöglichkeit in welchem Fall auf welche Weise hilfreich sein könnte. Eine neue Meldestelle müssten umfangreich mit bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Angeboten vernetzt sein.

Für psychologische und juristische Beratung merken einige Befragte an, dass sie in russischer Sprache angeboten werden sollten, damit einige der Betroffenen sie sinnvoll nutzen können (ST\_04, ST\_11).

Befragte formulieren den dringenden Bedarf an kontinuierlicher Sicherheitsberatung (ST\_10, ST\_14). Einige wenige Befragte wünschen sich eine Kontaktperson bei der örtlichen Polizei (ST\_14), die für die Situation der Gemeinde sensibilisiert sein müsste, Antisemitismus und Migrationsgeschichte eingeschlossen.

Sowohl vonseiten der Jüdinnen\_Juden als auch vonseiten der Vertreter\_innen der staatlich geförderten Gedenkstätten werden Schulungen und Weiterbildungen begrüßt. Sie könnten den Wandel von antisemitischen Erscheinungsformen und Milieus verdeutlichen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen (ST\_04, ST\_05, ST\_06, ST\_07, ST\_08, ST\_11); das wird etwa von der Hälfte der Befragten geteilt. Auch Bildung halten nahezu alle Befragten für relevant (ST\_02, ST\_04, ST\_05, ST\_07, ST\_09, ST\_10, ST\_11, ST\_12, ST\_14), besonders der Arbeit der staatlich geförderten Gedenkstätten komme ein Bildungsauftrag zu. Die Ansprüche an Bildung reichen von Wissensvermittlung über die deutschen Verbrechen über gezielte Sensibilisierung und Fortbildung von Lehrkräften bis zu regelmäßigen Schulungen von Polizist\_innen und den im juristischen Bereich Tätigen.

Nur wenige Befragte halten die bestehenden Gesetze für ausreichend. Sie fordern allerdings deren konsequente Anwendung (ST\_08), einige wünschen sich eine Verschärfung (ST\_03). Auch das Ausbleiben von Ermittlungserfolgen oder von rechtskräftigen Verurteilungen stellen einige der befragten Personen eigens heraus (ST\_07, ST\_08, ST\_10, ST\_14).

### 3.5.2. **Welche Anforderungen müsste eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten erfüllen?**

Die Aussagen, dass Vorfälle nicht ausreichend registriert würden (ST\_08), verweist darauf, dass Gemeinden und Gedenkstätten mit ihren Ressourcen und Strukturen kein Monitoring abdecken können. Eine befragte Person artikuliert klar das Fehlen

einer Meldestelle in einer Mittelstadt (ST\_07). Einige der befragten Jüdinnen/Juden wünschen sich die enge Vernetzung einer Meldestelle mit ihren Gemeindestrukturen (ST\_10, ST\_11). Die Meldestelle sollte zum einen eine allseits bekannte zivilgesellschaftliche Anlaufstelle sein und müsse zum anderen im engen Austausch mit den Gemeinden Akzeptanz und Vertrauen bei Juden und Jüdinnen aufbauen. Eine ihrer Aufgaben könnte auch sein, einer offenen Auseinandersetzung über Antisemitismus Raum zu geben (ST\_04), ohne die Verantwortung für diese Auseinandersetzung an die betroffenen Menschen zu delegieren (ST\_04, ST\_08, ST\_10).

Sollte eine Meldestelle eingerichtet werden, müsste sie regionale Unterschiede berücksichtigen. Eine Fixierung und Zentralisierung auf eine einzige Stadt im Bundesland sollte vermieden werden. Des Weiteren wurden genannt: kurze Wege und gute persönliche Kontakte, wie das in einer Mittelstadt im Gegensatz zur Großstadt meist der Fall sei (ST\_02), Berücksichtigung der Unterschiede der jeweiligen Lokalgeschichte und deren Auswirkungen (ST\_04, ST\_07, ST\_14) sowie der Tatsache, dass es in einer der Großstädte zwei Jüdische Gemeinden gibt, die unterschiedliche verankert sind und unterschiedlich genutzt werden (ST\_03). Aufgrund der Begrenztheit der hier durchgeführten Befragung müsste eine Meldestelle weitere Städte in die Arbeit einbeziehen (ST\_14). Die Befragung habe zudem vor allem den städtischen Kontext abgebildet (ST\_06).

Über eine Meldestelle im Bundesland könnte ein Bewusstsein in der gesamten Community entstehen, das antisemitische Vorfälle weder bagatellisiert noch auf Berlin begrenzt (ST\_04). Über die Reflexion einzelner Vorkommnisse hinaus könnte auch die Situation des Antisemitismus in der Gesellschaft insgesamt in den Blick kommen (ST\_10). Werden die Betroffenen darin einbezogen, kann dies empowernd wirken. Die Einschätzungen der Befragten legen nahe, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle zunächst die Melde- und Beratungsmöglichkeiten den Jüdischen Gemeinden vermitteln muss. Die Meldestelle müsste zudem gut mit bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Angeboten vernetzt sein.

Eine lokale Meldestelle müsste sich demnach bemühen, ein niedrigschwelliges Angebot zu etablieren, das antisemitische Vorfälle unabhängig von ihrer Strafbarkeit erfasst und bearbeitet. Es ginge auch darum, den Nutzen eines Monitorings und von wissenschaftlich gestützter Arbeit zu vermitteln (ST\_14), um zum einen eine Ver-



änderung des Meldeverhaltens zu bewirken, und um zum anderen einer Resignation bei den Betroffenen entgegenzuwirken (ST\_03).

### 3.6. Fazit

Im Sommer 2019 hat RIAS BK in 14 leitfadengestützten Interviews jüdische Akteur\_innen und Vertreter\_innen staatlich geförderter Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt befragt. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum: Wie nehmen sie Antisemitismus in ihrem Bundesland wahr, wie die Vernetzung in Stadt- und Zivilgesellschaft, welche Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen haben die Befragten entwickelt, wie ist ihr Anzeige- und Meldeverhalten, und welche Wünsche und Bedürfnisse artikulieren sie in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus?

Die Befragung hat ergeben, dass sämtliche jüdischen Interviewpartner\_innen und alle als jüdisch erkennbaren Einrichtungen direkt von Antisemitismus betroffen sind – Antisemitismus ist somit auch in Sachsen-Anhalt aus Sicht der Befragten ein alltagsprägendes Phänomen. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert. Jüdinnen\_Juden in Sachsen-Anhalt werden, so legen es die Schilderungen der Befragten nahe, regelmäßig mit latentem wie offenem Antisemitismus in ganz unterschiedlichen alltäglichen Situationen konfrontiert. Anlässe und Aufhänger sind oft Gedenken an die Schoa.

Als Träger\_innen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt werden insbesondere Rechtsextreme genannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Islam begründen. Die Relevanz der Träger\_innen wird von Befragten aus Großstädten und aus Mittelstädten unterschiedlich eingeschätzt: Letztere sehen sich weiterhin besonders durch Rechtsextreme bedroht und gefährdet, während Befragte in Großstädten sowohl Akteure aus dem Bereich Rechtsextremismus als auch aus dem Islamismus als Gefahr betrachten.

Die Befragten nehmen sämtliche der Erscheinungsformen von Antisemitismus wahr, die RIAS BK als antisemitische Vorfälle erfasst. In den Gesprächen nahm der israel-bezogene Antisemitismus einen besonderen Stellenwert ein: Die Befragten und ihr

jüdisches Umfeld sind mit dieser Form des Antisemitismus alltäglich und unmittelbar persönlich konfrontiert.

Die Befragten bewerten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf der politischen Ebene durchaus unterschiedlich, je nachdem, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit antisemitischen Akteuren, z.B. mit Rechtspopulist\_innen, umgehen. Was die individuelle und institutionelle Ebene angeht, sehen sich die Befragten in einer teilnahmslosen und ressentimentgeladenen Umgebung; das betrifft besonders latenten Antisemitismus. Jüdinnen\_Juden in Sachsen-Anhalt machen die Erfahrung, außerhalb jüdischer Communities mit Antisemit\_innen weitgehend alleine gelassen zu sein.

Im Umgang mit dieser antisemitisch aufgeladenen Umgebung gibt es unterschiedliche persönliche und institutionelle Strategien. Eine Strategie ist das Vermeiden von Sichtbarkeit und das Verbergen des erkennbar Jüdischen. Bei den jüdischen Institutionen steht das Sicherheitsbedürfnis im Vordergrund; hier wird an die Verantwortung der Gesellschaft appelliert, vor allem, wenn es um die Finanzierung bestimmter Maßnahmen geht. Es gibt mitunter zwar gute Kontakte zur Polizei, die polizeiliche Arbeit entspricht aber oft bei weitem nicht den Sicherheitsansprüchen der jüdischen Einrichtungen.

Die Bekanntheit der Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt muss als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort bewertet werden. Dass in den Interviews angegeben wurde, die Angebote nicht wahrzunehmen, spricht aber für die Notwendigkeit, Betroffene zu bestärken, ihre Erfahrungen mitzuteilen.

Die Befragten fordern vor allem eine öffentliche Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen und fühlen sich bei Präventionsmaßnahmen allein gelassen. Ihre Bemühungen reichen von der Öffnung der Gemeinden über Führungen und Schulungen bestimmter Berufsgruppen wie Polizeianwärter\_innen bis zur Beteiligung an Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen; eine Intensivierung solcher Schulungen und Qualifizierungen – insbesondere von Polizist\_innen – wird gewünscht.

Aus der Befragung ergeben sich auch Bedarfe für die Einrichtung einer regionalen Meldestelle. Sie sollte in der jüdischen Community gut verankert sein, Betroffene direkt erreichen und Empowerment anregen. Die proaktive Ansprache jüdischer Gemeinden, die Vermittlung der Notwendigkeit, Erfahrungen zu melden, sowie eine

empathische Annahme von Meldungen unabhängig von der Strafbarkeit der Erfahrung können aus Sicht der Befragten dazu beitragen, dass Betroffene die bestehenden zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangebote besser nutzen.

## 4.

# Der Terroranschlag auf die Synagoge in Halle – Auswirkungen und Reaktionen

Am 9. Oktober 2019, an Jom Kippur, kam es in Halle zu einem rechtsextremen Terroranschlag. Nachdem es dem Täter, Stephan B., nicht gelungen war, in die Synagoge einzudringen, tötete er zwei Menschen. Im Innern der Synagoge mussten währenddessen mehr als fünfzig Besucher\_innen, die zum Beten gekommen waren, über mehrere Stunden ausharren. Der Täter hatte sich laut seinem Bekennerschreiben gezielt den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur für seine Tat ausgesucht in dem Wissen, dass sich an diesem Tag mehr Personen in der Synagoge aufhalten würden als an anderen Tagen im Jahr. Sein Ziel war es, so viele Jüdinnen\_Juden wie möglich zu töten.

Seine Tat begründete er damit, dass seiner Meinung nach Jüdinnen\_Juden für die Emanzipation der Frau, den Niedergang der Geburtenrate sowie für die Masseneinwanderung verantwortlich seien. Des Weiteren leugnete er die Schoa. Kurz nach der Tat suchte ein Team von Spiegel TV die Mutter des Täters, eine Lehrerin, im Landkreis Mansfeld-Südharz auf. Während des Gesprächs äußerte die Mutter dabei Positionen, die typisch sind für antisemitische Verschwörungsmythen. So sagte sie über ihren Sohn, dass er zwar ein „falsches Vokabular“ habe, aber „nix gegen Juden in dem Sinne“. Er habe „was gegen Leute, die hinter der finanziellen Macht stehen“ würden. Er habe ihrer Meinung nach „nach den Verursachern [...] an der Verunglimpfung des weißen Mannes“ gesucht.<sup>28</sup> Neben diesen Einflüssen im direkten Umfeld des Täters spielten wohl auch aktuelle politische Debatten eine wichtige Rolle für sein antisemitisches Weltbild. So orientierte er sich am Verschwörungsmy-

28 Spiegel TV: Der Mörder und seine Mutter. <https://www.spiegel.tv/videos/1636008-spiegel-tv-vom-14102019> (Zugriff am 15. 2.2020).

thos des „Bevölkerungsaustauschs“, des „großen Austauschs“ und der „Umvolkung“, der in rechtsextremen, aber auch in rechtspopulistischen Kreisen virulent ist. Er ist zentral im Denken der Neuen Rechten und wird mitunter sogar in Parlamenten oder Wahlprogrammen vertreten.<sup>29</sup> Die Bedeutung des Internets für seine Tat ist nicht nur daran erkennbar, dass er durch ein Video in englischer Sprache internationale Verbreitung suchte, sondern auch an den Begrifflichkeiten im Bekennerschreiben und -video. Auch die Terroranschläge in Utøya (Norwegen), auf dem Kosher-Markt in Paris (Frankreich), im Münchener Einkaufszentrum, in Christchurch (Neuseeland) und in El Paso (USA) zielten auf eine weltweite mediale Kommunikation der Taten, die entweder live verbreitet oder minutiös im Internet dokumentiert wurden. Diese Darstellungen werden im Internet und auf Onlineplattformen durch weltweit vernetzte Kreise regelrecht glorifiziert und beworben. Die Kreise bestehen hauptsächlich aus jungen männlichen Nutzern, die ihre meist männliche und weiße Identität bedroht sehen und mit rassistischen, sexistischen und antisemitischen Erklärungsansätzen vor allem Geflüchtete, Muslime, Feminist\_innen sowie Jüdinnen\_Juden dafür verantwortlich machen.<sup>30</sup> Nach dem rechtsextremen Terroranschlag kam es deutschlandweit zu Solidaritätsbekundungen und -veranstaltungen mit der Jüdischen Gemeinde und den Opfern. Im Nachgang wurden RIAs BK aber auch 15 antisemitische Vorfälle im Bundesgebiet mit direktem Bezug zum Terroranschlag an Jom Kippur bekannt. Am 10.10.2019 stürzte in Halle der stadtbekannte rechte Aktivist Sven L. eine als „stilles Gedenken“ angekündigte Veranstaltung, indem er gezielt am gleichen Ort eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn eine Kundgebung anmeldete. Er stellte sich auf einen kleinen Transporter und schrie in ein Mikrofon. Sven L. verkauft im Internet unter anderem Sticker, um Stolpersteine für NS-Opfer zu überkleben, sowie Motive von Davidsternen, in denen „AfD-Sympathisant“ oder „Dieselfahrer“ steht. In der Region Hannover wurde am 13.10.2019 ein Gedenkkranz für Halle angezündet, wobei auch ein Zettel mit Solidaritätsbekundungen verbrannte. Kranz und Zettel waren an einer Gedenktafel für eine zerstörte Synagoge abgelegt worden. In Berlin wurde am

29 Vgl.: Kira Ayadi: „Der große Austausch“ oder die spinnerte ideologische Grundlage der Neuen Rechten. <https://www.belltower.news/der-grosse-austausch-oder-die-spinnerte-ideologische-grundlage-der-neuen-rechten-45832/> (Zugriff am 15. 2.2020).

30 Veronika Kracher: Die Incel-Szene und der Rechtsterrorismus. <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-incele-szene-und-der-rechtsterrorismus> (Zugriff am 15. 2.2020).

15.10.2019 auf eine der Stelen des Denkmals für die ermordeten Juden Europas mit roter Schrift „Free Step1“ geschmiert. Der Zeitpunkt und der Inhalt der Schmiererei legen nahe, dass es sich um eine Solidarisierung mit dem Attentäter Stephan B. handelte.<sup>31</sup>

#### 4.1. **Ergebnisse einer schriftlichen Nachbefragung der befragten Akteur\_innen in Sachsen-Anhalt**

Um die Auswirkungen des Terroranschlags auf die jüdischen Akteur\_innen in Sachsen-Anhalt für die vorliegende Problembeschreibung berücksichtigen zu können, führte RIAS BK eigens eine schriftliche Nachbefragung durch. Allen im Juli 2019 Befragten wurden hierfür sieben Fragen gestellt, welche die Themen aus dem Interviewleitfaden aufgriffen und explizit nach Veränderungen fragten, die sich nach dem Terroranschlag ergeben haben. Den Befragten wurden die Fragen im Dezember 2019 übermittelt. Die beantworteten Fragebögen kamen aus den drei Städten mit aktiven Jüdischen Gemeinden (Halle, Dessau und Magdeburg) sowie aus Halberstadt.

Die Befragten aus allen vier Städten berichten von einem deutlich verbesserten Austausch mit der Polizei, beispielsweise in Form von Gesprächsrunden. Vor allem aus Halle wurde berichtet, dass es ein größeres Interesse und eine enorme Solidaritätswelle sowohl von städtischen Behörden als auch von der Bevölkerung gab. Das habe auch neue Herausforderungen für die Sicherheit mit sich gebracht, da vermehrt nicht-Gemeindemitglieder zu den Gottesdiensten kamen. Diese Zunahme sei vor allem eine Folge des Terroranschlags, sie sei weniger auf ein gestiegenes Interesse an der Gemeinde selbst zurückzuführen. In Magdeburg hat sich hingegen aus Sicht der Befragten das Verhältnis zur Politik und zur Stadtgesellschaft kaum bis gar nicht verändert. In Dessau wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Jüdischen Gemeinde das Vertrauen in die Stadtgesellschaft und in die Politik noch stärker zurückgegangen ist. In den Rückmeldungen aus Halberstadt und Dessau wurde berichtet, in ihrer Stadt werde von Nachbarn und Unbekannten kritisiert, dass die

31 RIAS BK: Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippu/128101658596010/> (Zugriff am 15. 2.2020).



polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen Jüdinnen\_Juden in unverhältnismäßiger Weise schützen würden.

In der Gemeinde in Halle kam es im Nachgang des Terroranschlags aber auch zu antisemitischen Zuschriften. In Halberstadt wurde seit dem 9. Oktober 2019 eine Diskussion über den „Aufkauf der Stadt durch Juden“ öffentlich wahrnehmbar. Hintergrund ist, dass seit 2018 die Einkaufspassage und dazugehörige Wohnungen im Besitz einer jüdischen gemeinnützigen Stiftung sind.

## 4.2. **Bundesweite Reaktionen jüdischer Vertreter\_innen**

Während die Politik den Terroranschlag verurteilte und u.a. als ein „Alarmzeichen“ oder als „unvorstellbar“ bezeichnete, ordnete Marc Grünbaum, Vorstandsmitglied der Jüdischen Gemeinde Frankfurt/M., den Terroranschlag wie folgt ein: „Halle war weder der Anfang noch – so befürchte ich – wird es das Ende sein. Rechter Terrorismus hat auch nicht mit den NSU-Morden oder dem Mord an Walter Lübcke begonnen. Die Bedrohung von Juden, Bürgern dieses Landes in der Mitte der Gesellschaft, war nie verschwunden, ebenso wenig wie der Antisemitismus und der Hass, bis hin zu körperlicher Gewalt gegen religiöse, sexuelle oder ethnische Minderheiten.“<sup>32</sup> Ein Großteil der Reaktionen betraf das Thema Sicherheit. Gerade Vertreter\_innen kleinerer Jüdischer Gemeinden äußerten sich kritisch über die bestehenden Vorkehrungen. In einem Interview sagte der Vorsitzende der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden), Rami Suliman: „In Baden wäre der Täter fast in jeder Gemeinde reingekommen“.<sup>33</sup>

32 Marc Grünbaum, Halle muss der Beginn eines ernsthaften Umdenkens werden.  
<https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html>  
(Zugriff am 15. 2.2020).

33 Rhein-Neckar-Zeitung: Jüdische Gemeinden wünschen besseren Schutz.  
[https://www.rnz.de/politik/suedwest\\_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-\\_arid,472121.html](https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-_arid,472121.html) (Zugriff am 15. 2.2020).

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Rostock, Juri Rosov, hatte bereits in der Zeit vor dem Anschlag in Halle angemahnt, dass die Gemeinde mehr Polizeischutz bei ihren Festen, Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen bräuchte.<sup>34</sup> Der zweite Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Oldenburg, Ernst Sittig, stellte nach der Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen fest, dass „wir [...] dankbar [sind], dass die Polizei zwei Streifenwagen zu unserem Schutz abgestellt hat“. Das habe die Gemeindemitglieder beruhigt, so Sittig weiter. Er sei allerdings erstaunt darüber, dass es nicht bereits zu Beginn des Feiertages solche Schutzmaßnahmen gegeben habe.<sup>35</sup> Nicht nur in Sachsen-Anhalt hatte der Anschlag Konsequenzen für das Gemeindeleben von Jüdinnen/Juden. In Kassel zum Beispiel nahmen am abendlichen Jom Kippur-Abschlussgebet nicht mehr genügend Personen teil, um die Toralesung vorzunehmen.<sup>36</sup>

### 4.3. Fazit

Der rechtsextreme Terroranschlag in Halle am 9. Oktober hat gezeigt, wie akut die Bedrohung jüdischen Lebens ist. Das antisemitische Weltbild und das Vorgehen des Täters haben bestätigt, dass Jüdische Gemeinden in ganz Deutschland herausgehobene Ziele für Rechtsextreme sind. Auch die Reaktionen vonseiten jüdischer Organisationen und Gemeindevertreter\_innen zeigen die Auswirkungen des Anschlags auf das Lebens- und Sicherheitsgefühl von Jüdinnen/Juden in ganz Deutschland.

Aus Sicht der Befragten haben sich in der Folge des Terroranschlags die Beziehungen und der Austausch zu den Sicherheitsbehörden deutlich verbessert. Der 9. Oktober 2019 wurde als ein „spätes Aufwachen“ der Sicherheitsbehörden beschrieben. Es ist wichtig zu betonen, dass die Befragten im Rahmen der bereits

34 Christine Schmitt: „Oft kommt erst jetzt die Streife vorbei“.  
<https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/> (Zugriff am 15. 2.2020).

35 Wolfgang Alexander Meyer und Claus Hock: Jüdische Gemeinde Oldenburg ist geschockt.  
[https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt\\_a\\_50,6,285380315.html](https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt_a_50,6,285380315.html) (Zugriff am 15. 2.2020).

36 Ulrike Pflüger-Scherb: Jüdische Gemeinde Kassel geschockt von Anschlag in Halle – Polizei präsent.  
<https://www.hna.de/kassel/kassel-juedische-gemeinde-geschockt-von-anschlag-in-halle-polizei-praesent-13104006.html> (Zugriff am 15. 2.2020).

vor dem Terroranschlag durchgeführten Interviews auf deutliche Defizite bei den staatlichen Schutzmaßnahmen für die Jüdischen Gemeinden hingewiesen hatten. Hingewiesen wurde sowohl auf die unterschiedlichen Bewertungen der Sicherheitslage durch die Polizei einerseits und die Gemeinden andererseits als auch auf konkrete Situationen, in denen das Verhalten der Polizei Unzufriedenheit bei den Befragten ausgelöst hatte.

Das schlagartig gestiegene öffentliche Interesse an der Jüdischen Gemeinde Halle wird als Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität wahrgenommen, es gilt aber auch dem Ort des Terroranschlags als solchem. Beides stellt die Jüdische Gemeinde in Halle vor neue Herausforderungen.

## 5. Antisemitismus in Sachsen-Anhalt aus staatlicher Perspektive

Für zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist die Berücksichtigung polizeilicher Statistiken über antisemitische Straftaten dringend geboten. Zum einen, weil sie in der politischen und medialen Öffentlichkeit die wichtigste Referenz für die Bewertung von Antisemitismus sind, und zum anderen aufgrund ihrer seit über 15 Jahren bundesweit einheitlichen Erhebungsweise – sie macht die Statistiken zur einzigen verlässlichen Erfassung antisemitischer Straftaten, die Auskunft sowohl über statistische Entwicklungen in der gesamten Bundesrepublik als auch über regionale Besonderheiten geben können.

Dennoch haben die Analysen der polizeilichen Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ (PMK-Statistik) durch RIAS Berlin und den Bundesverband RIAS ergeben, dass die Aussagekraft der Daten eingeschränkt werden muss. Dies wurde durch den Bericht des Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus (UEA) an den Deutschen Bundestag in weiten Teilen bestätigt.<sup>37</sup> Zwischen der Wahrnehmung von Antisemitismus durch die Betroffenen und der Perspektive staatlicher Akteur\_innen wie Polizei- und Sicherheitsbehörden besteht nämlich häufig ein Spannungsverhältnis. Eine Wahrnehmungsdiskrepanz zwischen jüdischen Communities und den Sicherheitsorganen über das Ausmaß und die Qualität antisemitischer Vorfälle kann sich beispielsweise aus einer geringen Anzeigequote, Schwierigkeiten bei der Klärung des Tatmotivs oder aus einer fehlerhaften Zuordnung zu einem politischen Spektrum („Phänomenbereich“) ergeben. Die folgenden Ausführungen (Unterkapitel 5.1. - 5.5) sind vor allem als Lesehilfe zu verstehen, die der Öffentlichkeit eine Einordnung der PMK-Statistik erleichtern soll; sie sollen den Wert und das grundsätzliche

<sup>37</sup> Vgl. Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

Anliegen dieser Statistik nicht infrage stellen. Die folgende Problematisierung der PMK-Daten bezieht sich nicht nur auf das Land Sachsen-Anhalt, sie dient auch dazu, die Erfassung antisemitischer Straftaten durch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt (BKA) in einen gesamtdeutschen Zusammenhang einzuordnen.

Im Folgenden werden zunächst grundlegende Begriffe und Verfahrensweisen der PMK-Statistik vorgestellt (5.1.). Daran anschließend wird die Problematik des Dunkelfeldes nicht angezeigter Straftaten (5.2.), die Schwierigkeit der Motiverklärung (5.3.), die Besonderheiten bei der Erfassung antisemitischer Straftaten mit Bezug zum Nahost-Konflikt (5.4.) und schließlich die Zuordnung der Straftaten nach politischen Spektren (Phänomenbereiche) erläutert (5.5). In Unterkapitel 5.6. werden dann die vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt übermittelten Datensätze vorgestellt und in Hinblick auf verschiedene Merkmale analysiert. In Kapitel 6. und Unterkapitel 6.1. erfolgt dann ein Abgleich mit der Erfassung antisemitischer Vorfälle durch zivilgesellschaftliche Stellen. Die zusätzliche Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Statistiken sowie der Vergleich zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung antisemitischer Vorfälle bilden eine wichtige quantitative Grundlage für die Bewertung des Anzeige- und Meldeverhaltens der von Antisemitismus Betroffenen in Sachsen-Anhalt. Die Analyse der übermittelten zivilgesellschaftlichen Datensätze basiert auf der von RIAS BK entwickelten Unterscheidung von geographischer Verteilung (6.2.), Vorfalltypen (6.3.), antisemitischen Erscheinungsformen (6.4.) und spezifischen Tatorten (6.5.).

Die Wahrnehmung von Antisemitismus aufseiten der betroffenen jüdischen Akteur\_innen steht häufig in einem Spannungsverhältnis zur Auffassung staatlicher Akteure wie Polizei und Sicherheitsbehörden. Im Folgenden soll diese polizeiliche Perspektive auf Antisemitismus in Sachsen-Anhalt näher beleuchtet werden. Hierfür wird zunächst eine Lesehilfe für eine zentrale Quelle des staatlichen Wissens über antisemitische Vorfälle angeboten, die polizeilichen Statistiken. Im Anschluss werden die Statistiken für die Jahre 2014 bis 2018 ausgewertet.

## 5.1. Lesehilfe für die polizeiliche Statistik

Seit Beginn der Arbeit von RIAS Berlin findet eine intensive Auseinandersetzung – auch in Gesprächen mit Beamt\_innen des Berliner LKA und mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) – über die statistischen Verfahrensweisen und die Aussagefähigkeit der Erfassung „antisemitischer Straftaten“ in der Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) statt. Seit 2018 gibt es diesen Austausch auch zwischen dem Bundesverband RIAS und Vertreter\_innen des Bundesministeriums des Innern und dem Bundeskriminalamt.

Die PMK basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben durch das Bundeskriminalamt beim Bundesministerium des Innern (BMI). Sie ordnet eine Straftat den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologien“, „Religiöse Ideologien“<sup>38</sup> und „Sonstige“ sowie dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zu. Unter dieses Themenfeld „Hasskriminalität“ fallen auch die „Antisemitischen Straftaten“.<sup>39</sup> Aufgrund dieser bundeseinheitlichen Zuordnung bezieht sich die folgende Problematisierung der Aussagefähigkeit der PMK nicht allein auf das Land Sachsen-Anhalt, sie gilt vielmehr für die bundesweite Erfassung antisemitischer Straftaten durch die LKA und das BKA.

Die PMK ist eine sogenannte Eingangsstatistik, d.h., sie trifft Aussagen über angenommene politische Motive einer Straftat zum Zeitpunkt des Eingangs einer Anzeige bei einer Polizeibehörde, anders als die Polizeiliche Kriminalstatistik, welche auch das Ergebnis der Ermittlungen festhält. Eine spätere Korrektur des einzelnen Eintrags beim KPMD, z.B. weil sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation ergeben haben, findet nur selten statt. Die Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen (MiStra) in ihrer Fassung vom 1. Februar 2019 verpflichtet Staatsanwaltschaften zwar dazu, die ermittelnde Polizeibehörde über

38 Bis zum 31.12.2016 wurden die Phänomenbereiche „ausländische Ideologien“ und „religiöse Ideologien“ in dem Phänomenbereich „Ausländerkriminalität“ zusammengefasst.

39 Vgl. Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 348.



den Ausgang des Verfahrens zu informieren,<sup>40</sup> doch dadurch wird noch keine zeitnahe Weiterleitung an den KPMD und somit keine systematische Bereinigung der PMK-Statistik gewährleistet. Mit Wirkung der vorgenommenen Änderungen der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) vom 1. Dezember 2018 sind die Staatsanwaltschaften zudem angehalten, das Bundeskriminalamt bei politisch motivierten Straftaten zu informieren; dies schließt auch antisemitische Straftaten mit ein.<sup>41</sup> Ein Rücklauf an die jeweiligen Landeskriminalämter, in deren Zuständigkeit die PMK erstellt werden, ist hingegen nach der RiStBV nicht geregelt. Allerdings werden auch nach Ende eines Kalenderjahres Vorfälle für das zurückliegende Jahr berücksichtigt, wenn sie z.B. erst später angezeigt oder durch einzelne Behördenteile erst im neuen Jahr übermittelt werden. In Sachsen-Anhalt wird jedoch mit dem Stichtag 31. Januar die Statistik des Vorjahres geschlossen. Zwischen bundes- und landesweiten Erhebungen können sich somit durch unterschiedliche Verarbeitungsweisen von nachgemeldeten Zahlen kleinere Abweichungen ergeben. Die gezählten Delikte in der PMK beschreiben sogenannte Lebenssachverhalte, bei denen in der Statistik nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung aufgeführt wird. Wenn z.B. auf einer Demonstration antisemitische Parolen von einer definierbaren Personengruppe gerufen werden, die aber z.B. parallel dazu umstehende Passant\_innen bedroht oder die eine gemeinschaftliche Körperverletzung begeht, wird nur die gemeinschaftliche Körperverletzung in der PMK als ein antisemitischer Lebenssachverhalt aufgeführt. Grundsätzlich werden die PMK-Statistiken vonseiten der Landeskriminalämter nicht detailliert öffentlich gemacht, sondern fließen in Lagebilder oder in einen jährlichen Bericht über politisch motivierte Kriminalität ein.

## 5.2. Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Viele antisemitische Vorfälle sind aber strafrechtlich nicht relevant. Und selbst wenn eine Strafbarkeit

40 Vgl.: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund\\_27032019\\_RB414313R2122019.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_27032019_RB414313R2122019.htm) (Zugriff am 7. 3.2020).

41 Vgl.: [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund\\_01011977\\_420821R5902002.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_01011977_420821R5902002.htm) (Zugriff am 19. 2.2020).

gegeben ist, meidet ein großer Teil der betroffenen Jüdinnen\_Juden den Weg zur Polizei. Die PMK-Statistik kann daher immer nur eine Aussage über das sogenannte Hellfeld liefern, also die Zahl der tatsächlich angezeigten Fälle.

Auf das Problem des sogenannten „Underreporting“ antisemitischer Vorfälle, also dem Nicht-Melden oder Nicht-Anzeigen, wurde erstmals in einer europaweiten Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) aus dem Jahr 2013 hingewiesen. 26 % der knapp über 500 befragten Jüdinnen\_Juden in Deutschland gaben an, in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % der Betroffenen hatten selbst den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgeteilt.<sup>42</sup> Laut einer aktuelleren Befragung der FRA von 2018 hatte sich die Anzeigebereitschaft in den fünf Jahren seit 2015 sogar noch weiter verschlechtert.<sup>43</sup> Nach den Gründen für ihr Meldeverhalten befragt, gab die Mehrheit dieser Gruppe an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie damit allein zurecht kämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu bürokratisch und zeitaufwendig sei.<sup>44</sup> Zu einer ganz ähnlichen Quote von „Underreporting“ kam eine Online-Befragung, an der sich im Mai und Juni 2016 535 Juden und Jüdinnen in Deutschland beteiligten. Hier gaben 72 % an, sie würden „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei anzeigen oder bei einer Beschwerdestelle oder einer Gemeinde melden.<sup>45</sup> Wenngleich die Dunkelfeldforschung bereits seit den 1970er-Jahren in Deutschland existiert, wurden in jüngster Zeit nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsprechende Dunkelfeldstudien durchgeführt. Die Kriminologische For-

42 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf), S. 4f. (Zugriff am 26. 9.2017).

43 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2018).

44 Vgl.: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenuber-juden-den-eu-mitgliedstaaten>, S. 51–55 (Zugriff am 2.10.2017).

45 Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. [https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe\\_Bericht\\_April2017.pdf](https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf) (Zugriff am 9.10.2017).

schungsstelle (KFST) des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 (nach 2013 und 2015) erstmals auch die Deliktart „Hasskriminalität“ gesondert erfasst.<sup>46</sup> Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der niedersächsischen polizeilichen Kriminalitätsstatistik, vorgestellt. Die im Rahmen der Dunkelfeldstudie ermittelte Anzeigequote, die sich aus dem „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen ergibt“, erlaubt eine Hochrechnung aus den polizeilich registrierten Straftaten über den Umfang des Dunkelfelds. So waren in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2016 in Niedersachsen 867 angezeigte Straftaten von „Hasskriminalität“ aufgeführt. Die Anzeigequote von Betroffenen von „Hasskriminalität“ im gleichen Zeitraum lag jedoch lediglich bei 12 %. Wird das Dunkelfeld eingerechnet, dürfte das Ausmaß der „Hasskriminalität“ in Niedersachsen bei ungefähr 7.225 Straftaten liegen, von denen 88 % nicht-angezeigte „Opfererfahrungen“ wären. Wenngleich es ein Dunkelfeld in allen Bereichen der Kriminalität gibt, scheint es bei vorurteilsmotivierten Straftaten besonders groß zu sein. Die Anzeigequote ist nach Sexualdelikten (6,2 %) mit Abstand am geringsten. Die besonderen Anforderungen bei der Bearbeitung von „Hasskriminalität“ ergeben sich daher auch aus den Gründen, warum keine Anzeigen erstattet werden. So gaben „Opfer von Hasskriminalität“ häufiger als jede andere untersuchte Opfergruppe als Gründe für ein Nicht-Anzeigen an: schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), dass es zu viel Mühe mache, die Polizei einzuschalten (19 %), und die Angst vor einem Prozess (8 %). Jedes vierte „Opfer von Hasskriminalität“ nannte als Grund für das Unterlassen der Anzeigenstellung, Ruhe haben und das Erlebnis vergessen zu wollen, während 8 % Angst vor dem\_ der Täter\_in als Grund nannten. Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, lässt sich doch auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse die Bedeutung von regelmäßigen Befragungen und von Erhebungen, welche die polizeiliche Kriminalstatistik ergänzen, erkennen – so ließe sich das Ausmaß von „Hasskriminalität“ im Allgemeinen und von antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen ermitteln. Vonseiten des Bundeskriminalamts wird gegenwärtig eine

46 Landeskriminalamt Niedersachsen. Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15. 5.2018).

bundesweite Dunkelfeldstudie durchgeführt, an der sich auch einzelne Bundesländer beteiligen. Nur die regelmäßige Durchführung von Dunkelfeldstudien liefert belastbare Daten, um die Veränderungen im Anzeigeverhalten überprüfen und um Rückschlüsse über die Wirksamkeit neu eingeführter Maßnahmen zur Verbesserung des Anzeigeverhaltens ziehen zu können.

### 5.3. **Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten**

Ob eine angezeigte Straftat den zuständigen Landeskriminalämtern weitergeleitet wird und ob sie auch vom polizeilichen Staatsschutz verfolgt wird, hängt in hohem Maß von den im Rahmen der Anzeigenstellung übermittelten Informationen ab sowie von den Erfahrungen, dem Kenntnisstand und der Sensibilität derjenigen Beamt\_innen, die eine Anzeige entgegennehmen.<sup>47</sup> RIAS Berlin hat im Juli 2016 z.B. eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet, der antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen waren. Trotz einer Anzeige tauchte die Bedrohung aber nicht in der entsprechenden PMK auf. Der Anzeigende hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt\_innen den antisemitischen Äußerungen, die ja letztlich tatalösend für die Stichbewegungen mit dem Messer gewesen waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenkten. Da RIAS Berlin weitere ähnliche Fälle vorliegen, kann angenommen werden, dass das Wissen über die Zählweise und die statistischen Begriffe in der PMK die ermittelnden Beamt\_innen in ihrer Beurteilung eines Falles leitet. So wurden den antisemitischen Äußerungen schon bei der Aufnahme weniger Aufmerksamkeit geschenkt als der Bedrohung mit dem Messer, auf die eine höhere Strafe zu erwarten ist. Die Vermutung, dass sich Ermittlungsbeamt\_innen nicht nur an der Strafbarkeit und der Strafzumessung (wie auch die PMK an der höchsten Strafnorm), sondern auch an spezifischen Zählweisen aus der PMK-Statistik orientieren, stützt ein weiterer Fall, bei dem ein Israeli eine antisemitisch motivierte Verweigerung einer Dienstleistung zur Anzeige bringen wollte und der/die Beamt\_e/Beamt\_in darauf verwies, dass das nicht als antisemitisch, sondern als Teil des „Israel-Palästina-Konflikts“ (siehe dazu folgender Abschnitt) zu deuten sei. Diese Beispiele legen

47 Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 33.

nah, dass die PMK, ihre Zählweise und Begriffe Einfluss auf die Beamt\_innen haben, die Anzeigen aufnehmen. Die ohnehin schwere Motivklärung bei Straftaten mit antisemitischen Bezügen wird so nochmals beeinträchtigt.

Ein anderes Beispiel aus Thüringen verdeutlicht hingegen, dass die Feststellung eines antisemitischen Lebenssachverhalts auch für das Landeskriminalamt und die zuständige Staatsanwaltschaft eine besondere Herausforderung bedeuten. Im Februar 2018 wurden die Worte „Juden Jena“ an verschiedene Häuserwände geschrieben, mitunter großflächig. Die zuständige Ordnungsverwaltung teilte der beschwerdeführenden Person per Mail mit: „Die Schmierereien wurden bei der Polizei angezeigt und sind auch dem Staatsschutz bekannt. Nach deren Aussage handelt es sich nicht um antisemitische Schmierereien, sondern um szenetypische Fanbegriffe.“ Zur gleichen Einschätzung kam laut der Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Thüringer Landtag die Thüringer Staatsanwaltschaft.<sup>48</sup> Der UEA spricht daher von einer Vermeidungsstrategie der Polizei, d.h. selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven werden häufig alternative und oft unpolitische Tathintergründe angenommen. Der Umstand, dass die Schmierereien nach Vorgaben der PMK erst als politisch motiviert erfasst werden müssen, um dann als antisemitisch klassifiziert zu werden, führt, wie der Thüringer Fall zeigt, dazu, dass selbst ein eindeutig antisemitischer Sprachgebrauch nicht erkannt oder zumindest von staatlichen Stellen nicht als solcher benannt wird.

Begünstigt werden die skizzierten Schwierigkeiten beim Erkennen und bei der statistischen Erfassung antisemitischer Motive durch einen unscharfen begrifflichen Referenzrahmen. Bis zur Aufnahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ in das bundesweite Klassifizierungssystem des BKA zum 1. September 2019 lautete die einzige inhaltliche Orientierung des BMI zur Bestimmung antisemitischer Straftaten: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“<sup>49</sup> Die sehr knappe Orientierung setzt zudem voraus, dass zur Feststellung einer antisemitischen Straftat auch die „anti-jüdische Haltung“ der\_der

48 Thüringer Landtag, Drucksache 6/5728, 6. Juni 2018.

49 Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

Täters\_Täterin nachgewiesen werden kann, die zu leugnen für antisemitische Täter\_innen naheliegend ist. Diese Anforderung, die sich nicht nur für polizeilichen Ermittlungen, sondern auch für den Umgang der Justizbehörden mit den Straftaten ergibt, kann daher erneut dazu führen, dass antisemitische Motivlagen eher außer Acht gelassen werden – hier ist die Straftat einfacher nachweisbar als das antisemitische Motiv.

So nimmt laut einer Studie von Kati Lang die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.<sup>50</sup> Gegenwärtig wird im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsvorhabens des Bundesverbandes RIAS und der Humboldt Law Clinic für Menschenrechte überprüft, inwieweit antisemitische Motive bei den Straftaten, die von der Berliner Polizei als antisemitisch eingestuft werden, im Strafantrag der Berliner Justizbehörden, im Urteil und in der Strafzumessung berücksichtigt werden. Aus der Studie von Lang und den vielen dem Bundesverband RIAS vorliegenden Einstellungsbegründungen von angezeigten antisemitischen Vorfällen lässt sich aber schon jetzt eine deutliche Diskrepanz feststellen zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen einerseits und andererseits den Behörden der Strafermittlung und -verfolgung, die den antisemitischen Gehalt der angezeigten Vorfälle einordnen.

Eine detaillierte Orientierungshilfe wie die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ erscheint dringend geboten angesichts der vielfältigen, häufig codierten Erscheinungs- und Ausdrucksweisen von Antisemitismus, z.B. im Kontext von Verschwörungsmethoden oder israelbezogenem Antisemitismus und den damit verbundenen kommunikativen Strategien, die mitunter den Gebrauch des Wortes „Jude“ gänzlich vermeiden.

#### 5.4. **Antisemitische und antiisraelische Straftaten**

Besonders sichtbar wird die Problematik des Erkennens antisemitischer Straftaten, wenn sie vermeintlich mit dem Nahost-Konflikt und mit der Kritik an Israel zu tun

50 Vgl.: Kati Lang: Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

haben. So gibt es für die Straftaten, die in der PMK im Unterthema „Israel“ bzw. „Palästina“ des Themenfeldes „Krisenherde/Bürgerkriege“ als antiisraelische Straftaten erfasst werden, weder eine Erläuterung noch eine Abgrenzung zu antisemitischen Straftaten. Immerhin wird darauf verwiesen, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.<sup>51</sup> RIAS Berlin sind aber mehrere antisemitische Straftaten bekannt – bei denen zum Beispiel eindeutige antisemitische Beschimpfungen gefallen und diese der Polizei auch mitgeteilt worden sind –, die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten, ohne dass sie in der PMK als antisemitisch erfasst wurden, weil die Aussagen sich nach Sicht des KPMD ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet haben. Die Begründung des Berliner KPMD offenbarte nicht nur die besondere Herausforderung, antisemitische Sachverhalte vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts zu erkennen, sondern auch fehlendes Wissen über den Zusammenhang von jüdischen und israelischen Identitäten.

Wie groß die Verzerrung durch die – grundsätzlich begrüßenswerte – mehrdimensionale Erfassung von antisemitischen Straftaten und antiisraelischen Straftaten genau ist, ist schwer einzuschätzen, weil Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ der PMK zum Beispiel auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt im Kontext von antiisraelischen Demonstrationen umfassen und diese Verstöße und Widerstandshandlungen in der Regel nicht antisemitisch motiviert sind. Für das Bundesland Sachsen-Anhalt scheint diese Problematik allerdings keine statistische Auswirkung zu haben. So wurde im Untersuchungszeitraum lediglich ein Lebenssachverhalt registriert, der dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ bzw. „Israel“ zugeordnet wurde. Wie wichtig eine genaue begriffliche Bestimmung von Antisemitismus für die polizeiliche Arbeit ist, insbesondere für den israelbezogenen Antisemitismus, wird besonders deutlich beim Blick auf diejenigen Jahre, in denen es zu offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah kam. So zeigte der von RIAS Berlin als „Summer of Hate“ beschriebene Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014, welche erschreckend große Auswirkung der Nahost-Konflikt für das tägliche Leben von Jüdinnen/Juden

51 Vgl.: Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.



in Deutschland haben kann. Im Nachgang jener 49 Tage wurden von RIAS Berlin gemeinsam mit IIBSA im Bundesgebiet 22 körperliche Angriffe, 37 Sachbeschädigungen, 11 Bedrohungen, 11 Fälle von verletzendem Verhalten sowie ein Vorfall extremer Gewalt mit einem antisemitischen Hintergrund recherchiert, deren Anlass jeweils der Nahost-Konflikt war. Auch die Zahlen des BMI belegen diesen Zusammenhang. So lagen die Zahlen antisemitischer Straftaten im Jahr 2014 17 % höher als 2015 und 21 % höher als 2016. Die Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ im Jahr 2014 waren sogar achtmal (2015) bzw. dreizehnmal (2016) so hoch wie in Jahren ohne einen vergleichbaren Anlass (siehe Abbildung 1).<sup>52</sup> Im Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014 verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Vorfälle pro Woche von 31 auf 62. Bei den Straftaten, die als „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst wurden, erhöhte sich die Zahl um das sechsfache von 11 pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 pro Woche in den sieben Wochen des angegebenen Zeitraums.

**Abbildung 1**

Bundesweite PMK 2014–2016: „Antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“

Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
Davon 12.7.–31. 8.2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

Auffallend ist, dass diese Zunahme für Berlin, Hessen, Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie für das Bundesgebiet zutrifft, aber anscheinend nicht für Sachsen-Anhalt und für Brandenburg. Hier gab es weder im Jahres- noch im Monatsvergleich eine statistisch dokumentierte Auswirkung der militärischen Auseinandersetzung in Israel auf die Zahl registrierter antisemitischer Straftaten, allein schon darum, weil es, wie schon oben beschrieben, im Untersuchungszeitraum überhaupt keine anti-

52 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14. 2.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

semitische Straftat gab, die dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurde.

## 5.5.

### **Verzerrungen durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu „Phänomenbereichen“**

Der UEA hat hinsichtlich der Zuordnung antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche der PMK „Rechts“, „Links“, „Ausländer“ (seit Januar 2017 wurde die Kategorie „Ausländer“ weiter differenziert in „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“) und „Sonstige/Nicht zuzuordnen“ festgestellt, dass in der Polizei weiterhin das alte Extremismuskonzept handlungsleitend sei, wodurch das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“, erschwert werde. Dies betrifft vor allem die Zuordnung zum Phänomenbereich „Rechts“, die vorgenommen wird, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind, auch wenn z.B. NS-Symbole mitunter von Täter\_innen verwendet werden, die nicht dem rechtsextremen Spektrum angehören. Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten werden grundsätzlich immer dann dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind (z.B. nur der Schriftzug „Juden raus“) und keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind.<sup>53</sup> Ein von RIAS Berlin analysiertes Beispiel zeigt aber, dass antisemitische Straftaten mit einem symbolischen Bezug zum Nationalsozialismus auch bei deutlichen Hinweisen auf einen nicht-rechtsextremen Täter\_innen-Kreis gleichwohl von der PMK dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet wurden: In Berlin wurden die „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger\_innen der schiitischen Hisbollah auf dem Al-Quds Marsch im Jahr 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet.

53 Vgl.: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 34.

Auch eine Antwort auf eine Große Anfrage<sup>54</sup> der Bundestagsfraktion von Die LINKE zu „antisemitisch motivierten Schändungen jüdischer Friedhöfe“<sup>55</sup> macht das Problem deutlich.

Für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 wurden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ von den Polizeibehörden registriert. Hierzu wurden 170 Täter\_innen bzw. Tatverdächtige ermittelt, wobei es nach Angaben der Justizbehörden in lediglich 13 Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen für insgesamt 31 Personen kam (ein Durchschnitt von 2,38 Täter\_innen pro verurteilter Friedhofsschändung). Bei 27 der 31 verurteilten Täter\_innen wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt oder vermutet. Rechnet man den Durchschnitt von 2,38 Täter\_innen auf die 170 ermittelte Täter\_innen bzw. Tatverdächtige hoch, ergeben sich lediglich 71 Fälle, bei denen den Polizeibehörden weitere Hinweise durch Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds zur Verfügung standen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei etwa 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlagen, um die Täter\_innen politisch einzuordnen. Aus der Antwort geht jedoch hervor, dass bei 443 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ zugeordnet worden und lediglich eine Tat dem Bereich PMK „Sonstige / Nicht zuzuordnen“.

Dieses Beispiel soll lediglich verdeutlichen, dass die seit der Einführung des KPMD-PMK-Systems im Jahr 2001 vorgenommene Bewertung antisemitischer Straftaten als mehrheitlich rechtsextrem motiviert nur eine Ableitung auf Grundlage eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass dies zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen auch zutreffen mag, lässt sich aus den 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motiven bei den Verurteilten vermuten – ob diese Bewertung aber auch auf andere Deliktsarten übertragbar ist, bleibt spekulativ. Wenn der UEA konstatiert, dass sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“<sup>56</sup> zu erkennen ist, gleichzeitig aber eine Differenz zwischen

54 Vgl.: Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

55 Ebd.

56 Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 40.

der Wahrnehmung seitens der Betroffenen über die Hintergründe der Täter\_innen feststellbar ist, ergibt sich die Diskrepanz möglicherweise daraus, dass Straftaten mit unterstellten Tatmotiven nur aufgrund von Ableitungen bestimmten Phänomenbereichen zugeordnet werden und die Aussagekraft der PMK z.T. auf dieser Ableitung beruht.<sup>57</sup>

Wie sehr eine statistische Verzerrung durch die Zuordnung antisemitischer Straftaten zu bestimmten Phänomenbereichen auch für die PMK-Statistik Sachsen-Anhalts zutrifft, ließe sich genauer überprüfen: Auf Grundlage der RIAS BK zur Verfügung stehenden Informationen wäre bei 8 % (26) der dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordneten Straftaten eine Nachprüfung der Zuordnungspraxis möglich.

## 5.6. **Auswertung antisemitischer Straftaten aus der PMK-Statistik 2014–2018**

Für die Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle wurde RIAS BK vom „Referat 23 – Polizei – Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt am 9. Januar 2020 eine Auflistung sämtlicher Straftaten in anonymisierter Form übermittelt, die in den Jahren von 2014 bis 2018 in der PMK-Statistik den Themenfeldern „Hasskriminalität – Antisemitismus“ und „Krisenherde/ Bürgerkriege – Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurden. Hierunter fallen sowohl Straftaten, bei denen Antisemitismus das tatauflösende Motiv war, als auch Straftaten, bei denen Antisemitismus als tatbegleitendes Motiv festgestellt wurde.

57 Vgl.: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30–54.

### 5.6.1.

## **Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten der PMK-Statistik 2014–2018**

Der am 9. Januar 2020 übermittelte Datensatz der PMK-Statistik umfasst Zuordnungen:

- zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen,
- zu Delikten,
- zu Angaben über Datum und Uhrzeit der Tat, Tatort, Alter und Geschlecht von Tatverdächtigen und Geschädigten,
- sowie eine Kurzbeschreibung des Sachverhaltes.

Zwischen 2014 und 2018 wurden in der PMK-Statistik für Sachsen-Anhalt insgesamt 345 antisemitische Straftaten bzw. Straftaten mit antisemitischen Bezügen erfasst, von denen 343 aufgenommen wurden. Es wurden zwei Fälle unter „Krisenherde / Bürgerkriege – Israel“ gelistet, die in der Auswertung nicht berücksichtigt wurden, da es sich nicht um antisemitische Vorfälle, sondern um antisemitismuskritische bzw. israelsolidarische Inhalte handelt.<sup>58</sup>

### 5.6.2.

## **Übersicht zu antisemitischen Straftaten in der PMK-Statistik 2014 – 2018**

Insgesamt wird in der PMK-Statistik zwischen den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländische Ideologie“, „Religiöse Ideologie“ sowie „Sonstiges“ unterschieden. Dem Phänomenbereich „Rechts“ wurden insgesamt 98,5 % der erfassten antisemitischen Straftaten (338 von 343 Fällen) im Gesamtzeitraum zugeordnet. Den Phänomenbereichen „Ausländische Ideologie“ und „Religiöse Ideologie“ wurde jeweils ein Vorfall zugeordnet. Dies entspricht jeweils einem Anteil von unter einem Prozent der Gesamtstraftaten. Als „Nicht zuzuordnen“ ist 1 % der Straftaten (3 Fälle)

<sup>58</sup> RIAS BK wurden vom LKA Sachsen-Anhalt Daten der PMK-Statistik für den Zeitraum Januar 2014 bis August 2019 zur Verfügung gestellt. Da RIAS BK nur gesamte Jahre auswertet, fließen die Statistiken zwischen Januar und August 2019 nicht in die Analyse mit ein.

erfasst. Im Phänomenbereich „Links“ gab es bei den ausgewerteten Vorfällen im Gesamtzeitraum keinen Fall. Zwischen 2014–2018 wurde lediglich ein Fall dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet.

**Abbildung 2**

Antisemitische Straftaten in der PMK-Statistik 2014–2018

<b>Phänomenbereich/ Straftatbestand</b>	<b>rechts</b>	<b>Ausländer</b>	<b>religiöse Ideologie</b>	<b>nicht zu- zuordnen</b>	<b>Gesamt</b>
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	181	1	1	1	<b>184</b>
Verwendung von Kennzeichen (§ 86a StGB)	72	0	0	1	<b>73</b>
Beleidigung (§ 185 StGB)	30	0	0	0	<b>30</b>
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	27	0	0	1	<b>28</b>
Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)	9	0	0	0	<b>9</b>
Körperverletzung (§ 223 StGB)	8	0	0	0	<b>8</b>
Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	5	0	0	0	<b>5</b>
Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB)	2	0	0	0	<b>2</b>
Gewaltdarstellung (§ 131 StGB)	1	0	0	0	<b>1</b>
Störung der Totenruhe (§ 168 StGB)	1	0	0	0	<b>1</b>
Diebstahl (§ 242 StGB)	1	0	0	0	<b>1</b>
Schwerer Diebstahl (§ 243 StGB)	1	0	0	0	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>338</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>343</b>

Über die Hälfte der Fälle (54 % bzw. 184 Fälle) erfüllten den Straftatbestand der Volksverhetzung (§130 StGB). In 73 Fällen (21 %) wurde der Straftatbestand „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ (§86a StGB) angegeben. Insgesamt wurden 13 Gewaltvorfälle erfasst. Fünf der Gewaltvorfälle erfüllen den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§224 StGB) und

acht den der Körperverletzung (§223 StGB). In den Jahren 2014–2018 wurden keine Nötigungen (§240 StGB) oder Bedrohungen (§241 StGB) angezeigt. Insgesamt ergaben sich 43 Delikte, die sich direkt gegen Personen richteten, wenn zu den Gewaltstraftaten (13 Vorfälle) die Beleidigungen (30 Vorfälle) addiert werden. Das bedeutet, dass 12,5 % der in der PMK-Statistik enthaltenen Vorfälle sich direkt gegen Personen richteten.

### 5.6.3.

#### **Ermittlung von Tatverdächtigen in Sachsen-Anhalt**

Bundesweit lag die Aufklärungsquote im Bereich der politisch motivierten Kriminalität 2018 bei 45 %<sup>59</sup> und in Sachsen-Anhalt bei 49 %.<sup>60</sup> In 205 der 343 erfassten Vorfälle der PMK-Statistik Sachsen-Anhalts aus den Jahren 2014–2018 ermittelte die Polizei Tatverdächtige. Das entspricht einer Aufklärungsquote von 60%. Dieser Wert ist besonders wichtig angesichts der Tatsache, dass viele Jüdinnen\_Juden nach eigenen Angaben bei antisemitischen Vorfällen auf eine Anzeige verzichteten, weil sie die Erfolgsaussichten als sehr gering einschätzten. Allerdings bedeutet eine Ermittlung von Tatverdächtigen in der PMK nicht automatisch, dass ein Strafverfahren zufriedenstellend im Sinne der Betroffenen verläuft. Die Ermittlung von Tatverdächtigen durch die Polizeibehörden ist stets nur der erste Schritt. Im Interesse der Betroffenen sollte darüber hinaus eine Untersuchung der juristischen Verfahren und Gerichtsurteile erfolgen (siehe hierzu Abschnitt 5.3.).

Aus der PMK-Statistik geht hervor, dass bei 87 % der erfassten antisemitischen Straftaten tatverdächtige Einzeltäter\_innen ermittelt wurden (205 Fälle). In 5 % der Fälle (11 Straftaten) wurden zwei Tatverdächtige ermittelt, in 7 % der Fälle (15 Straftaten) waren zwischen drei und sechs Tatverdächtige involviert. Von den insgesamt 257 ermittelten Tatverdächtigen waren 240 männlich, das entspricht 93 %. Die meisten der männlichen Tatverdächtigen (79 % bzw. 190 Personen) waren zum Tatzeitpunkt

59 Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (14. Mai 2019). Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Verfügbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

60 Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt (10. April 2019). Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Bilanz 2018. Verfügbar unter [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/1.\\_Ministerium/Newsmodul/Praesentation\\_PMK\\_2018.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf).



zwischen 18 und 65 Jahre alt. Der Anteil der unter 18-Jährigen lag bei 15 %. Von den 67 tatverdächtigen Frauen waren zwei Drittel (76 %) zwischen 18 und 65 Jahren. Es wurde eine minderjährige Tatverdächtige ermittelt.

Von den 343 registrierten Straftaten in den Jahren 2014–2018 wurden in 26 % der Fälle (88 Straftaten) direkt Betroffene ermittelt. 73 % der Betroffenen (98 Personen) waren männlich, 27 % (37 Personen) weiblich. Von den Betroffenen waren mindestens 9 % (8 Personen) zum Zeitpunkt des antisemitischen Vorfalls unter 18 Jahren alt.

## 6. **Vergleichende Analyse der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken in Sachsen-Anhalt**

### 6.1. **Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018**

Zur Auswertung antisemitischer Vorfälle gehört auch der Abgleich der PMK-Statistiken mit den zivilgesellschaftlichen Erhebungen in Sachsen-Anhalt. Die Statistiken der PMK lassen sich durch die zivilgesellschaftlichen Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt vervollständigen. Dabei handelt es sich vorwiegend um antisemitische Vorfälle, die Beratungsstellen und Initiativen über Medienrecherchen, eigenes Vor-Ort-Monitoring oder langjährige lokale Meldestrukturen bekannt geworden sind. Zu den zivilgesellschaftlichen Quellen zählen auch Vorfälle aus der online verfügbaren „Chronik antisemitischer Vorfälle“ der Amadeu Antonio Stiftung sowie Erfassungen mehrerer mobiler Beratungen für Opfer rechter Gewalt. Dazu zählen das Projekt „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“, das Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalts, das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus für Mansfeld-Südharz und den Saalekreis und die Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt in Halle (Saale).

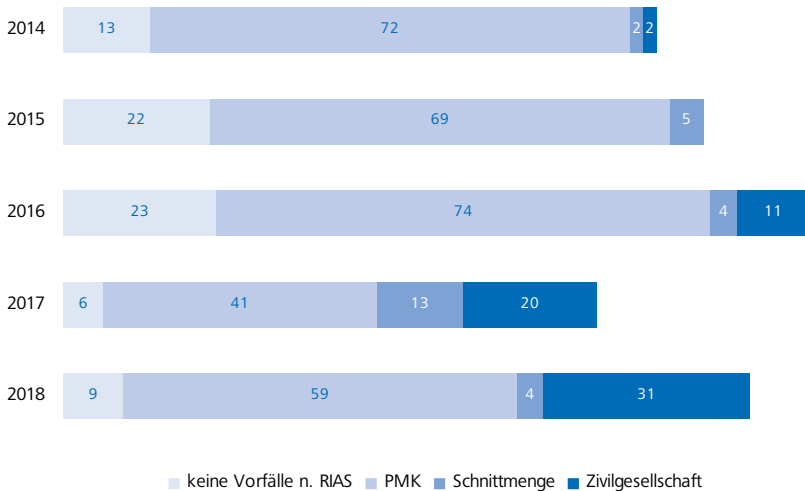
Des Weiteren flossen Vorfälle in den Datensatz ein, die über das Online-Meldeportal [report-antisemitism.de](http://report-antisemitism.de) gemeldet oder die RIAS BK im Zuge des projekteigenen Monitorings bekannt wurden.

Für die ausgewerteten Statistiken aus Sachsen-Anhalt konnten mindestens elf Vorgänge festgestellt werden, bei denen antisemitische Vorfälle durch Polizist\_innen zwar festgestellt wurden, die Vorfälle aber nicht in der PMK, sondern nur in den

zivilgesellschaftlichen Erfassungen auftauchten. Zivilgesellschaftliche Initiativen erfassten insgesamt 92 antisemitische Vorfälle, von denen 28 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind. Dieser Wert wird im Folgenden als „Schnittmenge“ bezeichnet.

Um einen Vergleich zivilgesellschaftlicher Erhebungen mit der PMK-Statistik zu ermöglichen, erhält die folgende Analyse nur diejenigen Fälle, die nach den Kriterien von RIAS als antisemitische Vorfälle einzuordnen sind. Von den 343 erfassten antisemitischen Straftaten aus der PMK-Statistik Sachsen-Anhalt der Jahre 2014–2018 wurden 73 Fälle aus der inhaltlichen Analyse (bezieht sich auf Abschnitte 6.3., 6.4. und 6.5.) ausgeklammert, da sie nach RIAS-Definition operational keine Vorfälle sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet, ohne dass Personen oder Institutionen direkt adressiert wurden.

**Abbildung 3**  
Übersicht zur Datengrundlage der Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018



## 6.2.

### Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014 –2018 nach geografischer Verteilung

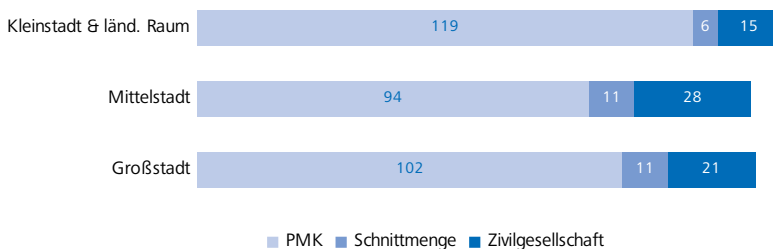
Im Folgenden werden die antisemitischen Vorfälle aufgeschlüsselt nach Raumtyp, Polizeiinspektion und regionaler Verteilung dargestellt, um Erkenntnisse über die regionale Verbreitung von Antisemitismus zu erlangen.

Die folgende Analyse der geografischen Verteilung nach der Ergänzung der PMK-Statistik um Vorfälle aus zivilgesellschaftlichen Quellen bezieht sich auf insgesamt 407 antisemitische Vorfälle.

Für die Analyse der erfassten antisemitischen Vorfälle in Sachsen-Anhalt wurden die Einwohner\_innenzahlen den drei Raumtypen „Großstadt“, „Mittelstadt“ und „Kleinstadt und ländliche Regionen“ zugeordnet. Die Auswertung zeigt, dass sich die aufgenommenen Straftaten gleichmäßig auf die drei Raumtypen verteilen: In Kleinstädten und den ländlichen Regionen wurde mit 36 % (125 Fälle) die meisten Vorfälle zur Anzeige gebracht, in den Großstädten betrug der Anteil 33 % (113 Fälle) und in den Mittelstädten 31 % (105 Fälle).

#### Abbildung 4

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Raumtyp



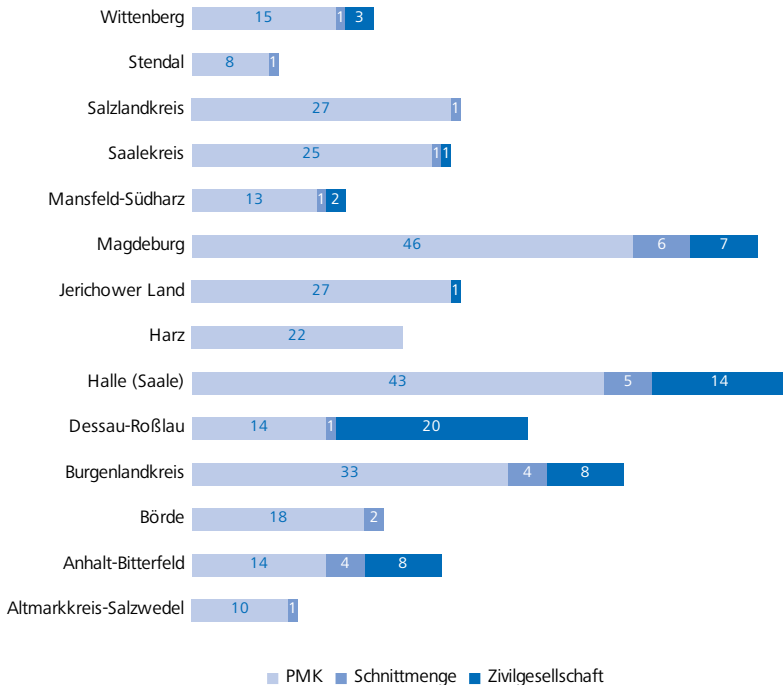
Bei der Auswertung nach Raumtyp fällt auf, dass die Schnittmenge von Fällen aus der polizeilichen Statistik und den zivilgesellschaftlichen Daten in Kleinstädten und ländlichen Regionen bei nur 21 % (6 Vorfälle) liegt. In Groß- und Mittelstädten sind es dagegen jeweils 39 % (11 Vorfälle). Eine abweichende Verteilung zeigt sich bei den Daten, die ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Akteure erfasst wurden: 44

% dieser Vorfälle wurden in Mittelstädten verzeichnet (28 Fälle). Die übrigen Vorfälle verteilen sich zu 33 % (21 Fälle) auf Groß- und zu 23% (15 Fälle) auf Kleinstädte und die ländlichen Regionen. Die unterschiedliche Verteilung kann ein Indiz dafür sein, dass die Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt an einigen Orten aktiver ist als in anderen.

Von den antisemitischen Vorfällen, die sich gegen Personen richteten (Gewalttaten und Beleidigungen), wurden 40 % (17 Fälle) in Großstädten zur Anzeige gebracht. In Mittelstädten wurden 14 (33 %) und in Kleinstädten und den ländlichen Regionen 12 Vorfälle (27 %) angezeigt. Die meisten antisemitischen Vorfälle wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg (52 Fälle) und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) (48 Fälle) registriert.

**Abbildung 5**

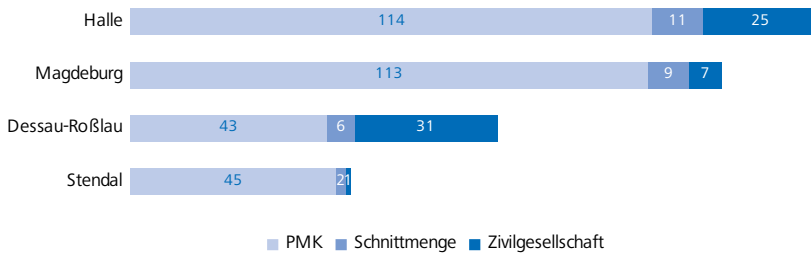
Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Quelle und Landkreis



Bei der Auswertung der antisemitischen Vorfälle, die von den vier Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Stendal erhoben worden sind, zeigen sich zudem Unterschiede in der geografischen Verteilung. Die meisten antisemitischen Straftaten, nämlich jeweils 36 %, wurden in der Polizeiinspektion Halle (125 Fälle) und in der Polizeiinspektion Magdeburg (122) vermeldet. In den Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau (49 Fälle) und in Stendal (47 Fälle) wurden jeweils 14 % registriert.

**Abbildung 6**

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Polizeiinspektion



Von insgesamt 150 erfassten Vorfällen im Gebiet der Polizeiinspektion Halle stammen 114 ausschließlich aus der PMK-Statistik und 25 ausschließlich aus Quellen der zivilgesellschaftlichen Erfassung. Elf wurden sowohl von der Polizei als auch der Zivilgesellschaft registriert und sind somit Schnittmenge. Mehr als ein Drittel (37 %) aller Vorfälle wurden allein in dem Gebiet der Polizeiinspektion Halle registriert. Auffallend ist die hohe Anzahl von Angriffen und Bedrohungen in der Polizeiinspektion Halle im Süden Sachsen-Anhalts, zu der die Landkreise Burgenlandkreis, Halle (Saale), Mansfeld-Südharz und Saalekreis gehören. Dort fanden 10 der 19 verzeichneten Angriffe statt. Allein im Burgenlandkreis wurden drei Bedrohungen und vier Angriffe registriert, von denen zwei den Straftatbestand der schweren Körperverletzung erfüllen.

Im Gebiet der Polizeiinspektion Magdeburg, zu der die Landkreise Börde, Harz, Salzlandkreis und die Landeshaupt Magdeburg zählen, wurden insgesamt 113 Vorfälle in der PMK-Statistik registriert. Darüber hinaus gab es sieben Fälle aus der Zivilgesellschaft sowie eine Schnittmenge von 9 Vorfällen, die sowohl Zivilgesellschaft als auch PMK bekannt geworden sind. Fast die Hälfte der Vorfälle (64 von 129) wurden in der Stadt Magdeburg erfasst.

In der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau wurden 43 Fälle nur in der PMK-Statistik verzeichnet. Durch die zivilgesellschaftliche Erfassung wurden weitere 31 Fälle bekannt. Damit stammt beinahe die Hälfte aller der insgesamt 64 Vorfälle, die nur der Zivilgesellschaft bekannt gewordenen sind, aus dem Gebiet der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau. Es liegt nahe, dass diese Häufung mit der zivilgesellschaftlichen Dokumentation antisemitischer Vorfälle auch jenseits von Gewaltvorfällen durch das Projekt „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“ zusammenhängt. Sechs Vorfälle wurden hier sowohl durch die Zivilgesellschaft als auch durch die PMK erfasst. Insgesamt wurden 35 Vorfälle in der Stadt Dessau-Roßlau selbst registriert und elf in der Mittelstadt Köthen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die wenigstens Vorfälle verzeichnete die PMK-Statistik im Bereich der Polizeiinspektion Stendal, der die Polizeireviere des Landkreises Jerichower Land, des Altmarkkreises Salzwedel sowie Stendal untergeordnet sind. Hier wurden insgesamt 47 Fälle verzeichnet, wovon zwei Vorfälle auch der Zivilgesellschaft bekannt geworden sind. Hier verzeichnete die Zivilgesellschaft einen Vorfall, der nicht in der PMK-Statistik enthalten war.

### 6.3.

## **Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Vorfalltypen**

Die Einordnung antisemitischer Vorfälle und Straftaten in verschiedene Vorfalltypen ermöglicht RIAS BK eine systematische Erfassung. Von den 343 erfassten antisemitischen Straftaten aus der PMK-Statistik Sachsen-Anhalt der Jahre 2014–2018 wurden 73 Fälle in der folgenden inhaltlichen Analyse ausgeklammert, da sie nach RIAS-Definition keine operationalen Vorfälle sind. In den meisten der Fälle handelte es sich um die Verbreitung antisemitischer Inhalte im Internet, ohne dass Personen oder

Institutionen direkt adressiert wurden.

Die zugrunde gelegten Kategorien wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst.

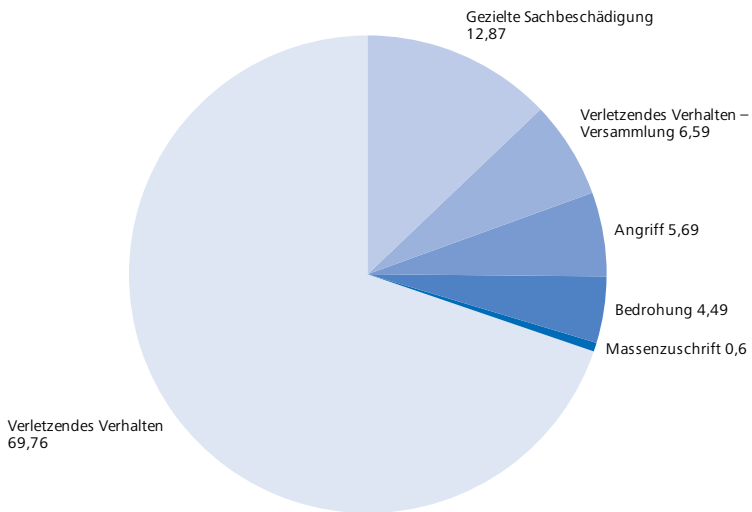
- Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder die strafrechtlich gesehen schwere Körperverletzungen darstellen. Für diese Kategorie wurden in Sachsen-Anhalt zwischen 2014 und 2018 keine Vorfälle registriert.
- Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Auch bloße Versuche eines physischen Angriffs werden hier erfasst. In dieser Kategorie wurden 19 Vorfälle registriert.
- Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder Beschmutzung jüdischen Eigentums verstanden, etwa durch antisemitische Symbole, Plakate oder Aufkleber. Dazu zählen auch Beschädigungen oder Beschmutzungen von Schoa-Gedenkorten, also von Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Institutionen sowie von anderen Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoa. In dieser Kategorie wurden 43 Vorfälle registriert.
- Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen. In dieser Kategorie wurden 15 Vorfälle registriert.
- Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Auch online getätigte antisemitische Äußerungen werden zum verletzenden Verhalten gezählt, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Zudem werden Versammlungen der Kategorie verletzendes Verhalten zugeordnet, wenn auf ihnen in Reden, Parolen, mitgeführten Transparenten oder im Aufruf antisemitische Inhalte festgestellt werden. Die Kategorie verletzendes Verhalten hatte mit 255 registrierten Vorfällen mit Abstand die meisten Fälle.



- Als **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die nicht gezielt an einzelne Personen oder Institutionen adressiert sind, sondern sich an einen größeren Kreis von Personen richten. In dieser Kategorie wurden zwei Vorfälle registriert.

**Abbildung 7**

Antisemitische Straftaten und Vorfälle nach Vorklassifikationen in Prozent



Beim Vergleich der polizeilichen Statistik mit der zivilgesellschaftlichen Erfassung fällt für die Vorfälle zunächst auf, dass bei den Angriffen die Schnittmenge zwischen beiden Datensätzen groß ist. Über die Hälfte aller Angriffe (11 von 19) wurden sowohl der Polizei als auch den zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt. Diese große Schnittmenge erklärt sich auch aus dem regelmäßigen statistischen Abgleich von Gewaltvorfällen zwischen polizeilichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Trägern aus Sachsen-Anhalt.

Bei den Bedrohungen sieht es anders aus: Hier wurden die meisten Fälle (11) polizeilich registriert. Vier Vorfälle wurden von zivilgesellschaftlichen Quellen registriert,

von denen drei nicht in der PMK-Statistik enthalten waren. Die Schnittmenge umfasst also nur einen Fall.

Von den 18 Fällen gezielter Sachbeschädigung an jüdischen Einrichtungen wurden 15 bei der Polizei zur Anzeige gebracht, drei weitere lagen nur zivilgesellschaftlichen Organisationen vor. Ähnlich wie in Brandenburg fällt auch hier die geringe Schnittmenge auf, die in Sachsen-Anhalt nur zwei Fälle beträgt.<sup>61</sup>

Insgesamt ergibt die Analyse der Vorfälltypen, dass zivilgesellschaftliche Stellen von weniger als einem Drittel der antisemitischen Vorfälle, die sich gegen Personen richteten, Kenntnis erlangten. Dieser Befund korreliert mit dem relativ geringen Bekanntheitsgrad der vorhandenen zivilgesellschaftlichen Meldeangebote innerhalb der jüdischen Communities und ergibt ein ähnliches Bild wie in Brandenburg.<sup>62</sup>

#### 6.4.

### **Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach Erscheinungsformen bzw. inhaltlichen Ausprägungen von Antisemitismus**

Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS BK auf Grundlage der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ fünf verschiedene Erscheinungsformen und inhaltliche Ausprägungen von Antisemitismus.

Einzelne antisemitische Vorfälle lassen sich häufig mehreren dieser Erscheinungsformen zuordnen. Da so Mehrfachzählungen möglich sind, ist die Anzahl festgestellter Erscheinungsformen höher als die Gesamtzahl aller registrierten antisemitischen Vorfälle. Von den 331 Vorfällen, denen Erscheinungsformen zugeordnet werden konnten, wurden 297 Vorfälle einer einzelnen und 34 Vorfälle zwei Erscheinungsformen zugeordnet. In drei Fällen war eine inhaltliche Zuordnung aufgrund fehlender Informationen nicht möglich.

61 Vgl. Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2019). Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. [https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Brandenburg.pdf) (Zugriff am 15. 2.2020).

62 Vgl. ebd.

**Abbildung 8**

Gesamtzahl festgestellter inhaltlicher Ausprägungen,  
mehrfache Bezugnahmen möglich



Aus den analysierten Daten der polizeilichen und der zivilgesellschaftlichen Quellen in Sachsen-Anhalt geht hervor, dass vor allem der Post-Schoa-Antisemitismus (217 Vorfälle) und das antisemitische Othering (114 Vorfälle) verbreitet sind. Nur ein kleiner Teil der Vorfälle ist den Erscheinungsformen antijudaistischer Antisemitismus (5 Vorfälle), moderner Antisemitismus (17 Vorfälle) und israelbezogener Antisemitismus (12 Vorfälle) zuzuordnen. Bei den Vorfällen, die zwei Erscheinungsformen zugeordnet wurden, ist die Kombination aus Post-Schoa-Antisemitismus und antisemitischem Othering mit 18 von insgesamt 34 Vorfällen am häufigsten.

**Abbildung 9**

Gesamtzahl aller antisemitischen Straftaten und Vorfälle nach Monaten



Anders als in den RIAS-Problembeschreibungen für die Bundesländer Bayern, Berlin und Hessen, aber ähnlich wie in Brandenburg, konnten keine eindeutigen Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen im Nahen Osten (wie im Sommer 2014) auf die Anzahl antisemitischer Vorfälle festgestellt werden. Auch wenn nur einer der Angriffe dem israelbezogenen Antisemitismus zuordenbar ist, darf die geringe Fallzahl nicht zu einer Vernachlässigung dieser Erscheinungsform führen, zumal bis auf zwei alle Befragtenangaben, Formen des israelbezogenen Antisemitismus zu erleben.

## 6.5.

### **Auswertung antisemitischer Straftaten und Vorfälle 2014–2018 nach spezifischen Tatorten**

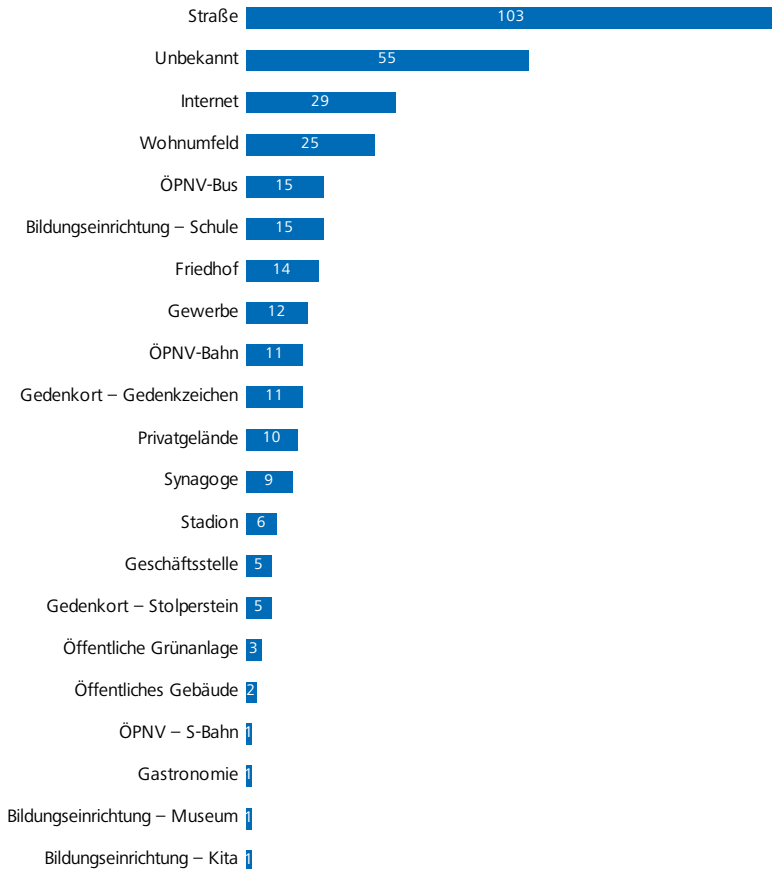
Bei der Analyse spezifischer Tatorte sollten in erster Linie die Auswirkungen auf die Betroffenen berücksichtigt werden. So haben Vorfälle, die sich im öffentlichen Raum ereignen, eine andere Qualität als Vorfälle im privaten oder beruflichen Umfeld. Hier sind Täter\_innen und Betroffene möglicherweise persönlich miteinander bekannt (z.B. Arbeitskolleg\_innen) oder begegnen sich immer wieder (z.B. Nachbar\_innen).

In der Auswertung konnten 55 Vorfälle keinem konkreten Tatort zugeordnet werden, etwa weil die Kurzbeschreibungen keine entsprechenden Angaben ent-

hielten. Die Prozentangaben beziehen sich daher auf die insgesamt 279 Vorfälle, denen ein konkreter Tatort zugeordnet werden konnte.

**Abbildung 10**

Gesamtzahl aller antisemitischen Vorfälle nach Tatort



Die größte Zahl der Vorfälle fand auf öffentlichen Straßen statt. Hier ereigneten sich 103 Vorfälle. Ebenfalls relativ hoch ist die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich im Wohnumfeld der Betroffenen ereigneten. Zu den 25 Vorfällen gehören neben anti-

semitischen Schmierereien an Briefkästen und Beleidigungen auch drei Bedrohungen. Unter den 27 Vorfällen, zu denen es an Bahnhöfen und im ÖPNV kam, waren vier Angriffe. In fünf Fällen kam es zu antisemitischen Gesängen und Schmierereien mit Bezug zu Fußballvereinen. In Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Museen) kam es zu 17 Vorfällen. Darunter ist auch ein Angriff auf einen Familienvater und dessen Kind. Des Weiteren gab es 29 Vorfälle im Internet, die an Einzelpersonen oder Institutionen adressiert waren, darunter 14 per E-Mail, 10 über WhatsApp, vier in sozialen Medien und ein Fall in der Kategorie Sonstiges. Insgesamt 16 Vorfälle ereigneten sich an Gedenkortern wie Gedenkzeichen oder Stolpersteinen.

## 6.6. **Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassung und der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“**

Wie bereits ausgeführt, ergeben sich für die Strafermittlungsbehörden besondere Herausforderungen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Mitunter erfüllen Vorfälle, die gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ eindeutig antisemitisch sind, keinen Straftatbestand und werden deshalb nicht in die PMK-Statistik aufgenommen. Das unterstreicht die Notwendigkeit eines zusätzlichen zivilgesellschaftlichen Monitorings in Ergänzung der polizeilichen Statistiken. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden, und zwar exemplarisch anhand des Vorfalltyps „Verletzendes Verhalten – Versammlung“.

In Sachsen-Anhalt wurden zwischen 2014 und 2018 insgesamt 22 Vorfälle des Typs „Versammlung“ registriert. Von diesen wurden 19 nur der Zivilgesellschaft bekannt, während in der PMK-Statistik lediglich fünf registriert wurden. Im Folgenden werden einige derjenigen Vorfälle exemplarisch erläutert, die ausschließlich den zivilgesellschaftlichen Stellen bekannt wurden.

Am 5. November 2016 kam es in Magdeburg zu einem rechtsextremen Aufmarsch aus dem Milieu des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der rechtsextremen Kleinstpartei Die Rechte. Hier wurden verschiedene Transparente gezeigt, auf denen u.a. „Zionisten könn’ wir auch nicht leiden“, „USrael stoppen“ und „Zerschlagt die

Hochfinanz!“ zu lesen war. Die Aussagen sind sowohl dem israelbezogenen als auch dem modernen Antisemitismus zuzuordnen.

Ein weiteres Beispiel ist die Montagsmahnwache in Halle (Saale) vom 12. Februar 2018, im Zuge derer zu einer Demonstration in Dresden mobilisiert wurde. In einer Rede kam es zu Schoa verharmlosenden Äußerungen: Am 17. Februar solle in Dresden, so hieß es in der Rede, „den 250.000 Bombenholocaust-Opfern von 1945 gedacht“ werden. Nach der IHRA Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa sind diese Solidaritätsbekundungen als antisemitische Verfälschungen einzuordnen. In der Definition heißt es dazu: „Unter Verfälschung des Holocaust ist u.a. zu verstehen: a) das absichtliche Bemühen, die Auswirkungen des Holocaust oder seine wesentlichen Faktoren, die ihn ermöglichten und begünstigten, einschließlich der Kollaborateure und der Verbündeten Nazi-Deutschlands, zu entschuldigen oder zu verharmlosen [...]“<sup>63</sup>

Im Zeitraum Jahren 2014 bis 2018 kam es zu mehreren Solidaritätsaktionen für die verurteilte Schoa-Leugnerin Ursula Haverbeck und den Schoa-Leugner Horst Mahler. Insgesamt wurden der Zivilgesellschaft vier Aktionen für Horst Mahler und sieben für Ursula Haverbeck bekannt.

Diese Beispiele bewegen sich unterhalb der Strafbarkeit und sind daher nicht in der PMK-Statistik registriert, dennoch handelt es sich um antisemitische Vorfälle. Hierfür ist eine zusätzliche zivilgesellschaftliche Dokumentation unerlässlich. Ohne ein Monitoring durch Presse und zivilgesellschaftliche Akteure wären die genannten antisemitischen Äußerungen im Rahmen von Versammlungen der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

63 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des> (Zugriff am 8. 2.2020).

## 7. Anforderungen an eine zukünftige Meldestelle

Im folgenden Abschnitt wird, angelehnt an die Erfahrungen von RIAS Berlin, ein idealtypisches Modell einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle skizziert, das zudem den spezifischen Anforderungen in einem Flächenland Rechnung trägt. An diesem Modell hat sich bereits der Aufbau anderer Meldestellen orientiert, etwa in Bayern.

Eine zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle soll vor allem dazu beitragen, verschiedene Ausdrucksformen des Antisemitismus sichtbar zu machen. Durch die einfache Ansprechbarkeit sollen mehr Menschen motiviert und in die Lage versetzt werden, professionelle Unterstützung zu erhalten, wenn sie von antisemitischen Vorfällen betroffen sind. Zudem soll zum einen die Öffentlichkeit über die konkreten Ausprägungen des aktuellen Antisemitismus informiert werden, zum anderen sollen die Betroffenen Solidarität und Unterstützung erhalten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer solchen Meldestelle sind der Aufbau von Vertrauen und das hierfür notwendige Networking in den jüdischen Communities. Im Idealfall tragen Veröffentlichungen konkreter Vorfälle zu einer stärkeren gesellschaftlichen Solidarisierung mit den Betroffenen bei. Basierend auf den Erfahrungen von RIAS Berlin werden im Folgenden die zentralen Arbeitsbereiche einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle skizziert.



## 7.1. **Annahme, Unterstützung, Erfassung**

### 7.1.1. **Internetbasiertes Meldeverfahren**

Der wichtigste Arbeitsbereich ist die akkurate Erfassung und Dokumentation der eingehenden Meldungen. Aufgrund der einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Erreichbarkeit, des geringen zeitlichen Aufwands für die Meldenden sowie durch die Anonymität ist das internetbasierte Meldeverfahren das wichtigste Instrument einer Meldestelle für antisemitische Vorfälle.

Die ursprünglich nur für RIAS Berlin eingerichtete Meldeseite [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) benennt ihre Aufgabe schon im Namen der Webadresse, der zudem dazu auffordert, antisemitische Vorfälle zu melden. Die Meldeseite sowie die dazugehörige Datenbank und der dazugehörige E-Mailserver entsprechen hohen technischen Anforderungen, vor allem was die Datensicherheit betrifft. Die Meldeseite [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) ist bundesweit die bekannteste ihrer Art. Sie wird mittlerweile von Trägern aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein genutzt. In Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die regionale Nutzung in Planung.

Neben dem Online-Meldeportal sollten weitere Möglichkeiten der Meldung, etwa per E-Mail oder Telefon, ermöglicht werden. Insbesondere eine zuverlässige Erreichbarkeit per Telefon ist von hoher Bedeutung, da dies für Menschen ohne Internetzugang die einzige realistische Meldemöglichkeit ist.

### 7.1.2. **Annahme von Meldungen**

Das Meldeformular sollte mehrsprachig sein (Deutsch, Englisch, Russisch) und so niedrigschwellig wie möglich gehalten werden: lediglich Vorfallbeschreibung, Stadt und ggf. Stadtteil, Datum und Uhrzeit sowie eine E-Mail-Adresse für Rückfragen sollten als Pflichtfelder auszufüllen sein. Sobald ein Vorfall eingegeben wird, erhält das Projekt die jeweiligen Daten und kann die meldende Person kontaktieren. Die Beantwortung der Meldungen sollte möglichst schnell erfolgen. Die Bundesarbeits-

gemeinschaft des Bundesverbands RIAS hat sich darauf verständigt das bei Gewaltvorfällen spätestens am nächste Arbeitstag und bei sonstigen Vorfällen spätestens nach 72 Stunden eine Kontaktaufnahme zur meldenden Person erfolgen muss. Die Erstreaktion auf eine Meldung sollte in der Regel die Meldung anerkennen und bestätigen sowie Parteilichkeit und Empathie ausdrücken.

### 7.1.3. **Verifizierung der Meldungen**

Jede Meldung sollte verifiziert werden durch ein festgelegtes Verfahren, etwa durch die Erhebung zusätzlicher Daten zum Vorfall, durch Fragen zu Tatzeit und Tatort oder zum Verhalten der Betroffenen, der Umstehenden, der direkt Beteiligten und ggf. der Polizei. Dieser Vorgang erfordert Sensibilität für die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und für die Vertraulichkeit der Angaben. Im Sinne eines betroffenenzentrierten Ansatzes<sup>64</sup> dürfen die Aussagen der Betroffenen – anders als bei der Polizei – nicht infrage gestellt werden. Durch das beschriebene Verifizierungsverfahren wird die Schilderung der Meldenden jedoch plausibilisiert.

### 7.1.4. **Unterstützung für die Betroffenen**

Bei Angriffen, Bedrohungen und Beschimpfungen muss so schnell wie möglich die Option eines Gesprächs angeboten oder ein professionelles Beratungsangebot vermittelt werden. Die Meldestelle muss demnach in der Lage sein, die meldende Person an Kooperationspartner\_innen im Bereich der Opfer-, Antidiskriminierungs- und Prozessberatung zu vermitteln sowie die Person zur Nutzung solcher Angebote zu ermuntern. Die Weiterleitung der in der Meldung getätigten Angaben an die geeigneten Partner\_innen erspart der meldenden Person Aufwand, darf jedoch nur nach ihrer Zustimmung geschehen. Hier empfiehlt sich eine entsprechende Nachfrage schon bei der Erstbeantwortung.

64 Vgl.: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (Hrsg.): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin: 2015.

Für die Weiterleitung ist eine genaue Kenntnis der vor Ort arbeitenden Unterstützungsangebote von Mobiler Beratung, Opferberatung oder Antidiskriminierungsberatung erforderlich. Die Kooperation der Meldestelle mit den Beratungsstellen in Sachsen-Anhalt sollte in einer Vereinbarung mit den entsprechenden Träger\_innen vor Ort festgehalten werden.

Wünschenswert ist zudem, dass die Meldestelle in der Lage ist, die Betroffenen bei polizeilichen Angelegenheiten zu beraten. Hierfür wäre ein Austausch mit dem Landeskriminalamt in Sachsen-Anhalt nötig.

### 7.1.5.

#### **Erfassung in der bundesweiten Datenbank**

Die akkurate Erfassung jedes Vorfalls, der die erforderlichen Kriterien erfüllt, in einer Datenbank ist der wichtigste Bestandteil für ein zivilgesellschaftliches Monitoring antisemitischer Vorfälle. Die hierfür notwendigen technischen Mittel, aber auch Kategoriensysteme, Codebücher und Codierleitfäden für die einheitliche Klassifikation, werden von RIAS BK bereitgestellt. Die Klassifikation der Meldungen orientiert sich an den Vorkategorieen des Community Security Trust (CST) aus Großbritannien und basiert auf der international anerkannten „Arbeitsdefinition Antisemitismus“<sup>65</sup> sowie der Definition von „Holocaust-Leugnung“<sup>66</sup>. Sie hat sich in der mehrjährigen Arbeit bewährt und wird gemeinsam mit dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien und dem Internationalen Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Nur mit solch einer einheitlichen Kategorisierung können die gesammelten Informationen nach sozialwissenschaftlichen Standards analysiert und ausgewertet werden. Zudem ist ein einheitliches Vorgehen bei der Kategorisierung die Voraussetzung, unterschiedliche Orte, Regionen und Zeiträume durch die zivilgesellschaftliche Erfassung antisemitischer Vorfälle in Deutschland miteinander vergleichen zu können. Weitere Kategorien in der Datenbank erfassen den – wenn vorhanden –

65 Die vom VDK e.V. leicht ergänzte Version der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ wird seit 2014 von den Berliner Registerstellen verwendet und ist hier einsehbar: Register Berlin. Antisemitismus. [www.berliner-register.de/content/antisemitismus](http://www.berliner-register.de/content/antisemitismus) (Zugriff am 2.10.2017).

66 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-zur-leugnung-und-verharmlosung-des> (Zugriff am 8. 3.2020).

politischen Kontext der Tat, einen möglichen Straftatbestand, den geographischen und spezifischen Tatort (ÖPNV, Bildungseinrichtung, Gedenkstätte, etc.) sowie Informationen über Betroffene und Täter\_innen. Die so erhobenen Daten ermöglichen dank der komplexen Suchfunktionen innerhalb der Datenbank die Ausgabe von höchst präzisen sowie von relationalen Angaben über antisemitische Vorkommnisse.

## 7.2. **Aufbau und Betreuung des Meldenetzwurks**

Der Aufbau eines Netzwerks von jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen und Multiplikator\_innen, die Vorfälle an die Meldestelle weiterleiten und Betroffenen überhaupt erst zu einer Meldung raten, ist wesentlich für den Erfolg einer Meldestelle. Dieser Prozess der Vertrauensbildung erfordert genaue Kenntnis der Akteur\_innen innerhalb der jüdischen Community und der Zivilgesellschaft vor Ort und ist zeitintensiv.<sup>67</sup> So muss die neue Meldestelle in der Lage sein, jüdische Multiplikator\_innen und Initiativen des jüdischen Lebens wie Gemeinden, Schulen, Vereine, Gewerbe und Einzelpersonen aktiv anzusprechen, damit sie das Meldeangebot bekannt machen und ein regelmäßiger Austausch im Rahmen des Meldenetzwurks institutionalisiert wird.

Im Rahmen von Vorträgen und Gesprächskreisen soll das Meldeangebot regelmäßig einem breiteren Kreis vorgestellt werden. Um die Zugänge zu den jüdischen Communities zu ermöglichen und dauerhaft gute und vertrauliche Beziehungen herzustellen, sind nicht nur mehrsprachige Angebote notwendig, etwa Vorträge auf Englisch oder Russisch,<sup>68</sup> notwendig ist auch das Verfolgen der in den Communities geführten Debatten über Antisemitismus. Neben den jüdischen müssen auch zivilgesellschaftliche Organisationen in das Meldenetzwurk integriert werden, etwa Gedenkinitiativen und Träger\_innen von Bildungsprojekten, Anlaufstellen für Vorfälle von Diskriminierung oder lokale Parteiensektionen.

67 Nach den Erfahrungen des Direktors des CST dauert der Prozess des Vertrauensaufbaus mindestens fünf Jahre. Bei kontinuierlicher Arbeit als Meldestelle und erfahrbaren Erfolgen aus Sicht der Betroffenen könne danach davon ausgegangen werden, mehr als 50 % der gemachten Erfahrungen mitgeteilt zu bekommen.

68 Erfahrungsgemäß sprechen nur die wenigsten in Deutschland wohnenden Jüdinnen\_Juden keine dieser drei Sprachen, so dass Hebräisch nicht zu den notwendigen Anforderungen gehört.

Die wirkungsvolle und adäquate Betreuung des Meldernetzwerks erfordert eine regelmäßige Präsenz vor Ort. In einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt fordert das eine hohe Mobilität der Mitarbeitenden einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle.

### 7.3. **Monitoring**

Ein weiteres wichtiges, wenn auch der Arbeit mit den Betroffenen und dem Aufbau des Meldernetzwerks nachgeordnetes Tätigkeitsfeld einer Meldestelle ist die Dokumentation und Analyse von antisemitischen Ausdrucksformen, die bei öffentlichen Versammlungen sowie im Internet auftreten. Hierfür sollte im Austausch mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Recherche- und Beratungsprojekten eine regelmäßige Beobachtung rechtsextremer, palästinasolidarischer und islamistischer Versammlungen geleistet werden. Die Meldestelle muss immer über aktuelle Informationen über solche Veranstaltungen verfügen und diese allein oder in Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen dokumentieren können. Die Dokumentation müsste bei antisemitischen Vorfällen auch Bildaufnahmen der verantwortlichen Akteur\_innen und Milieus sowie Tonaufnahmen der auf den Veranstaltungen gefallenen Aussagen umfassen. Auch Slogans auf Transparenten, Rufe aus dem Publikum und zur Schau gestellte Symbole sind für die Dokumentation relevant.

Das Monitoring der Veranstaltungen muss durch ein fortwährendes Online-Monitoring von rechtsextremen, palästinasolidarischen, islamistischen und verschwörungsmythologischen Internetseiten und Social-Media-Profilen sowie durch weiterführende Recherche in diesem Bereich ergänzt werden. Die Auswertung des Monitorings bzw. die erstellte Dokumentation muss möglichst akkurat, wortgetreu und nachweisbar sein; zudem müssen Persönlichkeitsrechte sowie Anforderungen an den Datenschutz gewahrt bleiben.

Die Erkenntnisse des Monitorings potentiell antisemitischer Strukturen müssen nicht nur konkrete Vorfälle in einen sozialräumlichen Kontext einordnen können, sie dienen auch der Information von politischen Entscheidungsträger\_innen und zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen.

## 7.4.

### Öffentlichkeitsarbeit

Eines der Hauptziele einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle ist es, Erfahrungen von Alltagsantisemitismus aus der Perspektive der Betroffenen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Parteilichkeit mit den Betroffenen soll deutlich gemacht und die Solidarisierung der Gesellschaft mit Betroffenen von Antisemitismus und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sollen kontinuierlich befördert werden. Die Meldestelle sollte daher in regelmäßigen Abständen Vorfälle veröffentlichen, wenn die meldende Person ihr Einverständnis dafür gegeben hat und die Veröffentlichung keine negativen Konsequenzen für direkt und indirekt betroffene Personen hat. Die Veröffentlichungen sollen an konkreten Fällen aktuelle Erscheinungs- und Ausdrucksformen des Antisemitismus – möglichst ohne eigene Interpretationen – nachvollziehbar machen.

Hierfür nutzt die Meldestelle projekteigene Kanäle in den Sozialen Netzwerken (Facebook und Twitter) und eine mit Such- und Filterfunktionen ausgestattete Chronik auf der Meldeseite [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de). Ebenso soll ein Datenaustausch mit zivilgesellschaftlichen Träger\_innen vereinbart werden, damit die gemeldeten antisemitischen Vorfälle auch in anderen Chroniken erscheinen.

Darüber hinaus fungiert die Meldestelle als eine Auskunftsstelle zu antisemitischen Vorfällen, zu Wahrnehmungen von Antisemitismus seitens der Betroffenen sowie zu mittel- und langfristigen Tendenzen im Themenbereich Antisemitismus. Um die Erkenntnisse einem größeren Publikum zugänglich zu machen, sollte ein Netzwerk von Journalist\_innen im regionalen und überregionalen Print-, Online- und Rundfunkbereich aufgebaut und gepflegt werden, das anlassbezogen über die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen berichtet.

## 7.5. **Anforderungen an Träger und Mitarbeiter\_innen**

### 7.5.1. **Institutionelle Anforderungen**

Die Erfahrungen aus Berlin, Bayern und Brandenburg haben gezeigt, dass eine zivilgesellschaftliche Meldestelle viel parteilicher im Sinne der Betroffenen auftreten kann und in der Ansprache des Meldenetzwurks ungebundener ist, als das einer staatlichen Stelle möglich wäre. Ein zivilgesellschaftliches Meldeangebot ist zudem nicht an die strafrechtliche Relevanz der Vorfälle und die Bereitschaft der Betroffenen, Anzeigen zu erstatten, geknüpft und unterscheidet sich daher grundlegend vom Auftrag der Strafermittlungsbehörden.

Darüber hinaus kann nur ein zivilgesellschaftlicher Träger sowohl eine Scharnierfunktion zwischen jüdischer und nicht-jüdischer Zivilgesellschaft als auch eine Mittler\_innenfunktion zwischen Betroffenen und staatlichen Stellen ausüben. So berichten Betroffene, die sich für eine Anzeige entschieden haben, im Nachhinein RIAS Berlin auch negative Erfahrungen im Umgang mit der Polizei. Diese können dann wiederum losgelöst vom Einzelfall Gegenstand von Gesprächen zwischen der Meldestelle und den zuständigen Polizeibehörden sein. Ein kritisch-konstruktiver Austausch mit Strafermittlungsbehörden kann dafür genutzt werden, die Sichtweisen und Bedürfnisse der Betroffenen deutlich zu machen und Vereinbarungen zu treffen, die das Melde- und Anzeigeverhalten der Betroffenen von Antisemitismus verbessern.

Mit dem Anspruch der Meldestelle, jede Form von Antisemitismus in allen gesellschaftlichen und politischen Milieus zu thematisieren, geht die Anforderung einher, parteipolitisch unabhängig zu sein. Die Arbeit muss überparteilich anerkannt sein, um die Thematisierung antisemitischer Tendenzen vor politischer Instrumentalisierung zu schützen.

Gleiches gilt für die Arbeit mit den jüdischen Communities. Die Meldestelle darf keine Position bei Konflikten innerhalb der Communities beziehen und nicht für Konfliktparteien instrumentalisierbar sein. Eine nicht-jüdische Organisation wird von

unterschiedlichen Fraktionen als unabhängig und nicht verstrickt in bestehende Konflikte wahrgenommen. So steigt die Wahrscheinlichkeit, für alle Teile der jüdischen Communities ansprechbar zu sein. Gleichwohl sollte der Träger in der Lage sein, kontinuierlich und öffentlich eine deutliche Nähe zu jüdischen Organisationen zu pflegen.

### 7.5.2.

#### **Anforderungen in Hinblick auf die fachliche Kompetenz**

Empfehlenswert wäre, wenn der Träger einer Meldestelle bereits über praktische Erfahrungen in der Unterstützungsarbeit von Betroffenen sowie in der Beratungstätigkeit im Allgemeinen und der Bekämpfung von Antisemitismus im Besonderen verfügt und dafür auch bereits bekannt ist. Dies trifft auf Träger von Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus zu. Die Berliner Erfahrung hat gezeigt, dass bei der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR Berlin) Beratungen zu antisemitischen Vorfällen deutlich zugenommen haben, seit RIAS Berlin unter demselben Träger (VDK e.V.) aktiv ist. Die Bearbeitung der Anfragen kann auf Grundlage der langjährig erprobten Arbeitsweisen und der entwickelten Qualitätsstandards der Mobilen Beratung problemlos gewährleistet werden. Neben Trägern klassischer Unterstützungsangebote für Betroffene haben auch zivilgesellschaftliche Monitoring-Projekte, Träger der Bildungsarbeit sowie zivilgesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus und Gedenkinitiativen Berührungspunkte mit dem Themenfeld Antisemitismus. Ihr zumeist regionaler Wirkungsraum und ihre meist wenig intensive Arbeit mit Betroffenen sind jedoch Nachteile im Vergleich zu Trägern von Opferberatung oder Mobiler Beratung.

### 7.5.3.

#### **Sonstige Anforderungen an die Mitarbeiter\_innen**

Die Mitarbeiter\_innen der Meldestelle müssen neben Expertise im Themenfeld Antisemitismus ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit Betroffenen aufweisen oder zumindest dazu bereit sein, es sich anzueignen. Sprachlich sollten im Team Personen sein, die neben Deutsch auch Russisch und Englisch auf verhandlungssicherem Niveau sprechen.



Des Weiteren müssen die Mitarbeiter\_innen den Anforderungen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit gewachsen sein wie Interviews, Veröffentlichungen, Vermittlung von O-Tönen von Expert\_innen oder Betroffenen usw. Idealerweise sollten die Mitarbeiter\_innen in der Lage sein, in kurzer Zeit Einschätzungen zu unterschiedlichen Aspekten des Phänomenbereichs Antisemitismus in Sachsen-Anhalt zu erstellen. Als Expert\_innen für landesweite Entwicklungen im Zusammenhang mit Antisemitismus sollten sie schließlich bei Anfragen Vorträge über die erfassten Daten sowie die Arbeit der Meldestelle konzipieren und referieren können.

## 8. Zusammenfassung und Fazit

Im Sommer 2019 befragte die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS BK) jüdische Akteur\_innen sowie Vertreter\_innen staatlich geförderter Gedenkstätten aus Sachsen-Anhalt zu ihren Wahrnehmungen von Antisemitismus, zu ihrer Vernetzung in der Stadt- und Zivilgesellschaft, zu ihren Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen, zu ihrem Anzeige- und Meldeverhalten sowie zu ihren Wünschen und Bedürfnissen bei der Bekämpfung von Antisemitismus.

Die Interviews ergaben, dass alle jüdischen Interviewpartner\_innen und alle Einrichtungen, die als jüdisch erkennbar sind, von Antisemitismus unmittelbar betroffen sind. Der Großteil der Befragten nimmt sowohl offenen als auch latenten Antisemitismus wahr. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert, die den Befragten in ihrer Gemeindefarbeit oder privat begegnen, wie etwa gezielte Sachbeschädigungen, verletzendes Verhalten, Beleidigungen oder Bedrohungen. In den Gesprächen wurde neben dem Post-Schoa Antisemitismus dem israelbezogenen Antisemitismus ein besonderer Stellenwert innerhalb der antisemitischen Erscheinungsformen in Sachsen-Anhalt beigemessen. Als Träger\_innen des Antisemitismus in Sachsen-Anhalt werden insbesondere Rechtsextreme benannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Bezug auf den Islam legitimieren.

Die Befragten bewerten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf der allgemeinen politischen Ebene durchaus unterschiedlich, abhängig davon, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit antisemitischen Akteuren, z.B. mit Rechtspopulist\_innen, umgehen. Auf individueller und institutioneller Ebene sahen sich die Befragten oft einer teilnahmslosen und ressentimentgeladenen Umgebung

gegenüber, die besonders von einem latenten Antisemitismus bestimmt wird. Jüdinnen\_Juden in Sachsen-Anhalt machen oft die Erfahrung, außerhalb jüdischer Communities mit ihren antisemitischen Erfahrungen weitgehend alleine gelassen zu sein.

Im Umgang mit dieser antisemitisch aufgeladenen Lebensrealität, mit der sich die Betroffenen konfrontiert sehen, unterscheiden sich die persönlichen von den institutionellen Strategien. Persönliche Strategien sind häufig das Vermeiden von Sichtbarkeit und das Verbergen des erkennbar Jüdischen. Institutionell werden vor allem das Sicherheitsbedürfnis sowie eine gesellschaftliche Verantwortung für die Finanzierung der geforderten Sicherheitsmaßnahmen angesprochen. Trotz mitunter guter Kontakte zur Polizei gibt es zum Zeitpunkt der Befragung unterschiedliche Einschätzungen über ihre Arbeit; vor allem den Sicherheitsbedürfnissen der jüdischen Einrichtungen wird aufseiten der zuständigen Sicherheitsbehörden nicht entsprochen.

Im Oktober 2019 kam es an Jom Kippur in Halle zu einem rechtsextremen Terroranschlag. RIAS BK führte im Januar 2020 eine schriftliche Nachbefragung durch, um mögliche Perspektivenänderungen nach dem Terroranschlag abbilden zu können. Während von den Befragten aus vier Städten ein deutlich verbesserter Austausch mit der Polizei festgestellt wurde, beispielsweise in Form von Gesprächsrunden, unterschieden sich die Einschätzungen über das Verhältnis zur Stadtgesellschaft. In Halle gab es sowohl bei städtischen Behörden als auch in der Bevölkerung ein größeres Interesse an der Jüdischen Gemeinde und eine enorme Solidaritätswelle. Dies führt jedoch auch zu neuen Sicherheitsanforderungen, besonders durch die große Zunahme von nicht-Gemeindemitgliedern bei den Gottesdiensten. In Dessau und Halberstadt wurde aus dem Umfeld der Befragten auch ablehnend auf die erhöhten Sicherheitsvorkehrungen reagiert.

Die Beratungsangebote haben einen hohen Bekanntheitsgrad, was als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Akteure im Bundesland gewertet werden kann. Dass gleichwohl die Angebote kaum wahrgenommen werden, spricht für die Notwendigkeit, Betroffene darin zu bestärken, ihre Erfahrungen zu teilen. Dasselbe gilt für das Meldeverhalten.

Ergänzend zu den Perspektiven jüdischer Betroffener wurden die Daten der Sicherheitsbehörden und die Einschätzungen zivilgesellschaftlicher Akteur\_innen in

Sachsen-Anhalt abgefragt und ausgewertet. Quellen waren die Statistik zu Politisch Motivierter Kriminalität (PMK) des Brandenburger Landeskriminalamtes (LKA), die auch die Themenfelder „Antisemitismus“ und „Israel-Palästina-Konflikt“ enthalten, des Weiteren die Chroniken der Amadeu Antonio Stiftung, des Projekts „Gegenpart – Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Anhalt“, des Landes-Demokratiezentrum Sachsen-Anhalt, der Mobilen Opferberatung sowie Fälle, die RIAS BK über das Meldeportal [report-antisemitism.de](http://report-antisemitism.de) oder im Zuge des projekteigenen Monitorings bekannt wurden. Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus für Mansfeld-Südharz und den Saalekreis sowie das Landesdemokratiezentrum Sachsen-Anhalt übermittelten in einer schriftlichen Anfrage ihre Einschätzung.

Insgesamt wurden in Sachsen-Anhalt zwischen 2014 und 2018 371 antisemitische Straftaten polizeilich erfasst. Die Zählung durch zivilgesellschaftliche Projekte ergab für den gleichen Zeitraum 92 antisemitische Vorfälle, von denen 28 auch in der PMK-Statistik aufgeführt sind. Eine Gegenüberstellung der staatlichen und der zivilgesellschaftlichen Zählung zeigt, dass über 90 % der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle und Straftaten nur der Polizei mitgeteilt wurden. Eine Analyse nach den Raumtypen zeigt, dass in Kleinstädten bzw. den ländlichen Regionen am meisten Vorfälle zur Anzeige gebracht wurden. Bei den Vorfällen, die sich gegen Personen richten, zeigt sich allerdings ein anderes Bild: Von den antisemitischen Vorfällen, die sich gegen Personen richteten (Gewalttaten und Beleidigungen), wurden 40% in Großstädten zur Anzeige gebracht, in Mittelstädten und in Kleinstädten und den ländlichen Regionen wurden jeweils weniger Vorfälle angezeigt. Die meisten antisemitischen Vorfälle wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg und in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) registriert.

Die größte Zahl der Vorfälle fand auf einer öffentlichen Straße statt. Hier ereigneten sich 103 Vorfälle. Vergleichsweise hoch ist die Zahl antisemitischer Vorfälle, die sich im Wohnumfeld der Betroffenen ereigneten. In fünf Fällen kam es zu antisemitischen Gesängen und Schmierereien mit Bezug zu Fußballvereinen. In Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas und Museen) kam es zu 17 Vorfällen. Darunter ist auch ein nur der Zivilgesellschaft bekannt gewordener Angriff auf einen Familienvater und dessen Kind.

Antisemitismus ist also auch in Sachsen-Anhalt für Jüdinnen\_Juden alltagsprägend. Der rechtsextreme Terroranschlag an Jom Kippur im Oktober 2019 verdeutlichte in

aller Härte, welche verheerenden Konsequenzen der Antisemitismus haben kann. Die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle für antisemitische Vorfälle als parteiliche und niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von Antisemitismus ist daher in Sachsen-Anhalt besonders geboten. Es fiel darüber hinaus auf, dass nicht alle Straftaten, die bekannt wurden, auch in der PMK verzeichnet waren. Auch dies ist ein Indiz dafür, wie wichtig in diesem Bundesland eine zivilgesellschaftliche Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus ist. Sie würde nicht nur dem Austausch mit den zuständigen Polizeibehörden dienen, sondern auch das Meldeverhalten und die Situation aufseiten der Betroffenen und die Sensibilität aufseiten der Polizei stärken.

## 9. Quellen

### 9.1. Einzelpublikationen

**Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz:**

Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990–2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016.

**European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):**

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Wien 2018.

**Jörg Strübing:**

Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden 2004.

**Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz:**

Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013.

**VBRG e.V. (Hrsg.):**

Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland – Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung. Berlin 2015.

**Kati Lang:**

Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden 2014.

### 9.2. Artikel

**Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:**

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus.

[https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe\\_Bericht\\_April2017.pdf](https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf) (Zugriff am 17.2.2020).

**Benjamin Steinitz:**

„Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen/Juden – Eine Befragung“. In: VDK

e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16–30.

**Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch:**

Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern: Huber 2002, S. 221–232.

**Michael Whine:**

Can the European Agencies Combat Antisemitism Effectively? In: Israel Journal of Foreign Affairs. 11:3 (2018), S. 371–281.

**Roland Imhoff / Rainer Banse: Ongoing Victim Suffering Increases Prejudice:**

The Case of Secondary Anti-Semitism. In: Psychological Science 20 (12) (2009), S. 1443–1447.

### 9.3.

## Parlamentarische Drucksachen

**Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 7.4.2017:**

Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA).  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (Zugriff am 26.9.17).

**Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.2.2017:**

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

**Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 7.10.2009:**

Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

**Drucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015:**

Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 2.10.2017).

**Drucksache des Thüringer Landtags 6/5728 vom 6. Juni 2018:**

Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE).  
<https://kleineanfragen.de/thueringen/6/5728-antisemitismus-definition-der-thueringer-polizei.txt> (Zugriff am 26.2.2020).

### 9.4.

## Internetressourcen

**Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein:**

Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. Verfügbar unter [https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe\\_Bericht\\_April2017.pdf](https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf) (Zugriff am 9.10.2019).

**Bundesregierung:**

Regierungspressekonferenz vom 20. September. Verfügbar unter

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28.8.2019).

**Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.:**

Problembeschreibung Antisemitismus in Bayern. Verfügbar unter [https://report-antisemitism.de/media/RIAS\\_BK\\_Problembeschreibung\\_Antisemitismus\\_in\\_Bayern.pdf](https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf) (Zugriff am 16.2.2020).

**Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.:**

Problembeschreibung Antisemitismus in Brandenburg. Verfügbar unter [https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15\\_rias-bund\\_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2019-08-15_rias-bund_ProblembeschreibungAntisemitismus-in-Brandenburg.pdf) (Zugriff am 16.2.2020).

**Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat:**

Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Verfügbar unter [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk2018pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk2018pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Zugriff am 26.2.2020).

**Christine Schmitt:**

„Oft kommt erst jetzt die Streife vorbei“. Verfügbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/>  
<https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/oft-kommt-erst-jetzt-die-streife-vorbei/> (Zugriff am 26.2.2020).

**Community Security Trust:**

Definitions of Antisemitic Incidents. Verfügbar unter <https://cst.org.uk/public/data/file/6/e/Definitions%20of%20Antisemitic%20Incidents.pdf>  
<https://cst.org.uk/data/file/6/e/Definitions%20of%20Antisemitic%20Incidents.pdf> (Zugriff am 15.9.2019).

**DPA:**

Zensus. Sachsen-Anhalt hat die wenigsten Protestanten. Verfügbar unter [https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten\\_aid\\_1098575.html](https://www.focus.de/regional/sachsen-anhalt/religion-zensus-sachsen-anhalt-hat-die-wenigsten-protestanten_aid_1098575.html) (Zugriff am 19.2.2020).

**European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):**

Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Verfügbar unter [http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu\\_de.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf) (Zugriff am 26.9.2019).

**Everhard Holtmann / Tobias Jaeck / Kerstin Völkl:**

Sachsen-Anhalt-Monitor 2018. Polarisierung und Zusammenhalt. Verfügbar unter [https://lpb.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LPB/Dateien\\_Relaunch\\_2015/ext/PDF/SAM/SAM\\_2018\\_Druckversion\\_Onlineausgabe\\_22052018\\_.pdf](https://lpb.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Dateien_Relaunch_2015/ext/PDF/SAM/SAM_2018_Druckversion_Onlineausgabe_22052018_.pdf) (Zugriff am 19.2.2020).

**European Union Agency for Fundamental Rights (FRA):**

Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. Verfügbar unter [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra\\_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary\\_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-experiences-and-perceptions-of-antisemitism-survey-summary_de.pdf) (Zugriff am 2.10.2019).

**International Holocaust Remembrance Alliance:**

Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust. Verfügbar unter <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/122> (Zugriff am 16.2.2020).

**Kira Ayadi:**

„Der große Austausch“ oder die spinnerte ideologische Grundlage der Neuen Rechten.



Verfügbar unter <https://www.belltower.news/der-grosse-austausch-oder-die-spinnerte-ideologische-grundlage-der-neuen-rechten-45832/> (Zugriff am 16.2.2020).

**Marc Grünbaum:**

Halle muss der Beginn eines ernsthaften Umdenkens werden. Verfügbar unter <https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html> <https://faustkultur.de/4069-0-Marc-Gruenbaums-Rede-zum-Gedenken-an-die-Opfer-in-Halle.html> (Zugriff am 16.2.2020).

**Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt:**

Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter <https://mb.sachsen-anhalt.de/kirchen-und-juedische-gemeinden/religionsgemeinschaften-in-sachsen-anhalt/> (Zugriff am 19.2.2020).

**Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt:**

Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Sachsen-Anhalt. Bilanz 2018. Verfügbar unter

[https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/1.\\_Ministerium/Newsmodul/Praesentation\\_PMK\\_2018.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf) [https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MI/MI/1.\\_Ministerium/Newsmodul/Praesentation\\_PMK\\_2018.pdf](https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/1._Ministerium/Newsmodul/Praesentation_PMK_2018.pdf) (Zugriff am 19.2.2020).

**Verwaltungsvorschriften - Teilliste Bundesministerium der Justiz:**

Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren. Verfügbar unter [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund\\_01011977\\_420821R5902002.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund_01011977_420821R5902002.htm) (Zugriff am 19.2.2020).

**Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination:**

Über den RIAS Bundesverband – Arbeitsweisen: Arbeitsdefinition Antisemitismus. Verfügbar unter <https://www.report-antisemitism.de/rias-bund/> (Zugriff am 19.2.2020).

**Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination:**

Antisemitische Vorfälle mit Bezug auf rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur. Verfügbar unter <https://www.facebook.com/notes/bundesverband-rias-ev/antisemitische-vorf%C3%A4lle-mit-bezug-auf-rechtsextremen-terroranschlag-an-jom-kippu/128101658596010/> (Zugriff am 19.2.2020).

**Register Berlin:**

Antisemitismus. Verfügbar unter [www.berliner-register.de/content/antisemitismus](http://www.berliner-register.de/content/antisemitismus) (Zugriff am 2.10.2019).

**Rhein-Neckar-Zeitung:**

Jüdische Gemeinden wünschen besseren Schutz. Verfügbar unter [https://www.rnz.de/politik/suedwest\\_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-\\_arid,472121.html](https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel,-anschlag-in-halle-juedische-gemeinden-wuenschen-besseren-schutz-_arid,472121.html) (Zugriff am 19.2.2020).

**Rudnicka, J.:**

Bevölkerungsdichte in Deutschland nach Bundesländern 2018. Verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1242/umfrage/bevoelkerungsdichte-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (Zugriff am 19.2.2020).

**Spiegel TV:**

Der Mörder und seine Mutter. Verfügbar unter <https://www.spiegel.tv/videos/1636008-spiegel-tv-vom-14102019> (Zugriff am 19.2.2020).

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**

Bevölkerung. Verfügbar unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-evs/bevoelkerung/> (Zugriff am 23.1.2020).

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:** Gebiet. Verfügbar unter

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/gebiet-und-wahlen/gebiet/> (Zugriff am 19.2.2020).

**Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:**

Bevölkerungsstand, Natürliche Bevölkerungsbewegung, Wanderungen. Bevölkerung der Gemeinden. Verfügbar unter

[https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102\\_02\\_18-Korrektur-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsstand/6A102_02_18-Korrektur-A.pdf) (Zugriff am 23.1.2020).

**Synagogengemeinde Halle:**

Über uns. Verfügbar unter [https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3&Itemid=5](https://www.synagogengemeinde.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3&Itemid=5) (Zugriff am 19.2.2020).

**Ulrike Pflüger-Scherb:**

Jüdische Gemeinde Kassel geschockt von Anschlag in Halle – Polizei präsent. Verfügbar unter <https://www.hna.de/kassel/kassel-juedische-gemeinde-geschockt-von-anschlag-in-halle-polizei-praesent-13104006.html> (Zugriff am 19.2.2020).

**Veronika Kracher:**

Die Incel-Szene und der Rechtsterrorismus. Verfügbar unter

<https://www.antifainfoblatt.de/artikel/die-incele-szene-und-der-rechtsterrorismus> (Zugriff am 19.2.2020).

**Veronika Kracher:**

Imageboards als Orte rechter Radikalisierung. Verfügbar unter

<https://www.antifainfoblatt.de/artikel/imageboards-als-orte-rechter-radikalisierung> (Zugriff am 19.2.2020).

**Wolfgang Alexander Meyer / Claus Hock:**

Jüdische Gemeinde Oldenburg ist geschockt. Verfügbar unter

[https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt\\_a\\_50,6,285380315.html](https://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/oldenburg-attentat-von-halle-juedische-gemeinde-oldenburg-ist-geschockt_a_50,6,285380315.html) (Zugriff am 19.2.2020).

**Zensusdatenbank:**

Sachsen-Anhalt. Bevölkerung im regionalen Vergleich nach Religion. Verfügbar unter

[https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK\\_4\\_1\\_6,RELIGION\\_KURZ-1,table](https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:15,BEK_4_1_6,RELIGION_KURZ-1,table) (Zugriff am 19.2.2020).

**Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland:**

Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland für das Jahr 2018. Verfügbar unter <http://www.zwst.org/de/service/mitgliederstatistik/> (Zugriff am 23.1.2020).

# 10. Abkürzungsverzeichnis

<b>AAS</b>	Amadeu Antonio Stiftung
<b>BKA</b>	Bundeskriminalamt
<b>BMI</b>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<b>CST</b>	Community Security Trust
<b>FRA</b>	European Union Agency for Fundamental Rights
<b>IHRA</b>	International Holocaust Remembrance Alliance
<b>IIBSA</b>	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
<b>KOMPAS</b>	Kompetenznetzwerk Antisemitismus
<b>KPMD</b>	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
<b>LKA</b>	Landeskriminalamt
<b>MAXQDA</b>	Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse
<b>MdB</b>	Mitglied des Bundestags
<b>MMZ</b>	Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam
<b>MiStra</b>	Anordnung über die Mitteilung von Strafsachen
<b>ODIHR</b>	Office for Democratic Institutions and Human Rights
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>PMK</b>	Statistik für politisch motivierte Kriminalität
<b>RIAS BK</b>	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination
<b>RIAS Berlin</b>	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
<b>RiStBV</b>	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>UEA</b>	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus des Bundestags
<b>VDK e.V.</b>	Verein für Demokratische Kultur in Berlin – Initiative für urbane Demokratieentwicklung e.V.
<b>ZWST</b>	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

# Anhang 1:

## Arbeitsdefinition Antisemitismus

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ in der Fassung, die von der Bundesregierung verabschiedet wurde:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“<sup>69</sup>

Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“<sup>70</sup> benennt darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägungen, die den Stand der Antisemitismus-Forschung berücksichtigen:

„Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.“

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichti-

69 Vgl.: Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September.  
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28. 8.2018).

70 Vgl.: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196?focus=antisemitismandholocaustdenial> (Zugriff am 16. 2.2020).

gung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Juden oder die Macht der Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nicht-Juden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.

- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

**Antisemitische Taten sind Straftaten**, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

**Straftaten sind antisemitisch**, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Juden in Verbindung gebracht werden.

**Antisemitische Diskriminierung** besteht darin, dass Jüdinnen\_Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

## Anhang 2:

# Anforderungen für die Arbeit als Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Im Rahmen der 2. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS e.V. vom 28. 30. August 2019 wurde sich auf folgende verpflichtende und anzustrebende Anforderungen für die Arbeit als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle für antisemitische Vorfälle und die Mitarbeit in der BAG geeinigt. Die Anforderungen dienen als Orientierung für alte, neue und zukünftige Projekte dieser Art und werden bei Treffen der BAG stets überprüft und weiterentwickelt.

1. Die Definition eines antisemitischen Vorfalls als solchen erfolgt auf Grundlage der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Version der Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ bzw. der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) zur Leugnung und Verharmlosung der Schoa, sowie der Trias aus Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelten Standards bei israelbezogenem Antisemitismus.
2. Die Kategorisierung der Vorfälle erfolgt auf Grundlage der im Rahmen des Projekts Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – Bundesweite Koordination (RIAS – BK) entwickelten und durch die Emil-Julius-Gumbel Forschungsstelle des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische Studien sowie das Internationale Institut für Bildung-, Sozial- und Antisemitismusforschung wissenschaftlich überprüften Kategorien.

3. Im Zuge der Arbeit werden sämtliche Formen des Antisemitismus (Post Schoa-, israelbezogener, moderner, antijudaistischer Antisemitismus, antisemitisches Othering) dokumentiert, unabhängig vom politischen Hintergrund der Täter\_innen.
4. Eine enge Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinschaften wird gesucht.
5. Eine niedrigschwellige Ansprechbarkeit für alle jüdischen und nichtjüdische Betroffenen von Antisemitismus in Deutschland soll durch die Nutzung des zentralen Meldeportals [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) erreicht werden.
6. Die Dokumentation verifizierter Vorfälle erfolgt mit Hilfe einer durch den Bundesverband RIAS e.V. zur Verfügung gestellten Vorfalldatenbank im Rahmen eines durch das Projekt RIAS – BK entwickelten Kategoriensystems. Dieses Kategoriensystem wird bei Bedarf im Austausch mit den BAG-Mitgliedern und der wissenschaftlichen Beratung weiterentwickelt.
7. Bei Nutzung der Vorfalldatenbank des Bundesverbands RIAS e.V. gilt die Verpflichtung, Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und die vom Projekt RIAS – BK entwickelten Leitlinien für Datensicherheit zu berücksichtigen.
8. Eine Kontaktaufnahme nach Meldungen im geographischen Zuständigkeitsbereich soll nach maximal 72 Stunden und bei Angriffen oder Androhungen von Gewalt am darauffolgenden Arbeitstag gewährleistet werden.
9. Eine Verweisberatung und ein Abgleich mit anderen zivilgesellschaftlichen Dokumentations-Projekten sollen gewährleistet werden – hierfür werden Absprachen mit den jeweils geeigneten Strukturen vor Ort getroffen.
10. Neutralität und Zurückhaltung bei gemeindeinternen Konflikten und solchen zwischen Gemeinden sollen aufrechterhalten werden.
11. Die Projekte verpflichten sich, an qualifizierenden Fortbildungen der RIAS – BK im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft teilzunehmen.
12. Eine Öffentlichkeitsarbeit zu den Ergebnissen der zivilgesellschaftlichen Erfassung auf Grundlage des Pressekodex muss gewährleistet sein.
13. Die Projekte verpflichten sich nachdem sie Mitglied in der BAG wurden, anzustreben die Anforderungen der Qualitätsstandards innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

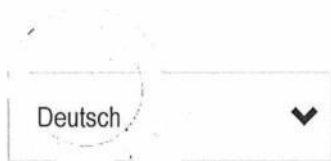


## **Des Weiteren wurde sich auf folgende anzustrebende Anforderungen verständigt**

1. Die Projekte agieren zurückhaltend bei politischen Diskussionen (bspw. bei der öffentlichen Unterstützung von Petitionen, Aufrufen, etc.).
2. Die Projekte nehmen an Arbeitsgruppen der BAG teil.
3. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen ein systematisches Monitoring von antisemitischen Versammlungen im geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
4. Die Projekte führen in Absprache mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen ein systematisches Monitoring von Internet- oder Social Media-seiten aus dem geographischen Zuständigkeitsbereich durch.
5. Die Projekte führen einen statistischen Abgleich mit den Statistiken der jeweiligen Landeskriminalämter durch.
6. Die Projekte treffen Absprachen mit den jeweiligen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden um Hürden abzubauen, die Betroffene von antisemitischen Straftaten von einer Anzeige bei der Polizei abhalten.

## **Die Anforderungen wurden gemeinsam entwickelt und werden mitgetragen von**

- Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung / Thüringen
- Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle in Schleswig-Holstein in Trägerschaft von Zebra e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern in Trägerschaft des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
- Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Brandenburg bei der Fachstelle Antisemitismus in Trägerschaft des Moses-Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien – Potsdam
- Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit Beratung bei Rassismus und Antisemitismus in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf K.d.ö.R.



---

Im Geiste der Stockholmer Erklärung, welche ausführt: „Da die Menschheit noch immer von ... Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit gezeichnet ist, trägt die Völkergemeinschaft eine hehre Verantwortung für die Bekämpfung dieser Übel“, hat der Ausschuss für Antisemitismus und Holocaustleugnung das IHRA Plenum in Budapest 2015 aufgefordert, die nachstehende Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen.

Am 26. Mai 2016, entschied das Plenum in Bukarest:

**die folgende nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antisemitismus anzunehmen:**

**„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“**

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein:

- Der Aufruf zur Tötung oder Schädigung von Jüdinnen und Juden im Namen einer radikalen Ideologie oder einer extremistischen Religionsanschauung sowie die Beihilfe zu solchen Taten oder ihre Rechtfertigung.
- Falsche, entmenschlichende, dämonisierende oder stereotype Anschuldigungen gegen Jüdinnen und Juden oder die Macht der Jüdinnen und Juden als Kollektiv – insbesondere aber nicht ausschließlich die Mythen über eine jüdische Weltverschwörung oder über die Kontrolle der Medien, Wirtschaft, Regierung oder anderer gesellschaftlicher Institutionen durch die Jüdinnen und Juden.
- Das Verantwortlichmachen der Jüdinnen und Juden als Volk für tatsächliches oder unterstelltes Fehlverhalten einzelner Jüdinnen und Juden, einzelner jüdischer Gruppen oder sogar von Nichtjüdinnen und Nichtjuden.
- Das Bestreiten der Tatsache, des Ausmaßes, der Mechanismen (z.B. der Gaskammern) oder der Vorsätzlichkeit des Völkermordes an den Jüdinnen und Juden durch das nationalsozialistische Deutschland und seine Unterstützer und Komplizen während des Zweiten Weltkrieges (Holocaust).
- Der Vorwurf gegenüber den Jüdinnen und Juden als Volk oder dem Staat Israel, den Holocaust zu erfinden oder übertrieben darzustellen.
- Der Vorwurf gegenüber Jüdinnen und Juden, sie fühlten sich dem Staat Israel oder angeblich bestehenden weltweiten jüdischen Interessen stärker verpflichtet als den Interessen ihrer jeweiligen Heimatländer.
- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.

- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten.
- Das kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel.

**Antisemitische Taten sind Straftaten**, wenn sie als solche vom Gesetz bestimmt sind (z.B. in einigen Ländern die Leugnung des Holocausts oder die Verbreitung antisemitischer Materialien).

**Straftaten sind antisemitisch**, wenn die Angriffsziele, seien es Personen oder Sachen – wie Gebäude, Schulen, Gebetsräume und Friedhöfe – deshalb ausgewählt werden, weil sie jüdisch sind, als solche wahrgenommen oder mit Jüdinnen und Juden in Verbindung gebracht werden.

**Antisemitische Diskriminierung** besteht darin, dass Jüdinnen und Juden Möglichkeiten oder Leistungen vorenthalten werden, die anderen Menschen zur Verfügung stehen. Eine solche Diskriminierung ist in vielen Ländern verboten.

#### Antisemitism





juris-Abkürzung: **JudGemVtrG ST 2006**  
 Ausfertigungsdatum: **04.08.2006**  
 Gültig ab: **11.08.2006**  
 Dokumenttyp: **Gesetz**  
 Quelle:   
 Fundstelle: **GVBl. LSA 2006, 468**  
 Gliederungs-Nr: **222.10**

**Gesetz zum**  
**„Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft**  
**in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006“**  
**Vom 4. August 2006**

Zum 09.09.2020 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe  
 zur Einzelansicht

**Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis**

<b>Titel</b>	
<u>Gesetz zum „Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006“ vom 4. August 2006</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 1</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Vertrag - Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20.03.2006</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 1 - Glaubensfreiheit und Eigenständigkeit</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 2 - Zusammenwirken</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 3 - Schutz der Jüdischen Gemeinschaft</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 4 - Feiertage</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 5 - Vermögensschutz</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 6 - Friedhöfe</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 7 - Denkmalpflege</u>	<u>11.08.2006</u>

<u>Artikel 8 - Schulen in jüdischer Trägerschaft</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 9 - Eigene Bildungs- und Sozialeinrichtungen</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 10 - Synagoge Gröbzig</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 11 - Kulturförderung</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 12 - Rundfunk</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 13 - Landeszuschuss</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 14 - Gebühren</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 15 - Parität</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 16 - Freundschaftsklausel</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 17 - Sprachliche Gleichstellung</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Artikel 18 - Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Schlussprotokoll</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 1 Absatz 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 2 Absatz 1</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 2 Absatz 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 3</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 4</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 5</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 6 Absatz 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 11 Absatz 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 12</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 13 Absatz 1</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 13 Absatz 2</u>	<u>11.08.2006</u>
<u>Zu Artikel 18</u>	<u>11.08.2006</u>

### **Artikel 1**

(1) Dem am 20. März 2006 unterzeichneten Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt wird zugestimmt.

(2) Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

(3) Der Vertrag samt Schlussprotokoll tritt am Tag nach seiner Ratifizierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt in Kraft.

(4) Mit dem In-Kraft-Treten dieses Vertrages tritt der Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 23. März 1994 außer Kraft.

(5) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 18 Satz 1 in Kraft tritt, ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt bekannt zu machen.

zur Einzelansicht

## **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zum Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 5. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 794), geändert durch Nummer 240 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 152), außer Kraft.

Magdeburg, den 4. August 2006.

<b>Der Präsident des Landtages von Sachsen-Anhalt</b>	<b>Der Ministerpräsident des Landes Sachsen- Anhalt</b>	<b>Der Kultusminister des Landes Sachsen- Anhalt</b>
Steinecke	Prof. Dr. Böhmer	Prof. Dr. Olbertz

zur Einzelansicht

## **Vertrag**

### **Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20.03.2006<sup>\*)</sup>**

Das Land Sachsen-Anhalt

(im Folgenden: das Land),

vertreten durch den Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Böhmer,

und

die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt,

- in Verantwortung vor der deutschen Geschichte, die durch die Verfolgung und Vernichtung von Menschen jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft mitgeprägt ist,
- in Kenntnis der Maßnahmen offener oder verdeckter Gewalt in der Zeit kommunistischer Gewaltherrschaft,



- in dem Bewusstsein des großen Verlustes, den das Land Sachsen-Anhalt durch die Vernichtung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur erlitten hat,
- in dem Wunsch, der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt den Wiederaufbau eines Gemeindelebens zu erleichtern,

haben für das Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt folgendes vereinbart:

### **Fußnoten**

- \*) Gemäß Bekanntmachung vom 16. Januar 2008 (GVBl. LSA S. 25) ist der Vertrag nach seinem Artikel 18 Satz 1 am 7. Juli 2006 in Kraft getreten.

## **Artikel 1 Glaubensfreiheit und Eigenständigkeit**

(1) Das Land garantiert auf der Grundlage seiner Verfassung und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die uneingeschränkte Freiheit des jüdischen Glaubens und gewährt der Religionsausübung den gesetzlichen Schutz.

(2) Die Jüdischen Kultusgemeinden im Land Sachsen-Anhalt und der Landesverband ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten entsprechend jüdischer Traditionen und Gesetze innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes selbständig.

(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

## **Artikel 2 Zusammenwirken**

(1) Die Landesregierung und der Landesverband werden sich regelmäßig und bei Bedarf zu gemeinsamen Gesprächen über solche Fragen treffen, die ihr Verhältnis zueinander berühren oder von beiderseitigem Interesse sind.

(Schlussprotokoll)

(2) Bei Gesetzgebungsvorhaben und Programmen auf Sachgebieten, die die Belange der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt unmittelbar betreffen, wird die Landesregierung den Landesverband angemessen beteiligen.

(Schlußprotokoll)

(3) Das Land wird den Landesverband insbesondere im Rahmen der Gedenkstättenarbeit beteiligen, soweit jüdische Belange berührt sind.

zur Einzelansicht

## **Artikel 3 Schutz der Jüdischen Gemeinschaft**

Das Land gewährleistet den Schutz der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt und fördert den Erhalt historischer Stätten.



(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

#### **Artikel 4 Feiertage**

Das Land gewährleistet an jüdischen Feiertagen den Fortbestand der im Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 22. Mai 1992 (GVBl. LSA S. 356) enthaltenen Freistellungsansprüche.

(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

#### **Artikel 5 Vermögensschutz**

Bei der Anwendung enteignungsrechtlicher Vorschriften werden das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften auf Belange der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt Rücksicht nehmen und gegebenenfalls bei der Beschaffung gleichwertiger Ersatzgrundstücke Hilfe leisten.

(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

#### **Artikel 6 Friedhöfe**

(1) Das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften werden die Unantastbarkeit der zugelassenen und nicht aufgegebenen jüdischen Begräbnisstätten beachten.

(2) Die jüdischen Friedhöfe genießen, den gleichen staatlichen Schutz wie kommunale Friedhöfe. Die Jüdischen Gemeinden haben das Recht, neue Friedhöfe im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen anzulegen. Bei der Anlage neuer Friedhöfe werden das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prüfen.

(Schlussprotokoll)

(3) Das Land gewährt im Rahmen von Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern Zuschüsse für die Erhaltung und Pflege derjenigen jüdischen Friedhöfe oder Teile von ihnen, die nach den gemeindlichen Vorschriften nicht wieder belegt werden können.

zur Einzelansicht

#### **Artikel 7 Denkmalpflege**

(1) Die Jüdische Gemeinschaft in: «Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, denkmalwerte Gebäude nebst den dazugehörenden Grundstücken sowie deren Kunst- und Kulturgegenstände zu erhalten und zu pflegen, soweit diese Verpflichtungen im Einzelfall nicht zu unzumutbaren Belastungen der betroffenen Jüdischen Gemeinde oder des

Landesverbandes führen. Die Denkmalbehörden haben bei Kulturdenkmalen der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt, die dem Gottesdienst oder sonstigen Kulthandlungen zu dienen bestimmt sind, die kultischen und religiösen Belange, die von dem zuständigen Vorstand festzustellen sind, vorrangig zu beachten. Vor der Durchführung von Maßnahmen setzen sich die Behörden mit dem zuständigen Vorstand ins Benehmen.

(2) Bei der Vergabe der Mittel des Landes für Denkmalpflege wird die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt unter Beachtung der Regelungen des Denkmalschutzgesetzes angemessen berücksichtigt. Das Land wird sich dafür einsetzen, dass die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt auch von solchen Einrichtungen Hilfen erhält, die auf nationaler und internationaler Ebene für die Kultur- und Denkmalpflege tätig sind.

zur Einzelansicht

### **Artikel 8** **Schulen in jüdischer Trägerschaft**

(1) Die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt hat das Recht, allgemein bildende Schulen in jüdischer Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage einzurichten und zu betreiben.

(2) Nähere Regelungen des Verfahrens zur staatlichen Genehmigung und Anerkennung solcher Schulen und ihrer Mitfinanzierung aus öffentlichen Mitteln bleiben dem Landesrecht vorbehalten.

zur Einzelansicht

### **Artikel 9** **Eigene Bildungs- und Sozialeinrichtungen**

Die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt hat das Recht, im Bildungs- und Sozialbereich sowie im Gesundheitswesen eigene Einrichtungen zu unterhalten.

zur Einzelansicht

### **Artikel 10** **Synagoge Gröbzig**

Die Vertragsparteien werden sich dafür einsetzen, dem einzigen in Deutschland erhalten gebliebenen Synagogenbau dieser Art in Gröbzig eine dauerhafte Grundlage zu verschaffen und ihn der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen.

zur Einzelansicht

### **Artikel 11** **Kulturförderung**

(1) Die Vertragsparteien werden sich bemühen, im Abstand von möglichst drei Jahren Jüdische Kulturtage, bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen \*und Organisationen, durchzuführen.

(2) Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt bei der Erforschung der jüdischen Geschichte und bei der Aufarbeitung des deutsch-jüdischen Erbes.

(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

## **Artikel 12 Rundfunk**

Das Land wird darauf hinwirken, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt angemessene Sendezeiten zur Übertragung religiöser Sendungen zur Verfügung stellen. In den Aufsichtsgremien (Rundfunkräte, Programmausschüsse und vergleichbare Gremien) soll die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vertreten sein.

(Schlussprotokoll)

zur Einzelansicht

## **Artikel 13 Landeszuschuss**

(1) Das Land beteiligt sich mit einem Gesamtzuschuss (Landeszuschuss) an den Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft, die ihr für in Sachsen-Anhalt lebende jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger durch die Erfüllung von religiösen und kulturellen Bedürfnissen entstehen. Über diesen Landeszuschuss hinaus werden weitere Leistungen an die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt nur erbracht, wenn sie in diesem Vertrag oder den allgemeinen Gesetzen vorgesehen sind.

(Schlussprotokoll)

(2) Der Landeszuschuss beträgt im Haushaltsjahr 2005 1.045.592,83 €.

(Schlussprotokoll)

(3) Ändert sich in der Folgezeit die Besoldung der Beamten im Staatsdienst, so ändert sich die Staatsleistung auf der Grundlage der für das Jahr 2005 vereinbarten Höhe entsprechend. Zugrunde gelegt wird das Eingangsamt für den höheren nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst, Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung, 7. Dienstaltersstufe, 2 Kinder.

(4) Der Landeszuschuss wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages jeweils monatlich im Voraus an den Landesverband gezahlt.

zur Einzelansicht

## **Artikel 14 Gebühren**

Das Land wird die auf Landesrecht beruhenden Gebührenbefreiungen für das Land auf die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt sowie ihre öffentlich-rechtlichen Anstalten, Stiftungen, Vereine und Verbände erstrecken.

zur Einzelansicht

#### **Artikel 15**

##### **Parität**

Sollte das Land in Verträgen mit anderen vergleichbaren Religionsgemeinschaften über diesen Vertrag hinausgehende Rechte und Leistungen gewähren, werden die Vertragsparteien gemeinsam prüfen, ob wegen des Grundsatzes der Parität Änderungen dieses Vertrages notwendig sind.

zur Einzelansicht

#### **Artikel 16**

##### **Freundschaftsklausel**

Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen Ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

zur Einzelansicht

#### **Artikel 17**

##### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Vertrag gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

zur Einzelansicht

#### **Artikel 18**

##### **Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag samt Schlussprotokoll tritt am Tag nach der Ratifizierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt in Kraft.<sup>\*)</sup> Er hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragsschließenden mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des nächstfolgenden Kalenderjahres gekündigt wird. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt der Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 23. März 1994 außer Kraft.

(Schlussprotokoll)

Magdeburg, den 20. März 2006.

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Professor Dr. Wolfgang Böhmer  
Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Jüdische Gemeinschaft:

Evsey Blumenkranz  
Vorsitzender des Landesverbandes  
Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R.

Dr. Alexander Wassermann  
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde  
zu Dessau K.d.ö.R.

Max Privorozki  
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Halle K.d.ö.R.

Stephan J. Kramer  
Kommissarischer Geschäftsführer  
der Synagogengemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.

Karl Sommer  
Vorsitzender der Synagogengemeinde zu Halle e.V.

### **Fußnoten**

\*) Gemäß Bekanntmachung vom 16. Januar 2008 (GVBl. LSA S. 25) ist der Vertrag nach seinem Artikel 18 Satz 1 am 7. Juli 2006 in Kraft getreten.

zur Einzelansicht

### **Schlussprotokoll**

#### **Zu Artikel 1 Absatz 2**

Der Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R. und folgende Kultusgemeinden gehören derzeit zur Jüdischen Gemeinschaft im Sinne dieses Vertrages: die Synagogengemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R., die Jüdische Gemeinde zu Halle K.d.ö.R., die Jüdische Gemeinde zu Dessau K.d.ö.R. und die Synagogengemeinde zu Halle e.V. Neu entstehende Jüdische Gemeinden gehören im Sinne dieses Vertrages zur Jüdischen Gemeinschaft, wenn sie

- fünf Jahre bestehen
- über mindestens 50 Mitglieder verfügen
- eine ordnungsgemäße Satzung haben
- auf Grund einer gültigen Wahlordnung ordnungsgemäße Vertreter haben
- ein lebendiges religiöses Gemeindeleben gestalten (Gottesdienste, Feiertage)
- als Verein eingetragen sind (über die Verleihung von Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entscheidet das Land nach den gesetzlichen Vorschriften)
-

Mitglied des Landesverbandes sind oder durch die in der Deutschen Rabbinerkonferenz vertretenen Richtungen ORK (Orthodoxie) oder ARK (liberal-progressivkonservativ) anerkannt worden sind.

zur Einzelansicht

#### **Zu Artikel 2 Absatz 1**

(1) Zwischen den Vertragsparteien besteht Übereinstimmung darüber, dass mit „regelmäßigen“ Treffen Zusammenkünfte gemeint sind, die möglichst einmal jährlich stattfinden.

(2) Der Landesverband unterrichtet die Landesregierung über Vakanzen und Neubesetzungen der leitenden Ämter (z. B. Vorsitzende des Landesverbandes und der Jüdischen Gemeinden).

zur Einzelansicht

#### **Zu Artikel 2 Absatz 2**

(1) Die „angemessene“ Beteiligung bei Gesetzgebungsvorhaben besteht in der Regel in der rechtzeitigen Anhörung vor der Beschlussfassung der Landesregierung über die Einbringung des Gesetzentwurfs.

zur Einzelansicht

#### **Zu Artikel 3**

Näheres bleibt besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

zur Einzelansicht

#### **Zu Artikel 4**

Jüdische Feiertage sind:

1. Rösch Haschana (Neujahrsfest) am 1. und 2. Tag, beginnend am Vortage um 16.00 Uhr
2. Jom Kippur (Versöhnungsfest), beginnend am Vortage um 16.00 Uhr
3. Sukkoth (Laubhüttenfest) am 1. und 2. Tag, beginnend am Vortage um 17.00 Uhr
4. Schemini Azereth (Schlussfest), beginnend am Vortage um 17.00 Uhr
5. Simchat Thora (Fest der Gesetzesfreude), beginnend am Vortage um 17.00 Uhr
6. Pessach (Fest zum Auszug aus Ägypten) am 1., 2., 7. und 8. Tag, beginnend am Vortage um 17.00 Uhr

7. Schawuoth (Wochenfest) am 1. und 2. Tag, beginnend am Vortage um 17.00 Uhr.

Die Daten der Feiertage teilt der Landesverband zwei Jahre im voraus der Landesregierung mit.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 5**

(1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass Artikel 5 keinen Anspruch auf Obereignung eines staatlichen oder kommunalen Grundstücks begründet, sondern eine Unterstützung bei der Suche nach einem Ersatzgrundstück und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - gegebenenfalls eine Bevorzugung bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke im Falle mehrerer Interessenten bewirken soll.

(2) Wird bei Enteignungen jüdischer Körperschaften ein Anspruch auf Entschädigung in Land geltend gemacht und hängt die Anerkennung des Anspruchs von der Abwägung zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der Beteiligten ab, so werden die Landes- und Kommunalbehörden berücksichtigen, dass der Schutz des Vermögens der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt ein herausgehobener ist. Stehen sonstigen Körperschaften beim Grundstückserwerb Hindernisse entgegen, so gelten diese in der Regel auch für die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt; eine generelle Ausnahmeregelung ist nicht möglich.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 6 Absatz 2**

(1) Das Land wird sich dafür verwenden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften, soweit erforderlich, Vereinbarungen mit den Trägern jüdischer Friedhöfe über die Errichtung oder Instandsetzung von Friedhofbauten abschließen.

(2) Der Landesverband gewährleistet die Möglichkeit der Bestattung für alle jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Jüdischen Gemeinschaft im Land Sachsen-Anhalt auf den zugelassenen und gegenwärtig genutzten jüdischen Begräbnisstätten.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 11 Absatz 2**

Die Bestimmung bezieht sich in erster Linie auf die politische und organisatorische Unterstützung; ein Anspruch auf finanzielle Förderung wird dadurch nicht begründet.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 12**

Dem Anliegen ist für den Mitteldeutschen Rundfunk durch § 14 Abs. 3 und § 19 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2 des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk vom 30. Mai 1991 (Anlage zum Gesetz vom 25. Juni 1991, GVBl. LSA S. 111) sowie für das Zweite Deutsche Fernsehen durch Artikel 3 § 11 Abs. 3 und § 21 Abs. 1 Buchst. f des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991 (Anlage zum Gesetz vom 12.

Dezember 1991 , GVBl. LSA S. 478) sowie für das Deutschlandradio durch § 11 Abs. 3 Satz 1 und § 21 Abs. 1 Buchst. e des Staatsvertrages über die Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ (Anlage 1 zum Gesetz vom 17. Dezember 1993 , GVBl. LSA S. 770) Rechnung getragen. Bei Änderung der bestehenden und Abschluss neuer Rundfunk-Staatsverträge werden die Vertragsparteien wegen der Berücksichtigung der Interessen der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vorher miteinander in Verbindung treten.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 13 Absatz 1**

(1) Der Landeszuschuss ist ausschließlich für die Jüdische Gemeinschaft im Land Sachsen-Anhalt bestimmt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Landeszuschuss Zuschüsse für neu entstehende Gemeinden mit umfasst und dass die Mittel anteilmäßig den Gemeinden unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Landesverband zufließen sollen. Freiwillige Zuschüsse des Landes, etwa für die Errichtung oder den Erhalt von Räumlichkeiten und Anlagen, die den Kultus-, Seelsorge- und Sozialaufgaben dienen, sind durch den Artikel 13 nicht ausgeschlossen.

(2) Empfänger des Landeszuschusses ist ausschließlich der Landesverband. Unmittelbare Ansprüche von Jüdischen Gemeinden gegen das Land werden durch diesen Vertrag nicht begründet. Ansprüche auf Beteiligung am Landeszuschuss durch einzelne Jüdische Gemeinden richten sich nur gegen den Landesverband Jüdischer Gemeinden, der Landesverband Jüdischer Gemeinden stellt das Land insofern frei.

(3) Anspruchsberechtigt sind die im Schlussprotokoll zu Artikel 1 Abs. 2 aufgezählten Gemeinden und der Landesverband Jüdischer Gemeinden sowie neu entstehende Gemeinden, die gem. der im Schlussprotokoll genannten Kriterien zur Gemeinschaft gehören.

(4) Der Landeszuschuss wird wie folgt aufgeteilt:

Der Landesverband erhält einen Sockelbetrag von 10 v. H. des jährlichen Landeszuschusses. Der verbleibende Betrag wird auf die der Jüdischen Gemeinschaft im Sinne dieses Vertrages angehörenden Gemeinden aufgeteilt. Sie erhalten einen Sockelbetrag von jeweils 5 v. H. des Landeszuschusses zur Abdeckung ihrer fixen Kosten. Für die weitere Verteilung ist die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder maßgebend, soweit sie ihren Hauptwohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben. Stand der Mitgliederzahlen: 31. 12. des vorigen Jahres.

Der Landesverband Jüdischer Gemeinden ist zur Bekanntgabe der durch den Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland schriftlich bestätigten Mitgliederzahlen an das Land verpflichtet.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 13 Absatz 2**

(1) Der Landesverband und die am Landeszuschuss partizipierenden Gemeinden legen jährlich spätestens mit Ablauf des 1. Halbjahres des neuen Geschäftsjahres dem Kultusministerium und der Prüfeinrichtung einen Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr



und einen Plan für das laufende Jahr vor, die detailliert die Verwendung des Landeszuschusses auch durch aussagefähige Haushalts- und Stellenpläne ausweisen.

(2) Der Landesverband und die Gemeinden gewährleisten ordnungsgemäße Mittelverwendung entsprechend den Vorschriften der LHO, insbesondere mit Blick auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und das Besserstellungsverbot von Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern gegenüber den Landesbediensteten. Mittel aus den Landeszuschüssen dürfen nur im Ausnahmefall zur Führung gerichtlicher Auseinandersetzungen verwendet werden.

(3) Die jährliche Prüfung der Mittelverwendung wird durch eine vom Kultusministerium festzulegende unabhängige Prüfeinrichtung durchgeführt, nach vorheriger Anhörung des Landesverbandes und der zu prüfenden Gemeinde. Diese Prüfeinrichtung kann auch der Landesrechnungshof oder die Rechnungsprüfungskommission des Zentralrats der Juden in Deutschland sein. Der Landesrechnungshof erhält das Recht zur Prüfung des Landesverbandes und der partizipierenden Jüdischen Gemeinden, soweit dies die Prüfung der Verwendung der Staatsleistung umfasst. Entstehende Kosten gehen jeweils zu Lasten von Landesverband und den partizipierenden Gemeinden. Werden durch die Prüfeinrichtung Mängel bei der Verwendung des Landeszuschusses festgestellt, so sind diese zeitnah zu beseitigen. Darüber ist dem Kultusministerium ein entsprechender Bericht vorzulegen. Im Fall andauernder durch die Prüfeinrichtung festgestellter schwerer Verstöße gegen die Zweckbestimmung des Landeszuschusses sowie die Festlegungen zu Art. 13. Abs. 1 und 2 ist das Land berechtigt, den Landeszuschuss teilweise oder ganz einzubehalten bzw. Teile des Landeszuschusses zurückzufordern.

zur Einzelansicht

### **Zu Artikel 18**

Es besteht Einigkeit darin, dass die vertragsschließenden Seiten ein Jahr vor Ablauffrist des Vertrages Evaluierungsgespräche führen werden.

Magdeburg, den 20. März 2006.

Für das Land Sachsen-Anhalt:

Professor Dr. Wolfgang Böhmer  
Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt

Für die Jüdische Gemeinschaft:

Evsey Blumenkranz  
Vorsitzender des Landesverbandes  
Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R.

Dr. Alexander Wassermann  
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde  
zu Dessau K.d.ö.R.

Max Privorozki  
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Halle K.d.ö.R.

Stephan J. Kramer  
Kommissarischer Geschäftsführer  
der Synagogengemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.

Karl Sommer  
Vorsitzender der Synagogengemeinde zu Halle e.V.

zur Einzelansicht